



**Hauptausschuss (61.),
Innenausschuss (67.),
Ausschuss für Schule und Bildung (81.) und
Integrationsausschuss (55.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

1. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:35 Uhr

14:15 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU) (Vorsitzender HPA)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) (stellv. Vorsitzender HPA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt –
für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze** 3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

In Verbindung mit:

NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In Verbindung mit:**Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus
und Rassismus verstärken**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Block 1: Prävention und (politische) Bildung **5**

Block 2: Polizei, Justiz und Recht **31**

Block 3: Forschung und Monitoring **56**

* * *

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Einen wunderschönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie hier im Plenarsaal herzlich zur 61. Sitzung des Hauptausschusses begrüßen. Es ist gleichzeitig die 67. Sitzung des Innenausschusses, die 81. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung und die 55. Sitzung des Integrationsausschusses in dieser Wahlperiode. Allein daran kann man sehen, dass die Ausschüsse des Landtags fleißig tagen.

Ich begrüße die Mitglieder der Ausschüsse. Die Vorsitzende des mitberatenden Integrationsausschusses kann aufgrund anderweitiger Terminverpflichtungen heute nicht teilnehmen und lässt sich entschuldigen; die Vorsitzenden der anderen beiden Ausschüsse sitzen jeweils im Kreise ihrer Fraktionen.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie insbesondere die sachverständigen Gäste, die unserer Einladung zu dieser Anhörung nachkommen konnten.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Die Tagesordnung zu der heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung 17/1460 vom 21. September 2020 bekannt gegeben worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung habe ich im Vorfeld nicht erhalten. – Das bleibt auch so. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

In Verbindung mit:

NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In Verbindung mit:**Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir per Livestream im Internet zu sehen sind. An die Sachverständigen: Sind Sie mit dem Streamen Ihrer Beiträge einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Der Hinweis an die Zuhörerinnen und Zuhörer: Bei einer solchen Anhörung sind weder Missfallens- noch Beifallsbekundungen erlaubt. Sollten Sie dazu im Vorfeld geneigt haben, was ich mir gar nicht vorstellen kann, bitte ich, davon Abstand zu nehmen. Ansonsten müssten Sie notfalls den Raum verlassen. – Danke für Ihr Verständnis.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Weil wir eine lange Anhörung vor uns haben, ist heute eine Mittagspause vorgesehen, die je nach Verlauf gegen 13 Uhr geplant ist.

Wir haben verabredet, dass der Kollege Professor Dr. Bovermann als stellvertretender Ausschussvorsitzender und ich uns in der Sitzungsleitung abwechseln werden.

Ich bedanke mich im Namen aller Ausschüsse bei den Sachverständigen für die vorab eingereichten schriftlichen Beiträge. Das erleichtert den Abgeordneten die Vorbereitung und Konkretisierung der Fragestellungen für die mündliche Anhörung. Ganz herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Überdrucke der Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich aus. Dort können Sie sich gerne bedienen.

Die Ausschüsse haben eine Struktur für diese Anhörung festgelegt, über die die Sachverständigen vorab informiert wurden. Wir arbeiten heute in drei Themenblöcken. Für jeden Block ist ein Zeitrahmen von maximal eineinhalb Stunden vorgesehen.

Jeder Block beginnt, wie in der Einladung bereits dargelegt, mit Fragen der Abgeordneten. Damit im Anschluss alle Sachverständigen, die in diesem Block thematisch betroffen sind, ihre Interessen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens angemessen vertreten können, bitte ich Sie, nur die konkret an Sie gerichteten Fragen zu beantworten. Wir alle wissen, dass Sie sehr viel mehr Wissen und Erfahrung einbringen könnten. Diese Expertise können wir allerdings in dem uns heute zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht umfassend in Anspruch nehmen. Dafür bitte ich um Verständnis. Es wird auch mehrere Fragerunden geben, sodass Sie im Zweifel alles, was Sie uns sonst

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

noch mit auf den Weg geben wollen, nicht zwingend in der ersten Antwortrunde mitteilen müssen.

Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre schriftlich eingereichten Stellungnahmen vorab zur Kenntnis genommen haben und dass eine entsprechende Vorbereitung in den Fraktionen stattgefunden hat. Deshalb ist eine ausführliche Wiedergabe Ihrer schriftlichen Stellungnahme oder ein generelles Statement nicht erforderlich.

Ich rufe auf

Block 1: Prävention und (politische) Bildung

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich bei allen hier erschienenen Sachverständigen ganz herzlich für die schriftlich eingereichten Stellungnahmen bedanken, die uns eine große Hilfe bei der Vorbereitung dieser Anhörung waren. Wir wissen Ihren Arbeitseinsatz sehr zu schätzen.

Die erste Frage richtet sich an Herrn Professor Wilhelm, an Frau Bramkamp von der Mobilen Beratung NRW und Frau Tölke vom Landesjugendring. Herr Professor Wilhelm, Sie fordern eine Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Demokratieprojekten und weisen dabei auf die heute zur Beratung anstehenden Anträge sowie auf das Demokratiefördergesetz hin. Welche Maßnahmen auf Landesebene sehen Sie als kurzfristig umsetzbar an, um die Situation der Menschen in Demokratieprojekten bis zur Schaffung eines lange geforderten Demokratiefördergesetzes zu verbessern? Welchen zusätzlichen Nutzen würde dann ein Demokratiefördergesetz bewirken?

Die zweite Frage geht an Frau Löhl von AGOT NRW sowie an Frau Leutheusser-Schnarrenberger. AGOT fördert die stärkere Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen, zum Beispiel von migrantischen Organisationen und Netzwerken, um Perspektiven, Erfahrungen, Expertisen der potenziell Betroffenen stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu würde ich gerne Ihre Vorstellungen hören. Frau Leutheusser-Schnarrenberger, wie beurteilen Sie das als Antisemitismusbeauftragte?

Die dritte Frage richtet sich an Frau Bramkamp, Herrn Professor Zick, Frau Tölke und Herrn Krebs. Inwiefern spielen Bildung und Medienkompetenz eine Rolle beim Empowerment junger Menschen gegenüber Verschwörungstheorien und digitaler Gewalt?

Verena Schäffer (GRÜNE): Auch ich möchte mich im Namen der Grünen-Fraktion für die vielen eingegangenen Stellungnahmen bedanken. Ich bin sehr froh, dass wir heute diese Anhörung durchführen können und auf Ihren Sachverstand bauen dürfen.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich möchte starten mit einer Frage an Frau Brüss von SABRA. Nach den Rückmeldungen, die wir bekommen, gibt es vor allem im Bereich der Schule viele Betroffene von Antisemitismus. Was brauchen wir im Kontext „Schule“ noch, um zum Beispiel Lehrkräfte zu stärken? Wie gehen Sie mit antisemitischen Vorfällen um?

Dann möchte ich gerne auf die Beratungsstrukturen eingehen und dabei an die Ausführungen meiner Kollegin anknüpfen. In vielen Stellungnahmen ist deutlich geworden, dass wir einerseits eine sehr gute Beratungsstruktur in Nordrhein-Westfalen haben. Andererseits ist die Frage, ob das ausreicht. Gibt es Mehrbedarf? Wie sehen die Rahmenbedingungen der Förderung aus? Wo gibt es aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf? – Diese Frage richtet sich an die Opferberatung, aber auch an die Mobile Beratung.

Eine dritte Frage geht an Herrn Fiedler und an Herrn Professor Zick. Wir diskutieren momentan sehr viel über Rassismus in Sicherheitsbehörden. Herr Fiedler hat in seiner Stellungnahme einen Wertekanon für die Polizei vorgeschlagen. Wie stellen Sie beide sich den Prozess vor, um eine vorbeugende Wirkung zu erzielen? Wie schaffen wir es, in Sicherheitsbehörden präventiv vorzugehen?

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Sind Sie damit einverstanden, dass wir diesen Teil, bei dem explizit die Polizei angesprochen ist, in den zweiten Block verlagern? Wir hatten ja darum gebeten, das separat zu behandeln. – Gut, so machen wir das.

Daniel Hagemeier (CDU): Vielen Dank an die Sachverständigen im Namen der CDU-Fraktion dafür, dass Sie Stellungnahmen abgegeben haben und dass Sie heute für unsere Fragen zur Verfügung stehen.

Zunächst habe ich zwei Fragen an Frau Leutheusser-Schnarrenberger. In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie von einer notwendigen Stärkung der Schulen, des Geschichts- und Politikunterrichts und des Lehrpersonals. Wie soll das aus Ihrer Sicht im Hinblick auf die Präventions- und Interventionsarbeit ausgestaltet werden? Ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Mindestalter für Maßnahmen zur politischen Bildung herabzusetzen, auf 12 oder 14 Jahre?

Die zweite Frage: In vielen Stellungnahmen wird die Verbesserung der empirischen Datenlage angesprochen. Es wird vorgetragen, dass es an Grundlagenforschung auch im Hinblick auf Dunkelfelder fehlt und ein wissenschaftliches Monitoring etabliert werden muss. Sind das Punkte und Themen, welche die neue zentrale Meldestelle für antisemitische Vorfälle übernehmen kann? Wenn ja, wie sollte das konkret ausgestaltet sein?

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Ich meine, das gehört tendenziell eher in den dritten Block „Forschung und Monitoring“. Im ersten Block wollen wir uns auf Prävention und politische Bildung konzentrieren.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Daniel Hagemeier (CDU): Dann verschieben wir die zweite Frage in den dritten Block.

Angela Freimuth (FDP): Sehr verehrte Damen und Herren Sachverständige! Seitens der FDP-Landtagsfraktion darf ich mich herzlich für Ihre Stellungnahmen und Ihre Expertise bedanken, auch für die Zeit, die Sie heute mit uns gemeinsam hier verbringen wollen.

Fragen gibt es zu dem Themenbereich sicherlich reichlich und wahrscheinlich sogar mehr, als wir heute im Rahmen dieser Anhörung werden behandeln können. Insofern werden Sie im Nachgang, wenn man alles hat sacken lassen, vielleicht noch die eine oder andere Nachfrage bekommen, um Dinge besser nachvollziehen zu können.

Meine erste Frage geht an Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die Antisemitismusbeauftragte. Wir hatten kürzlich im Hauptausschuss die Möglichkeit, Ihren Bericht entgegenzunehmen. Nach den Beschreibungen wird Antisemitismus im Augenblick eher mehr als weniger. Mit Blick auf die Berichterstattung zum Beispiel über die Demonstrationen der letzten Wochen merken wir, dass offensichtlich eine ganze Reihe von antisemitischen Vorurteilen und Verschwörungstheorien in diese Proteste hineingebracht werden; so wird der Davidstern von einigen Impfgegnern als Symbol verwandt. Haben Sie Erkenntnisse darüber, was die Ursachen dafür sind, gerade mit Blick auf den zunehmenden Antisemitismus in der Zeit der Coronapandemie?

Die zweite Frage richtet sich an den Vertreter der Friedrich-Naumann-Stiftung, Herrn Füßmann. In Songtexten von Rapmusikern findet sich eine ganze Reihe von antisemitischen Formulierungen. Kinder und Jugendliche sind oftmals ganz besonders ansprechbar für diese Musik. Man vermutet zunächst auch gar nicht Antisemitismus dahinter, merkt aber doch – da gibt es durchaus Erkenntnisse –, dass Kinder und Jugendliche davon beeinflusst werden. Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat hier meines Wissens ein spezielles Projekt initiiert, um für Aufklärung zu sorgen. Könnten Sie uns das Projekt und auch schon eventuelle Erfolge skizzieren?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Professor Jensen. Sie gehen in der Stellungnahme von verschiedenen Formen des Antisemitismus aus und gehen auch kurz auf aktuelle antisemitische Debatten ein, zum Beispiel die Vergiftungstheorie im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Können Sie uns dies und den zugrunde liegenden Trugschluss näher erläutern? Warum verfangen offensichtlich regelmäßig antisemitische Verschwörungstheorien bei einem Teil der Gesellschaft derart?

Markus Wagner (AfD): Auch im Namen der AfD-Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen, die heute hier sind und sich im Vorfeld die Mühe gemacht haben, umfangreiche schriftliche Stellungnahmen einzureichen, damit wir uns diesem Thema nähern können.

Meine ersten drei Fragen gehen an Herrn Kurschus. Herr Kurschus, es geht in diesem ersten Themenblock um Prävention und politische Bildung. Worin sehen Sie in der

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vorliegenden Antragsserie die positiven, die Gesellschaft voranbringenden Aspekte gerade im Bereich der politischen Bildung und Prävention?

Die zweite Frage: In den Anträgen findet eine Begriffsvermischung statt. Wir haben die Begriffe „Rechtsextremismus“, „Rechtsradikalität“, „rechts“, „Rechtspopulismus“, „Rassismus“. Gerade vor dem Hintergrund der politischen Bildung und auch der Unterschiedlichkeit der Begriffe, wenn ich mir allein Stellungnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung zu solchen Themen ansehe, frage ich: Wie bewerten Sie diese Vermischung der Begrifflichkeiten?

Die dritte Frage: Zumindest in einem Antrag ist von einem Masterplan die Rede. Was kann denn ein Masterplan – auch bezogen auf die politische Bildung und die Prävention – im politisch-ideologischen Sinne bedeuten, wenn dieser Masterplan Fakten schafft oder Fakten schaffen soll?

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Nach dieser ersten Fragerunde, die schon sehr viele Themenkomplexe angesprochen hat, darf ich jetzt um die Beantwortung bitten. Dabei gehen wir in der Reihenfolge des vorliegenden Tableaus vor.

Fabian Reeker (Opferberatung Rheinland): Sie haben nach den Fördermitteln für spezifische Beratungsprojekte gefragt. Ich würde gerne in zweifacher Hinsicht darauf antworten. Die Opferberatung Rheinland ist für zwei Regierungsbezirke zuständig, nämlich für Köln und Düsseldorf. Für den restlichen Teil von NRW gibt es die Beratungsstelle BackUp in Dortmund, die dieselbe Arbeit macht wie wir.

Unsere Beratungsstelle arbeitet proaktiv. Das heißt, wir recherchieren selbst zu potenziell interessanten Fällen, die in unserem Tätigkeitsbereich geschehen sind. Wir versuchen, proaktiv – über verschiedene Mittel und Wege, die uns dann zur Verfügung stehen – Kontakt zu Betroffenen aufzunehmen. Es ist eine aufsuchende Arbeit. Das heißt, wir versuchen, die Betroffenen – meistens an ihrem Wohnort oder an einem sonstigen Ort, an dem sie sich sicher fühlen – zu besuchen, dann ein Erstgespräch zu führen und auch eine erste Auftragsklärung zu vereinbaren.

Die Opferberatung Rheinland, OBR, hat momentan vier Mitarbeitende, die einen Stellenumfang von jeweils 75 % haben. Man kann sich vorstellen, was das in einem Flächenland wie NRW bedeutet. Wir sind momentan wieder mit einer Vielzahl an Fällen konfrontiert. Die Anzahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich hoch geblieben. Die Berater*innen arbeiten also stetig an der Belastungsgrenze und müssen, wie gesagt, lange Anfahrtswege in Kauf nehmen, um Betroffene aufzusuchen und Beratungsgespräche führen zu können oder auch Betroffene zu spezifischen Terminen oder Ähnlichem zu begleiten. Mit vier Berater*innen in zwei Regierungsbezirken stellt das eine große Herausforderung dar. Dahin gehend ist eine Mittelanpassung nötig. Wir brauchen eine finanzielle und personelle Neuausrichtung oder Erhöhung der jeweiligen Mittel, um eine flächendeckende Beratung in NRW sicherstellen zu können.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Grundsätzlich funktioniert es gut mit den zwei Beratungsstellen. BackUp hat ähnliche Probleme. Auch da reichen die personellen Ressourcen oft nicht aus, um eine allumfassende Beratung sicherzustellen – das vor allem vor dem Dilemma, dass wir, wie gesagt, eine eigene Recherche betreiben, die hinsichtlich ihrer Kapazitäten einer deutlichen Förderung bedarf und deutlich ausgebaut werden muss. Denn auch mit unserer Recherche können wir nur die Spitze des Eisbergs von rassistisch, rechts oder antisemitisch motivierten Taten in NRW abbilden.

Gleichzeitig stehen wir vor dem Problem, dass wir dann, wenn wir unsere Recherche-tätigkeit weiter ausbauen und dem mehr Kapazitäten hinzufügen, höchstwahrscheinlich mit weiteren Beratungsfällen konfrontiert sind, die bislang nicht öffentlich werden. Mit nur vier Personen kann dann jedoch keine qualifizierte Beratung mehr sichergestellt werden.

Nina Bramkamp (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW): Ähnlich verhält es sich bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus. Wir sind mit fünf Teams in der gesamten Fläche von NRW unterwegs und beraten Menschen oder auch Gruppen, die sich mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen müssen oder wollen. Wir arbeiten aber auch im präventiven Bereich, wenn zum Beispiel Strukturen verbessert werden sollen oder für das Thema sensibilisiert werden soll.

Es hat in den letzten Jahren sowohl in der Zahl als auch in der Intensität der Beratungsprozesse einen massiven Anstieg an Fällen gegeben. Wir stehen vor neuen Herausforderungen. Ich nenne Mischszenen, die sich jetzt in Form von Querdenkern, beispielsweise die Steeler Jungs, im rechtsextremen oder rassistischen Bereich bewegen. Verschwörungsideologien sind verstärkt hinzugekommen, ebenso Antifeminismus. Die Relevanz dieses Themenfeldes steigt.

Wir sind beratend unterwegs und bringen deswegen heute die beraterische Perspektive ein. Rein rechnerisch sind wir mit 14 Vollzeitstellen landesweit unterwegs. Das bedeutet pro Team und Regierungsbezirk drei Vollzeitstellen. Damit sind wir an der Belastungsgrenze unserer Mitarbeiter angekommen. Wir möchten nach wie vor den Bedarfen der Beratungsnehmerinnen und -nehmer und natürlich auch den Auftraggeberinnen und Auftraggebern, dem Bund und dem Land, gerecht werden. Das wird sehr schwierig, da zum Beispiel die dynamische Anpassung der Löhne der ohnehin zu wenigen Beraterinnen und Berater in den Fördermitteln nicht berücksichtigt wird. So mussten wir im letzten Jahr bereits 14 Wochenstunden in der Beratungsarbeit kürzen, da die dynamische Lohnanpassung ansonsten nicht funktioniert hätte.

Auch die Sachmittel reichen nicht mehr aus, da die Sachmittelkosten gestiegen sind. Wir sind mittlerweile sehr viel in der Fläche unterwegs, also auch in ländlichen Gebieten. Gerade wenn man sich das Sauerland, die Eifel und den Niederrhein anschaut, kann man sich vorstellen, dass teilweise Fahrtzeiten von bis zu zwei Stunden erforderlich sind. Die Mobile Beratung sucht die Menschen auf, die Unterstützung benötigen. Die steigenden Sachmittelkosten werden nicht mehr von den Fördermitteln abgedeckt.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Kontext von Sicherheitsüberlegungen können wir Fahrmöglichkeiten wie cambio etc. nicht nutzen, was schwierig ist, weil kleinere Kommunen mit dem Zug kaum zu erreichen sind. Diese Kosten werden nicht gefördert. Das heißt, wir sind strukturell unterbesetzt und brauchen dringend mehr Fördermittel, insbesondere für die Beraterinnen und Berater im Hinblick auf die dynamische Anpassung von Löhnen, Tarifsteigerungen etc. Wir benötigen dringend mehr Mittel für Sachkosten, und wir benötigen auch dringend mehr Beraterinnen und Berater, da die Zahl der Fälle, wie gesagt, gestiegen ist, sich die Relevanz ausgeweitet hat und die Beratungsprozesse länger und intensiver sind.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Wir kommen zur Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat uns im Ausschuss, wie Frau Kollegin Freimuth eben schon ausgeführt hat, bereits ihren ersten Bericht vorgestellt und erläutert. Wir sind sehr dankbar für Ihre Arbeit und die Ihres Stabes von Mitarbeitern. Das wird uns in den nächsten Jahren sehr dabei helfen, dieses Problem genauer zu verstehen und anzugehen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte NRW): Ganz herzlichen Dank für die Einladung, für die große Unterstützung des Landtags für meine Arbeit, für die Ausstattung meines Büros und die Handlungsmöglichkeiten. Das weiß ich sehr zu schätzen. Das stärkt die Möglichkeiten, etwas zu tun.

Sie haben gefragt, wie ich eine noch stärkere Einbeziehung vieler Betroffener aus allen Teilen der Gesellschaft gerade mit Blick auf eine davon ausgehende präventive Wirkung sehe. Ich habe zum Beispiel die Schaffung von Strukturen unterstützt, damit sich Christen, Juden, Muslime begegnen können. Die theoretische Wissensvermittlung zur Geschichte ist wichtig, aber das Allerwichtigste sind – auch in Coronazeiten, dann mit Hygienekonzept – so viele Formen der Begegnung wie möglich, um gegenseitig Verständnis füreinander zu entwickeln. Natürlich bedarf es dabei professioneller Strukturen und gerade der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Mit dem Budget, das mir zur Verfügung steht, kann ich einige zivilgesellschaftliche Gruppierungen, Akteurinnen und Akteure unterstützen.

Man muss aber eines sehen: Wenn es um ganz konkrete Beratung, um ganz konkrete Vorfälle geht, dann ist das Einzelgespräch, die Auseinandersetzung ganz entscheidend. Es ist wichtig, dass das teilweise in geschlossenen Räumen stattfindet und keine breite Auseinandersetzung stattfindet; denn es geht auch um sehr persönliche Dinge. Insgesamt ist die Beratungsstruktur natürlich entscheidend.

Ich komme dann jetzt zum Geschichtsunterricht und zur Prävention. Auf die Meldestelle gehe ich unter Block 3 ein.

Ich habe in meiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass gerade in der Schule schon früh – das ist eine Erkenntnis, die uns auch andere Expertinnen und Experten mitgeteilt haben – auf pädagogisch-didaktisch angemessene Art und Weise vermittelt werden

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

muss, was die Grundlagen von Judenfeindschaft, von Hass auf andere, auf Menschen anderer Religion bedeuten. Da sollte auch versucht werden, näherzubringen, was sich hinter bestimmten Begriffen, Chiffren verbirgt, die nicht sofort für jedermann einsichtig und verständlich sind – ich nenne die Rothschilds, Finanzmafia, Finanzvampirismus und weitere Dinge, die im Raum stehen –, die aber verwandt werden.

Nach dem, was ich in meinen eindreiviertel Jahren Tätigkeit erlebt habe, macht das Thema auch nicht an der Altersgrenze von 14 Jahren halt, gerade im musikalischen Bereich. Es gibt Musikformen, die offenkundig mit antisemitischen Texten belegt sind und gerade von 10- bis 12-Jährigen sehr begeistert konsumiert werden. Wir müssen uns damit beschäftigen: Bleiben dadurch irgendwelche Stereotype, Begriffe oder Vorurteile hängen? Wird damit eine Einstellung gefördert, über die bisher noch gar nicht geredet wurde? Hier braucht es eine angemessene Art und Weise, sich in den jeweiligen Unterrichtsformen damit zu beschäftigen und das aufzunehmen.

Es ist ganz wichtig, dass das Thema systematischer im Unterricht behandelt wird – ich spreche jetzt vom Antisemitismus –, natürlich in angemessener Art und Weise. Dass die Schulbücher derzeit einer Überarbeitung unterliegen, ist gut und richtig, weil da teilweise ein sehr einseitiges Bild von orthodoxen Juden vermittelt wird. Angesichts der Tatsache, dass das Schimpfwort „du Jude“ auf dem Schulhof keine Ausnahme ist, sollte dies so früh wie möglich geschehen. Daraus entstehen auch andere Fragen, nämlich: Wie war das denn? – Der siebenjährige Sohn meines Neffen fragte mich vor einiger Zeit, wie das denn war mit dem Hitler und den Juden, weil ihn auf dem Schulhof jemand so blöd angesprochen hätte. Ich denke, das so früh wie möglich in angemessener Form im Unterricht zu vermitteln, kann mit Sicherheit präventive Wirkung entfalten.

Sie haben gefragt, wo die Ursachen liegen, was Demonstrationen, Berichte, Verschwörungsmysen angeht. Die Verschwörungsmysen sind zum Teil sehr alt und kommen heute in neuem Gewand daher. Es sind Vorurteile wie: Da ist eine Gruppe von Menschen, die Juden, die Weltverschwörer sind, die die Welt beherrschen wollen. Die wollen mit einer Impfmöglichkeit, mit dem Impfpass nicht nur eine dominante Stellung einnehmen, nicht nur Geld machen, sondern vielleicht auch den einzelnen Menschen unterjochen. Den Menschen wird damit etwas verabreicht, um sie abhängig zu machen. – Es sind die krudesten Formen von Vorurteilen und Mythen. Ich spreche bewusst nicht von Theorie, weil es ja keine wissenschaftliche Theorie ist, die man widerlegen kann, sondern da wird wirklich ein krudes Bild gezeichnet.

Gerade diese alten, auf heute übertragenen Vorurteile und Einstellungen wachsen dann, wenn die Menschen verunsichert sind, wenn sie Angst um ihre Existenz, um die eigene Zukunft haben. Was passiert mit den Kindern? Was ist mit meinem Job? Bei solchen Orientierungsschwierigkeiten ist es vielleicht entlastend und einfach, zu sagen: Die sind schuld. – Dann ist man selbst ein Stück weit entlastet und meint, eine Orientierung gefunden zu haben.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich glaube, in solch einer Situation ist es leichter, genau mit solchen Desinformationen, mit solchen Erzählungen Menschen zu gewinnen, und zwar aus den unterschiedlichsten Teilen der Gesellschaft, die aus unterschiedlichsten Beweggründen ihre Meinung zum Beispiel auf Versammlungen kundtun. Man kann sie nicht alle pauschal, einheitlich bewerten, sondern da ist Differenzierung notwendig und angebracht. Aber es ist eine Gefahr. Je länger wir durch die Pandemie in einer schwierigen Situation sind, deren Ende nicht absehbar ist, umso eher werden solche Einstellungen oder solche Erzählungen, Mythen unreflektiert übernommen. Umso größer werden dann möglicherweise das Risiko und die Gefahr, die mit dem Antisemitismus einhergehen, der letztendlich die Würde des Menschen angreift, für unsere Gesellschaft insgesamt.

Auf die Meldestelle gehe ich dann im dritten Block ein.

Prof. Dr. Andreas Zick (Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung): Frau Müller-Witt hat den Punkt „Bildung und Medienkompetenz“ angesprochen. Ich glaube, alle hier werden zustimmen, wenn ich sage, dass Bildung einer der zentralsten Faktoren in dem Ganzen ist. Wenn man sich die Stellungnahmen ansieht, dann merkt man, wie stark auf Bildung gebaut wird, wie stark wir die politische Bildung betonen, und das aus gutem Grund. Denn wir stellen das nicht nur in einen Zusammenhang mit den negativen Erscheinungen, sondern auch mit demokratischer Bildung und einer Resilienz der Demokratie.

Das Problem ist Folgendes: Zum Teil müssen wir die Bildung richtig einschätzen. Als die Verschwörungsgemeinschaften und Verschwörungsmythen in der Coronapandemie aufkamen, haben wir das Ganze, glaube ich, unterschätzt. Wir haben 2019 Daten ermittelt, die deutlich zeigen, wie eng das mit Gewaltbereitschaft, mit Aggressionsbereitschaft zusammenhängt, wie sehr das Gemeinschaften bildet, wie sehr das mit menschenfeindlichen Vorurteilen – Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und Sexismus – einhergeht. Hier bestanden die höchsten Korrelationen mit dem Verschwörungsglauben. Bei der Bildung brauchen wir vielleicht auch neue Konzepte.

Erstens. Wir müssen sehen, dass Verschwörungsmythen, Verschwörungsideologien insbesondere von Menschen aus den höheren Bildungsbereichen produziert werden. Das gilt auch für das Herstellen von Gemeinschaften. Wenn wir uns das formale Bildungsniveau dort angucken – ich will jetzt kein großes Referat halten –, dann stellen wir fest, dass es sich um Menschen handelt, die Bildung erfahren haben und die sehr medienkompetent sind. Auf viele Kampagnen, insbesondere in Social Media, reagieren andere dann überrascht. Lehrerinnen und Lehrer sind darauf nicht vorbereitet.

Anders ist es bei der Verbreitung und bei dem Konsum solcher Verschwörungsmentalitäten. Da sind wir dann bei der Medienkompetenz. Man muss kompetent sein, das Ganze zu erkennen, das Ganze zu entdecken. Da sehen wir dann zum Teil Bildungsdifferenzen. Wir sehen tatsächlich in einigen Bereichen, in denen Menschen weniger politische Bildung, aber auch formale Bildung erfahren haben, dass sie darauf nicht so gut vorbereitet sind. Da muss man die Medienkompetenz stärken.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zweitens. Wir müssen überlegen: Was sind die Schlüsselkompetenzen? Eine Schlüsselkompetenz ist das frühe Entdecken und das Reflektierenkönnen. Es reicht nicht, dass wir alle wissen, was solche Mythen anrichten können, sondern wir müssen darauf reagieren können. Im Bereich der Medienbildung sind wir in der Wissenschaft zum Teil weiter. Wir reden nicht nur von Medienkompetenzen, sondern es geht darum, Mediensozialisation zu verstehen. Wie wachsen junge Menschen in der Gesellschaft mit Social Media auf, begleitend zu dem, was sie an formaler Bildung erfahren?

Drittens. Wir müssen uns darüber unterhalten: Was verstehen wir denn unter „politischer Bildung“? Wir bauen gerade bei der Prävention, bei der Intervention, bei der Bekämpfung von Extremismus, von menschenfeindlichen Vorurteilen sehr auf die politische Bildung. Aber was bedeutet das? Was gehört zu dieser Bildung? Gehört dazu das Verstehen, oder gehört zum Beispiel auch Courage dazu? Es gibt dazu ein Programm, das sich entwickelt hat.

Noch einmal zu den Verschwörungsmythen: Wir sehen in der Forschung, dass die Verschwörungsmythen, die in Medien kursieren, zum Teil der Einstieg in extremistische Netzwelten sind. Das ist unmittelbar verbunden – immer schon gewesen – mit Feindbildern. Wir sehen in unseren Studien auch, dass Menschen, die Verschwörungsmythen teilen oder dem zustimmen bzw. sich dem direkt anschließen, ein weit- aus höheres Demokratiemisstrauen haben. Das entwickelt sich immer stärker, und die Gewaltbereitschaft – ich betone es noch einmal – steigt.

Ich glaube, dass wir in Bezug auf die Bildung vor ziemlich großen Herausforderungen stehen. Die Bildung muss immer wieder aktualisiert werden. Wir brauchen Weiterbildung, auch mobile Beratungsstellen, auch Sachverständige, wie sie hier sitzen. Die Weiterbildung müssen wir auf jeden Fall stärken.

Zur Bildung gehört das Wissen darüber, was bestimmte Verschwörungsmythen – aber wir können das um Rechtsextremismus, um menschenfeindliche Vorurteile, um Rassismus ergänzen – anrichten. Zur Bildung gehört, dass ich verstehe, dass das Verbreiten von Verschwörungsmythen zum Teil andere Menschen krank macht. Wenn wir Lehrerinnen und Lehrer oder auch andere befragen, fällt ihnen das nicht als Erstes ein. Aber das ist ganz wesentlich. Und zur Bildung gehört das Thema „Zivilcourage“, also das Vermitteln von Ziviltugenden. Das ist urdemokratisch.

Schlussendlich: Ja, Bildung spielt eine Rolle. Ich würde mich sehr freuen, wenn es dort auch neue Initiativen gäbe, um die Frage zu stellen: Haben wir genügend Bildungsräume und Bildungszeiten? Es gibt auch Räume, in denen wenig Bildung stattfindet. Wenn man sich die Studien zum Anteil der politischen Bildung in der Sekundarstufe I oder II ansieht – dazu gibt es empirisch harte Fakten, fragen Sie den Kollegen Hedtke aus Bielefeld –, dann merkt man, dass dieser Anteil im Vergleich zu der Situation, in der sich Bildungseinrichtungen befinden, verschwindend gering ist. Wir brauchen da mehr Zeit und mehr Raum und vielleicht auch noch einmal eine Bildungsinitiative, die neue Konzepte der politischen Bildung zusammen mit den Landeszentralen und anderen entwickelt.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Torsten Kurschus (Forschungsgemeinschaft Ethik und Politik): Hallo! Schönen Dank und mein Gruß an alle Anwesenden. – Als wir von der Forschungsgemeinschaft für Ethik und Politik – das ist ein bürgerlich-liberaler Thinktank – diese Antragsserie vorgelegt bekamen, waren wir hin und her gerissen. Natürlich ist es grundsätzlich und immer zu begrüßen, wenn man sich fragt, wie man Politik gestaltet, und wenn man versucht, Probleme, die es in dieser Gesellschaft offensichtlich gibt, zu lösen. Die Problemfelder sind hier sehr deutlich dargestellt.

Wenn man versucht, ein Negativcluster zu zeichnen, dann stellt man fest, dass all die Fragen von Extremismus, von Rassismus bis hin zum Terrorismus, von Fremdenfeindlichkeit, von Gewalt physischer oder psychischer Natur, des Antisemitismus und einer Vielzahl von Dingen unsere freiheitlich-bürgerlich-demokratische Grundordnung entweder gefährden oder infrage stellen. Es ist notwendig und ganz wichtig, dass man sich darum kümmert. Das ist unsere Bürgerpflicht. Das ist die Grundlage unserer westlichen Wertegesellschaft und unseres bürgerlichen Humanismus.

Wir sind dann allerdings nicht darüber hinweggekommen, zu bemerken, dass die verschiedenen Anträge in sehr vielen Passagen in weltanschauliche Diktionen verfallen. Bei solchen Dingen sind wir vorsichtig geworden, auch ich persönlich, weil es schnell passieren kann, dass aus einer sehr guten Zielfindung ein untauglicher Gestaltungsversuch wird, nämlich in dem Moment, in dem man versucht, einen Rahmen zu setzen, statt einfach unmittelbar zu handeln; darauf werde ich nachher noch einmal eingehen. So passiert es ganz schnell, dass aus einer Gestaltung eine definitive Prägung wird. Aus dieser Prägung kann dann auch ganz schnell eine Ideologisierung werden. Damit erweist es sich als ungeeignet für die politische Willensbildung einer Gesellschaft, die das im Einzelnen oder in differenzierter Weise vielleicht etwas anders sieht.

Daher sind wir schon der Meinung, dass man hier viel differenzierter herangehen muss. Ich finde die Antragsserie in vielen Dingen auch sehr einseitig. Ganz häufig ist nur von „rechts“ die Rede. Das kann eigentlich nicht reichen, um eine so große Aufgabe anzugehen.

Prof. Dr. Uffa Jensen (TU Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung): Ich bin nach Verschwörungs- und Vergiftungsdebatten im Bereich des Antisemitismus gefragt worden. Ich kann mir gut vorstellen, dass es für viele überraschend ist, wie ich es bei Journalistenfragen oder auch bei Vorträgen immer wieder erlebe, dass solche kruden Überlegungen – Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat es eben schon benannt – überhaupt von irgendjemandem geglaubt werden. Für mich als Antisemitismusforscher ist das nicht so überraschend, weil ich mich den ganzen Tag damit beschäftige.

Der Antisemitismus ist eine Geschichte voller solcher kruden Fantasien, die viele Jahrhunderte zurückgeht und die wir oft nicht im Blick haben. Sie müssen sich das vorstellen wie ein Repertoire, wie ein Arsenal, aus dem man alle möglichen Vorstellungen herausgreifen und für die gegenwärtige Situation nutzbar machen kann. Im Fall der Pandemie zum Beispiel guckt man dann in den Topf und findet Vergiftungstheorien

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

oder Vergiftungsbehauptungen, Brunnenvergiftungen, die Juden angeblich im Mittelalter vorgenommen haben sollen. Schon hat man ein neues Bild und auch eine Plausibilisierung, die mit vermeintlich historischem Wissen einhergeht.

Es gibt aber auch viele neue Theorien – Sie haben es vielleicht mitbekommen –, Verschwörungstheorien, die sich zum Beispiel um George Soros ranken, zum großen Bevölkerungsaustausch. Solche Theorien kamen nach der sogenannten Flüchtlingskrise plötzlich auf und fanden dann Verbreitung.

Gegenwärtig ist QAnon – ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist – im Umfeld von radikalen Trump-Anhängern aktiv. Darüber verbreitete Theorien haben auf jeden Fall antisemitische Anklänge.

Ich will nur auf zwei, drei Dinge in diesem Zusammenhang hinweisen. Wir brauchen in der Gesellschaft – gerade was die politische Bildung, aber auch die Schulbildung betrifft – mehr Wissen über die komplexe Geschichte des Antisemitismus und des Rassismus. Das dürfen wir nicht kurzschließen auf den NS. Reflexartig findet dann immer Gedenkstättenarbeit statt, die in diesem Bereich sehr wichtig ist, und Weiterbildung zur Geschichte des NS. Aber die Geschichte des Antisemitismus und des Rassismus ist viel breiter, viel länger und deswegen auch viel gefährlicher. Die Leute sagen auch: Ich bin doch kein Nazi, aber das darf ich ja trotzdem sagen. – Sie verweisen auf ganz andere Quellen als die NS-Geschichte. Das scheint mir wichtig für die schulische Bildung.

Ein anderer Aspekt ist – der Hintergrund scheint mir psychologischer Natur zu sein –: Verschwörungsmymen sind vielleicht krude – nein, sie sind mit Sicherheit krude –, aber sie bieten den Leuten, die sie glauben, etwas. Das sind vor allem zwei Dinge:

Zum einen schaffen sie einen Ausweg aus der Opferrolle. In der Pandemie zum Beispiel hat man das Gefühl, man weiß nicht, was mit einem passiert, man darf nichts mehr machen, man muss Masken tragen, es gibt neue Vorschriften. Als Bürger wird man quasi in eine Opferrolle gebracht, weil man nicht mehr nach draußen darf usw. Verschwörungstheorien bieten mir die Möglichkeit, endlich aktiv zu werden. Ich habe eine Erklärung für das, was passiert, und zwar eine einfache. Damit kann ich auch auf die Straße gehen. Ich agiere plötzlich. Das ist sehr wichtig. Die Leute halten an dieser Theorie fest, weil sie ihnen etwas bietet.

Zum anderen – Herr Zick hat es auch schon gesagt – wird enorm vergemeinschaftet. Sie finden neue Freunde, ganz viele sogar, im Netz und in der realen Welt. Das bestärkt die Menschen gleichzeitig, weil sie merken, dass sie mit ihrem kruden Zeug nicht alleine sind.

Das Internet spielt dabei eine wichtige Rolle; das haben wir schon besprochen. Wir beobachten, dass gerade die neuen sozialen Medien einen Fluss an Informationen oder kruden Theorien aus den radikalsten Ecken in die Mitte mit sich bringen. Das können wir inzwischen nachweisen. QAnon war noch vor drei oder fünf Monaten nur Insidern bekannt. Jetzt finden Sie das weit verbreitet in Mainstreamdiskussionen;

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

„DER SPIEGEL“ hat gerade darüber berichtet. Das heißt, wir können sehen, wie aus kruden Einzeldebatten in irgendwelchen extremistischen Gebieten, die teilweise mit den USA oder anderen Ländern vernetzt sind, Dinge plötzlich in die bürgerliche Mitte oder in die allgemeine Gesellschaft hineinsickern.

Ein wichtiger Punkt in der Präventionsarbeit scheint mir zu sein, dass wir eben nicht sagen: „Das sind Extremisten, die spielen hier keine Rolle“, sondern dass wir feststellen müssen: Die Extremisten geben leider in bestimmten Debatten in den sozialen Medien – bis zu einem gewissen Grad – den Ton an bzw. geben die Richtung vor.

Klaus Füßmann (Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit): Herr Vorsitzender! Liebe Frau Freimuth, als Leiter der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach spreche ich für die praktische politische Bildung. Wir veranstalten in guten Zeiten 150 Seminare pro Jahr. Das Landesbüro Nordrhein-Westfalen der Stiftung, das sich auch auf dem Gelände befindet, bietet zwischen Bielefeld und Aachen, zwischen Mönchengladbach und Siegen 180 Veranstaltungen an.

Ein Format ist – ich komme auf Ihre Frage Frau Freimuth – „Guck mal, der Jude“, das wir mit einem deutsch-israelischen Rapper nach dem Unterricht in Schulen veranstalten. Der deutsch-israelische Rapper Ben Salomo ist in der Szene bekannt, ist auch bei den jungen Leuten bekannt, was wichtig für die Ansprache ist. Politische Bildung in diesen Zielgruppen muss, wenn ich das so sagen darf, hautnah, sinnfällig und spürbar sein. Man muss die Sprache der jungen Menschen sprechen, und das tut dieser Rapper. Er hat sich seit dem ECHO-Skandal bevorzugt mit der eigenen Identität befasst, also seine Identität als Jude in Deutschland und auch als Israeli zum Thema gemacht, unter anderem in dem Buch „Ben Salomo bedeutet Sohn des Friedens“, das 2019 herausgekommen ist.

Mit diesem Programm sind wir in die Schulen gegangen und haben Diskussionsrunden über anderthalb Stunden durchgeführt, die aber anders ablaufen als ein Lehrgespräch alter Prägung mit Zeigefingerpädagogik. Mit diesem Programm – man hat einen Menschen vor sich, der wie du und ich ist – haben die Jugendlichen auf einmal erkannt, was es bedeutet, wenn man antisemitische Gedanken oder rassistische Mentalitäten in sich hat. So sieht ein erfolgreiches Programm aus, das wir im Rahmen der politischen Bildung aufführen, das jugendgerecht ist, das an der Schule selbst stattfindet.

Ich möchte schließen mit dem Hinweis, dass nicht nur die Friedrich-Naumann-Stiftung, sondern auch die anderen Anbieter in Nordrhein-Westfalen eine variantenreiche politische Bildung bieten, selbst in diesen Zeiten flexibel sind und digitale Angebote online zur Verfügung stellen. In guten Zeiten führen wir auf Anfrage solche Programme durch. Natürlich ist auch Ben Salomo jetzt nicht in der Lage, persönlich zu kommen. Ich hoffe, dass das bald wieder der Fall sein wird. Möglicherweise wird er auch im digitalen Bereich auftreten. Das ist nur ein Beispiel für die Möglichkeiten, wie man politische Bildung für eine besondere Zielgruppe gestalten kann.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich schließe mit dem Hinweis, dass politische Bildung immer auf Bewusstmachung – die Worte sind hier gefallen –, auf Reflexion und auf Aufklärung aus ist, bei aller Wertschätzung für Exempel, die man aus aktuellen Internetdarbietungen und Ähnlichem aufgreift. Auf dem Niveau darf man aber nicht stehen bleiben. Es muss eine Bewusstwerdung stattfinden, damit die politische Urteilskraft gesichert wird und dann auch das Engagement für die parlamentarische Demokratie. Dafür werden Einrichtungen wie die meine finanziert, und dafür bin ich dankbar.

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im Wesentlichen dem, was Frau Leutheusser-Schnarrenberger sowie die Herren Zick und Jensen gesagt haben, vollinhaltlich anschließen. Als NGO versucht die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit mit ihren Möglichkeiten, die naturgemäß eingeschränkt, aber immerhin vorhanden sind, hier und da das zu ergänzen, was an sich Aufgabe staatlicher oder kommunaler Stellen sein sollte.

Während es nach jedem rechtsextremen Anschlag einen großen medialen Hype gibt und die Zivilgesellschaft aufgefordert wird, sich deutlich für Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen, was auch richtig ist, kämpfen abseits der Kameras viele Demokratieprojekte – wir haben es heute Morgen schon gehört – häufig um ihre Existenz. Frau Müller-Witt hat die Entfristung angesprochen. Das klingt furchtbar bürokratisch. Aber das ist für NGOs ein sehr notwendiger Schritt, um für eine Kontinuität in der Arbeit zu sorgen. Mit Einjahresverträgen – das ist häufig der Fall, aber es gibt Ausnahmen – kann man beim Personal nicht für eine qualitative Kontinuität sorgen.

Denn was tun diese Mitarbeiter? – Sie gehen in die Schulen – das haben wir schon gehört –, aber sie sind auch wichtige Multiplikatoren für Lehrkräfte, für Erzieherinnen. Sie bilden Jugendleiter fort, und zwar auf freiwilliger Basis, auf – ich wiederhole – Nichtregierungsorganisationsebene.

Natürlich machen wir öffentliche Veranstaltungen, in den letzten Monaten zwar coronabeschränkt, aber immerhin. Wir publizieren auch Bücher und Handreichungen. Wir haben zum Beispiel ein Curriculum entwickelt, um Pädagogen in die Lage zu versetzen, das Thema etwa im Unterrichtsfach Politische Wissenschaften – oder wie immer die einzelnen Fächer heißen mögen – auf den verschiedenen Schulebenen zu vermitteln. Wir wollen sie ertüchtigen. So können sie sich in relativ überschaubarer und knapper Form ein Wissen aneignen, damit sie sich selbst sicher fühlen, die manchmal etwas schwierigen Themen, wie Antisemitismus und Rassismus, überhaupt mit den Schülerinnen und Schülern durchzusprechen. Ich glaube, die Unsicherheit von Pädagogen wird manchmal unterschätzt. Sie fühlen sich bei diesen Themen häufig nicht sicher, weil sie im Curriculum an der Hochschule nicht vorkamen. Also treten sie mit einem sehr persönlichen, höchst individualisierten Engagement vor ihre Klasse und sagen: Jetzt muss ich dieses Thema angehen, aber wer hilft mir dabei? Wer hilft mir nicht nur theoretisch, sondern auch bei der pädagogischen Umsetzung?

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie wissen selbst – vor allen Dingen die Damen und Herren, die in der Kultusarbeit tätig sind –: Wenn Sie Curricula ändern wollen, dauert das in Deutschland immer noch mal 500 Jahre länger als in anderen Ländern. Deshalb haben wir von NGO-Seite der Schulministerin von Nordrhein-Westfalen zum Beispiel ein kleines Buch überreicht. Wir haben gesagt: Sie brauchen das Rad nicht neu zu erfinden, das alles ist schon erfunden. Andere können auch daran arbeiten, und die Landeszentrale kann etwas tun, aber das Lehrmaterial ist vorhanden.

Im Grunde genommen fehlen nur noch zwei Schritte. Ein Schritt ist – das hat Frau Leutheusser-Schnarrenberger ausgeführt, und ich finde es großartig, dass die Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung dies fordert – eine Verstetigung, eine Institutionalisierung von Lehrinhalten, dessen, was auch Herr Professor Zick und andere gesagt haben, also eine Verpflichtung der Lehrer. Wir können sie aber nur dazu verpflichten, wie wir wissen, wenn wir sie entsprechend informieren und ausstatten. Das haben wir versucht an die Landesregierung heranzutragen. Das ist auch freundlich aufgenommen worden. Allein, es mangelt, glaube ich, mal wieder – vielleicht sind wir auch ungeduldig, das mag sein – an der konkreten Umsetzung. Denn zu konkreten Schritten – es tut mir leid, das sagen zu müssen – habe ich jedenfalls nach dem Gespräch mit der Ministerin – und das war im Januar – bisher kein Feedback erhalten. Ich sage das hier nur, weil ja das Parlament zuhört.

Der andere, zunächst merkwürdig klingende, für uns aber sehr bedeutsame Schritt ist die große Bitte, die Bezuschussung, wenn die Stellen schon nicht entfristet werden, zumindest so anzulegen, dass die meist jüngeren Frauen und Männer, die in diesem wichtigen Segment arbeiten, eine Sicherheit für mehrere Jahre haben.

Es wurde gefragt, was das mit dem Land Nordrhein-Westfalen zu tun hat. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es fast ausschließlich um Landeskompetenzen geht. Der Bund kann natürlich immer etwas tun, aber bei Bildung, Ausbildung, Hochschule, bei allen Schulformen sind wir per se bei der Landespolitik. Das beantwortet hoffentlich Ihre Frage.

Sophie Brüss (SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus): Ich wurde gefragt, was im Kontext von Schule beim Umgang mit antisemitischen Vorfällen gebraucht wird. SABRA ist die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Landes NRW in jüdischer Trägerschaft. Wir sind vor drei Jahren gegründet worden und eine von bundesweit zwei Beratungsstellen für Betroffene von antisemitischen Vorfällen. Wir haben mit zwei halben Stellen für ganz NRW angefangen, dem Bundesland mit der größten Bevölkerungsdichte an Jüdinnen und Juden. Mittlerweile sind wir stark aufgestockt worden, auch dank des Ministeriums für Schule und Bildung, das uns noch zwei halbe Abgeordnete Lehrkräfte zur Verfügung gestellt und sehr viele wichtige Maßnahmen ins Leben gerufen hat.

Im Auftrag von Frau Leutheusser-Schnarrenberger haben wir gemeinsam mit der Kölnerischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und dem Verein

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bagrut e. V. die Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet, die auch dem Landtag vorgelegt wurde. Es wurden 59 Jüdinnen und Juden interviewt, die im Kontext von Gemeinden, Schulen etc. aktiv sind. Ausnahmslos alle berichteten von antisemitischen Vorfällen an Schulen.

Wir haben auch einen niedrigschwelligen Fragebogen an die Bezirksregierungen zum Thema „antisemitische Vorfälle an Schulen“ gesandt. Das Bild war da komplett anders. Die Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen der jüdischen und der nichtjüdischen Bevölkerung könnte kaum größer sein. Eine Sensibilisierung der Schulaufsicht ist definitiv notwendig.

Sehr wichtig ist für uns: Bei allen Maßnahmen gegen Antisemitismus muss die jüdische Perspektive eingebracht werden. Diese muss vor allem im Hinblick auf die Wirkung von antisemitischen Vorfällen, von antisemitischer Gewalt, sowohl verbal als auch körperlich, berücksichtigt werden. Wir dürfen nicht nur die Täterseite, sondern müssen besonders die Betroffenenenseite sehen: Welche Wirkung hat das? Welche Wirkung haben solche Demonstrationen?

Ich möchte betonen, dass Antisemitismus unabhängig von der Präsenz von Jüdinnen und Juden ist. Das müssen wir gerade im Kontext von Schule beachten. Wir hören immer wieder von Lehrkräften: Wir haben kein Antisemitismusproblem, weil an unserer Schule ja keine Jüdinnen und Juden sind. – Erstens frage ich mich, woher sie das wissen. Zweitens gibt es trotzdem Antisemitismus, auch wenn vor Ort keine Jüdinnen und Juden sind.

Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, ein ganzheitliches Konzept für Schulen auszuarbeiten, das alle Ebenen umfasst. Die Schulbücher werden jetzt in zwei Projekten vom Ministerium für Schule und Bildung geprüft, was wir sehr gut finden. Aber auch die Lehrpläne müssen noch einmal auf ihre Inhalte geprüft werden – es wurde eben schon gesagt, das möchte ich nicht wiederholen –, was die Geschichte des Antisemitismus oder Rassismus angeht, daraufhin, wie eng die Geschichte von Jüdinnen und Juden mit Deutschland verknüpft ist. Der Umgang mit Antisemitismus muss Eingang in die Lehrpläne finden, in die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern: Was mache ich? Wie kann ich Betroffene unterstützen? Was muss ich tun, um sie ernst zu nehmen?

Oft fühlen sich Jüdinnen und Juden einfach komplett alleingelassen, weil Lehrerinnen und Lehrer unsicher im Umgang sind. Deshalb braucht es klare Richtlinien bezüglich der Meldungen und des Umgangs mit antisemitischen Vorfällen, vor allem solcher unterhalb der Strafbarkeitsgrenze; denn das ist die Mehrzahl. Ein Vorfall ist nicht viel, aber die Häufung macht das Ganze sehr schwierig. Schule muss wieder ein sicherer Ort für Jüdinnen und Juden in Deutschland werden. Das ist aktuell nicht der Fall.

Maja Tölke (Landesjugendring NRW): Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben nach der Entfristung der Stellen von Mitarbeiter*innen gefragt. Die Grundlage der

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Arbeit des Landesjugendrings ist der Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Dieser gibt uns die Möglichkeit, Fachkräfte anzustellen, und zwar unbefristet und zu fachkräftegerechten Konditionen. Aber der Kinder- und Jugendförderplan existiert nicht nur im Land, sondern auch in den Kommunen. In der einen oder anderen Kommune besteht diesbezüglich sicherlich noch Nachholbedarf, auch wenn das nicht die Handlungskompetenz dieses Hauses betrifft. Die fortwährende Beteiligung an der Weiterentwicklung dieses Plans ist für die freien Träger sehr wichtig, um gesellschaftliche Entwicklungen permanent im Blick zu haben, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen zu können.

Seit dem Jahr 2016 partizipieren wir zum Beispiel an der sogenannten Titelgruppe 68, an zusätzlichen Mitteln für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die für uns sehr wertvoll und sehr wichtig sind. Hier konnten wir die Themen, die uns beschäftigen, strukturell weiterentwickeln, geflüchtete Kinder und Jugendliche als Teilnehmende in Maßnahmen berücksichtigen, integrieren, aber nicht nur auf der Teilnehmendenebene, sondern auch als Mitglieder, als Leiter*innen von Maßnahmen, als Vorstandsmitglieder. Dadurch konnten wir unsere inhaltliche Arbeit und die Strukturen unserer Verbände sehr gut entwickeln und entscheidend nach vorne bringen. Das hat sie vielfältiger und offener gemacht und weitere Perspektiven integriert. Hier können wir uns der Forderung der AGOT NRW anschließen: Wichtig ist, auch in Zukunft an diesen Mitteln zu partizipieren.

Natürlich partizipieren wir auch an Projektmitteln, sowohl über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes als auch auf anderen Ebenen, stellen unter anderen Titeln Projektanträge. Projekte sind für uns nicht von vornherein negativ, sondern wichtig, um aktuelle Themen aufzugreifen, auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Wichtig ist aber natürlich eine verlässliche Finanzierung in einer pauschalen Art und Weise, die unsere Strukturen stützt, um Fachkräfte zu guten Konditionen anstellen zu können, damit sie verlässliche Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche sind. So können wir Wissen weitergeben. Beziehungsabbrüche und verlorenes Wissen sind immer wieder Herausforderungen. Kinder und Jugendliche brauchen gute Fachkräfte, mit denen sie wachsen können, an denen sie sich reiben können, mit denen sie gemeinsam lernen können.

Weiterhin wurden wir angesprochen auf Bildung, Empowerment, Verschwörungstheorien, digitale Gewalt. Verschwörungstheoretiker*innen, rechtsextreme Strukturen nutzen gezielt soziale Medien, um Inhalte an Kinder und Jugendliche heranzubringen. Für Kinder und Jugendliche ist es schwierig, menschenverachtende Inhalte gut oder sofort zu erkennen. Diese werden in den verschiedensten Formen dargestellt. Wir hatten hier schon das Beispiel der Musik, es sind aber auch Symbole. Kinder und Jugendliche brauchen gut informierte und sensibilisierte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, die mit ihnen gemeinsam Inhalte erschließen, gemeinsam recherchieren, eine gute Medienkompetenz haben und erklären. Als Teil von außerschulischer Bildung können wir Kinder und Jugendliche so stark machen und informieren.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im aktuellen Jugendwettbewerb „buntblick“ gibt es gute Beispiele dafür, wie Gruppen sich kritisch mit rechtsextremen Symbolen auseinandersetzen. Im nächsten Monat gibt es Workshops zum Thema „Antisemitismus“ für Fachkräfte, um wiederum mit Multiplikator*innen arbeiten zu können. Aber auch Projekte zu Verschwörungserzählungen sind Teil unserer Bildungsarbeit. Dies ist wichtig, um vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Fragen hinterfragen zu können. Der besondere Aspekt von Jugendverbandsarbeit ist, dass unsere politische Bildung nicht ab einem bestimmten Alter einsetzt, sondern dass wir politische Bildung mit Kindern in kindgerechter Form machen.

Sarah Löhl (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW): Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Einladung. – Wir wurden nach der Bedeutung migrantischer Selbstorganisationen und von Netzwerken gefragt sowie nach der Stärkung und Expertise von Betroffenen. Die AGOT NRW als Interessenvertretung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW hat im Mittelpunkt die Beziehungsarbeit für alle Kinder und Jugendlichen, egal welcher Herkunft, egal welchen Geschlechts. Fast täglich werden 40.000 bis 50.000 Kinder und Jugendliche über eine freie Trägerschaft erreicht und bekommen so einen besonderen Schutzraum zwischen Familie, Schule und anderen Einrichtungen.

Dadurch kommt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und damit auch den Projekten der AGOT NRW eine ganz besondere Rolle der Präventionsarbeit und des Schutzes zu. Denn die Fachkräfte, die Mitarbeitenden vor Ort haben einen ganz besonderen Einblick, einen ganz besonderen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen und können damit frühzeitig rassistische, rechtsextreme Strukturen bemerken, darauf reagieren und dem auch entgegenwirken. – Das nur vorweg.

Vor fünf Jahren begann das Projekt „Vielfalt – wir leben sie!“, in dessen Mittelpunkt für uns ein Miteinander-vielfältig-Sein und die Stärkung von rassismuskritischer Arbeit und Demokratieförderung steht. Die Partizipation und Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist uns ein sehr großes Anliegen. Kinder und Jugendliche sind nicht selten auch Betroffene. Ob sie davon wissen oder nicht, sie sind in bestimmten Strukturen gefangen, aus denen sie oft nicht alleine herauskommen, aus denen sie sich nicht herausbewegen können.

Bei der Frage der Betroffenheit geht es nicht darum, wie es vorhin schon gesagt wurde, Kinder und Jugendliche in eine Opferrolle zu bringen und so die Gefahr des Othering zu stärken, sondern es geht darum, sie zu stärken, zu empowern und damit Powersharing möglich zu machen. Daher sehen wir es als besonders notwendig an, die Expertise von Betroffenen zu stärken und auch migrantische Selbstorganisationen zu fördern, strukturell weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zu stärken.

Auch für das kommende Jahr in dem Projekt „Vielfalt – wir leben sie!“ sind für uns die Ansätze eines Miteinander-vielfältig-Seins, rassismuskritische sowie desintegrative Ansätze – dabei ist der Begriff der Desintegration die Erweiterung eines inklusiven

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ansatzes – und das Zusammenbringen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund ein sehr großes Anliegen.

Sebastian Krebs (GEW NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. – Unsere Stellungnahme beginnt mit dem Satz: „Rechts-Extremismus, Homophobie, Antisemitismus und Rassismus sind gegenwärtige Probleme unserer Gesellschaft.“ Damit ist das sehr komplexe Problem beschrieben. Wir neigen aber dazu, wann immer eines dieser Themen aufkommt, mit einer gewissen Distanz darauf zu blicken und es als Phänomen zu bezeichnen, vielleicht weil wir es nicht richtig erklären können oder wollen. Wir machen das gerne bei konkreten Anlässen, sprich: wenn Anschläge passiert sind, wenn es sehr schlimme Diskriminierungen gab usw. Die GEW ist der Meinung, dass dies einen Masterplan erfordert bzw. ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Diskriminierung in all seinen Formen.

Erster Punkt: Wir wissen vielleicht gar nicht ausreichend, worüber wir reden. Deshalb ist das Thema „Forschung und Empirie“, das eben angesprochen wurde, ganz zentral. Wir müssen erst einmal wissen, wie Schülerinnen und Schüler eingestellt sind, welche Perspektiven und Meinungen sie haben.

Zweiter Punkt: Wir können das Wissen der Lehrkräfte gar nicht richtig einschätzen. Es gibt natürlich Lehrkräfte, die im gesellschaftlich-politischen Raum unterwegs sind, die da unterrichten, aber wir wissen es eben nicht für alle. Deshalb müssen wir erst einmal schauen, worüber wir eigentlich sprechen, wenn von Diskriminierung oder diskriminierenden Einstellungen die Rede ist.

Zu der Frage, wie die politisch-gesellschaftliche Bildung schulisch gestärkt werden kann: Laut Untersuchungen umfasst die politische Bildung bei uns im Land zwischen 17 und 20 Minuten in der Woche, die wirtschaftliche Bildung als Gegenpol, die gerade noch gestärkt worden ist, 41 bis 63 Minuten in der Woche, sprich: das Dreifache. Daran sieht man, wo die Defizite liegen und dass das vielleicht nicht der richtige Weg ist, sondern dass da noch weiter angesetzt werden muss.

Inwieweit kann Medienpädagogik eine Rolle spielen? – Wir halten Medienkompetenz und Medienpädagogik für zentrale Aufgaben der Schule, um hier diskriminierenden, antisemitischen, rassistischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Wir alle wissen, dass die sogenannten sozialen Medien – so muss man es sagen – zum Teil gezielt diskriminierende, rassistische, homophobe Einstellungen verbreiten. Das geht über WhatsApp. Rassistische Elemente werden aber auch über Spiele verbreitet, die Kinder und Jugendliche verwenden.

Ganz wichtig ist: Neben dem Wissen über das, was Diskriminierung oder auch die Vermeidung von Diskriminierung ist, müssen wir auch die emotionale Bildung stärken. Darüber wird viel zu wenig nachgedacht. Wir reden immer über Fachinhalte, was richtig ist, aber wir sollten auch über emotionale Inhalte reden. Es ist von verschiedenen Vorrednern angesprochen worden. Das, was über Musik, über Rap usw. verbreitet

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wird, ist genau der Teil der Emotionalität, der von Jugendlichen aufgenommen und vielleicht auch unreflektiert wiedergegeben wird. Dem muss man sich dann auch widmen.

Ein weiterer Punkt ist die Lehrkräftebildung. Wir halten es für essenziell, dass die Bildung und Fortbildung der Lehrkräfte über alle Fächer hinweg, also nicht nur für gesellschaftlich-politische Unterrichtsfächer, gestärkt und vorangetrieben wird. Das sollte schon in der Lehrerausbildung geschehen.

Antidiskriminierende Positionen sollten sich natürlich auch in Schulbüchern wiederfinden. Das heißt, wir reden nicht über Diskriminierungsvermeidung, sondern wir reden ganz konkret darüber, gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus anzugehen. Mit Vermeidung im Sinne von Verschweigen ist es nicht getan, sondern es gilt, das Thema bewusst zu machen und aktiv dagegen vorzugehen.

Der letzte Punkt: Wenn man über eine Struktur bzw. über einen Masterplan redet, gilt es mit Sicherheit, Antidiskriminierungsbeauftragte zu bestellen, ob an den Schulen selber, in den Bezirksregierungen oder in der Landesregierung. Denn bisweilen hat man den Eindruck, dass die unterschiedliche Wahrnehmung von Schulen, dieses Thema sei gar kein Problem, deshalb zustande kommt, weil niemand da ist, der systematisch Vorwürfen der Diskriminierung – auch nicht justiziablen Vorwürfen, es wurde eben gesagt – nachgeht. Das heißt, da, wo Menschen zu Betroffenen, zu Opfern von Diskriminierung werden, muss eine konkrete Ansprechpartnerin, ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Solange das nicht der Fall ist, kann man einfach sagen: Das Problem existiert ja gar nicht. – Zu einem Gesamtkonzept gehört das allemal dazu.

Ich glaube, hier wird ganz klar: Wir reden nicht nur über pädagogische Stellschrauben, die gedreht werden müssen, sondern wir reden über eine ganz konkrete Struktur, die sich systematisch des Problems annimmt und die im Rahmen der Forschung bis hin zum Schutz von Opfern von Diskriminierung aktiv wird.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Wir sind nun schon ein wenig in Verzug gegenüber unserem ambitionierten Zeitplan geraten. Ich gebe jetzt trotzdem noch die Gelegenheit zu einigen wenigen Nachfragen. Wir wissen, dass es ein hochkomplexes Thema ist, das wir in dieser Art und Weise gar nicht abschließend behandeln können. Deshalb machen wir mit dieser Anhörung einen Aufschlag, der uns dann die weiterführende Arbeit ermöglicht.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Reeker und Herr Professor Zick, ist aus Ihrer Sicht eine Trennung der unterschiedlichen Diskriminierungsbereiche – antimuslimisch, antisemitisch, antirassistisch – eigentlich sinnvoll? Müssen wir diese Bereiche nicht viel stärker zusammendenken?

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Grabe und Frau Brüss, können Sie erläutern, welche Aufgaben eine Antidiskriminierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen sollte und warum eine solche Stelle wichtig für die Antidiskriminierungsarbeit ist?

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Professor Zick, Herr Dr. Schedler und Herr Häusler, wie hoch schätzen Sie die Gefahr des Antifeminismus als einen Treiber rechtsextremer Gewalt ein? Wie können wir präventiv gegen solche frauenverachteten Einstellungen vorgehen?

Alexander Brockmeier (FDP): Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Herr Professor Jensen, Sie haben gerade angeführt, dass sich der Bildungsbegriff nicht nur auf die Schule bezieht, sondern dass er viel weiter ist. Die Lebensverhältnisse sind vielfältig, auch außerhalb des Schulbereichs. Das Internet ist wichtig. Ich nenne die Offene Jugendarbeit. Dabei spielt Rap als Teil der Jugendkultur eine ganz zentrale Rolle. Wie könnte die Schule darauf reagieren? Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat von einer systemischen Behandlung des Themas in der Schule gesprochen. Wie kriegen wir die Offene Jugendarbeit und die Schule mehr zusammen? Die Studentafel ist natürlich begrenzt. Wir haben ja nicht mehr Zeit in der Schule, aber ein größeres Themenfeld, mehr Multiplikatoren, die Herausforderung in Bezug auf das Internet. Wie können wir das in der Schule mit der derzeitigen Studentafel hinbekommen?

Helmut Seifen (AfD): Herr Kurschus und Frau Leutheusser-Schnarrenberger, wir haben gerade schon gehört – und das ist auch im Antrag der Grünen zu lesen –, dass politische Bildung an den Schulen offensichtlich nicht überzeugend genug stattfindet. Ich war 40 Jahre Lehrer und vorher natürlich auch Schüler, wie alle hier im Rund. Ich habe erlebt, dass sowohl im Fach Geschichte als auch in den Fächern Politik, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Religion und Deutsch der Nationalsozialismus und seine Verbrechen, vor allen Dingen seine verbrecherische Ideologie intensiv durchgenommen worden sind, dazu in Literatur. Als Deutschlehrer habe ich das gemacht. Sie kennen vielleicht den zu Herzen gehenden Film „Nacht und Nebel“ von Alain Resnais, den man fast nicht ertragen kann. Alles das ist passiert. Sie wissen, dass sich an den Schulen die Zeitzeugen die Klinke in die Hand geben. Alles das begrüßen wir von Herzen.

Ich selbst habe, Gott sei Dank, keine antisemitischen oder sonstigen extremistischen Bestrebungen – auch keine linksextremistischen – wahrnehmen können. Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass in den Schulen zu wenig oder falscher Unterricht in Politik/Demokratie/Gesellschaft stattfindet? Gibt es dazu valide Erkenntnisse, oder handelt es sich hier um die Verlagerung der Symptombekämpfung?

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Herr Kollege, ich glaube, Sie versuchen, Fragen in Antwortform und Antworten in Frageform zu packen. Wir wollten uns sehr

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kurzfassen, sonst funktioniert das hier nicht. – Wir kommen nun zu den Antworten der Sachverständigen.

Fabian Reeker (Opferberatung Rheinland): Sie haben nach der Sinnhaftigkeit der Trennung der unterschiedlichen Phänomenbereiche gefragt. Für die Opferberatung sage ich: Es ist absolut sinnvoll und notwendig, verschiedene Phänomenbereiche klar und deutlich voneinander abzugrenzen. Natürlich müssen wir auch die Gemeinsamkeiten herausarbeiten, aber die Spezifika und die hinter den jeweiligen Phänomenbereichen stehenden Macht- und Ausschließungsverhältnisse sind klar zu benennen. Da sind auch Unterscheidungen zu treffen, um deren verschiedene Wirkungsweisen klar abgrenzen zu können.

Gleichzeitig ist es wichtig, die verschiedenen Phänomenbereiche in Form eines Monitorings, was wir als Opferberatungsstelle machen, darzustellen. Wir müssen die verschiedenen Phänomenbereiche sichtbar machen und klar voneinander trennen, um deutlich zu machen, wo genau das Problem liegt. Dabei sollten wir beispielsweise nicht vom Rassismus im Allgemeinen sprechen, sondern zwischen den jeweiligen Ausprägungsformen von Rassismus unterscheiden. Handelt es sich um antimuslimischen Rassismus, um antischwarzen Rassismus etc.? Das müssen wir in den jeweiligen Fallzahlen offenlegen.

Diese Unterscheidung nehmen wir nicht nur für die verschiedenen Ausprägungen von Rassismus oder Antisemitismus vor, sondern für den Phänomenbereich der rechten Gewalt insgesamt. Auch rechte Gewalt beinhaltet nicht nur Rassismus oder Antisemitismus, sondern verschiedene andere Phänomene, beispielsweise sozialdarwinistisch motivierte Gewalt, Antifeminismus, Antiziganismus oder auch Gewalt gegen Menschen, die von den Tätern und Täterinnen in irgendeiner Art und Weise als politische Gegner wahrgenommen werden. In dem Sinne halten wir die Trennung der verschiedenen Phänomenbereiche für enorm wichtig.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte NRW): Sie haben Rap, Schule und die Offene Jugendarbeit angesprochen. Natürlich kann die Forderung nicht sein, mehr Schulzeit zu bekommen, in die wir immer mehr Themen hineinpacken wollen. Mit „systemisch“ meine ich, dass ein festes Element in der richtigen Jahrgangsstufe verankert sein muss – es werden dann nicht zig Stunden damit verbracht –, um einfach deutlich zu machen, wie Erscheinungsformen aus dem alltäglichen Leben – das ist ganz besonders die Musik, es sind Begegnungsformen – mit Einstellungen zu Menschen zusammenhängen, mit dem, was die Werte unserer pluralen Gesellschaft, unsere Grundrechte sind. Denn darauf ist letztendlich alles zurückzuführen.

Ein lebendiges Element ist der Rap. Den habe ich erwähnt, weil ich dazu eine Studie in Auftrag gegeben habe, die hoffentlich spätestens Anfang nächsten Jahres Erkenntnisse bringt, welche Auswirkungen antisemitische Texte – darauf ist es im

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schwerpunkt ausgerichtet, von der Bielefelder Universität untersucht – auf die Meinungsbildung junger Menschen haben. Wenn das nicht einmal hinterfragt wird, wenn nicht einmal darüber gesprochen wird, dann setzt sich einfach etwas fest, ohne dass etwas passiert. Dann haben wir möglicherweise – die Ergebnisse liegen ja noch nicht vor – eine schleichende Entwicklung. Ich denke, das kann man schon verorten. Wie gesagt, das ist kein dauerhafter Unterricht. Aber es muss sichergestellt sein, dass junge Menschen im Schulunterricht einmal damit befasst werden.

Sie haben gefragt, ob es überhaupt eine Notwendigkeit gibt. Aus zwei Studien hat sich zum Beispiel ergeben, dass 40 % der Schülerinnen und Schüler an deutschen Schulen nicht wissen, was Auschwitz ist. Natürlich werden der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg, die Ideologie der Nationalsozialisten in der Schule behandelt. Die Frage ist: Reicht das aus? Müssen wir also gar nichts tun? – Einige Ergebnisse der Studien, die sich mit der Befassung im Unterricht auseinandersetzen, widerlegen dies. Daher sage ich: Ja, es besteht eine Notwendigkeit.

Im Moment machen gerade engagierte Lehrerinnen und Lehrer mit Zeitzeugen, mit Besuchen von Ben Salomo oder anderen Projekten, kleinen Ausstellungen sehr viel in ihrem Segment. Das ist aber nicht so systematisch, dass man sagen könnte, wir erreichen damit sehr viel mehr als die, die besonders engagiert sind. Ich hatte ein Gespräch mit Vertretern der unterschiedlichen Gewerkschaften und Bildungsorganisationen von Lehrerinnen und Lehrern. Im Kern waren sich alle einig: Es fehlt etwas fest Verankertes, das man einfach abrufen kann.

Vielleicht darf ich noch ergänzen: Vor drei Wochen haben das Bildungsministerium und ich gemeinsam mit der Ruhr-Universität ein Projekt zu einer sogenannten begleitenden Unterrichtsbeobachtung auf den Weg gebracht. Expertinnen und Experten begleiten den Unterricht – Geschichte, Politik, Sozialkunde, Sozialwissenschaften – mit Blick darauf, was da im Hinblick auf Rassismus und Antisemitismus passiert. Das ist ein ganz neues Element, weil man interaktiv tätig ist, weil man sieht, was zwischen Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern stattfindet. Das Projekt wird an mehreren Schulen unterschiedlicher Schulformen durchgeführt. Daraus soll dann begleitendes Unterrichtsmaterial entwickelt werden. So könnte man dieses Thema mit einem ganz konkreten Projekt voranbringen.

Alexander Häusler (Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften): Sie haben nach dem Zusammenhang von Antifeminismus und Rechtsextremismus gefragt. Antifeminismus als Phänomen ist Bestandteil rechtsextremer Weltanschauungen und Inszenierungen. Als soldatischer Männerbund fixiert hat jede neonazistische Strömung auch eine ganz klar antifeministische Stoßrichtung. Aber sie geht nicht darin auf, sondern weist gleichzeitig darüber hinweg. Deswegen ist es wichtig, das Phänomen einerseits als Teil einer gruppenbezogenen rechten Menschenfeindlichkeit zu betrachten und zugleich als ein übergreifendes Problemfeld, das einer

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

besonderen und eigenen Bearbeitung bedarf und in unterschiedlichen Facetten vorkommt.

Prof. Dr. Andreas Zick (Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung): Ich schließe mich Herrn Häusler an. Brauchen wir eine Differenzierung der Phänomene? – Ja, sicher brauchen wir die. Wir müssen das Spezifische verstehen. Wir müssen Antisemitismus verstehen. All die verschiedenen Elemente, die wir als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verstehen, haben etwas Spezifisches – Ursachen, Facetten, Erscheinungsformen, Folgen, Muslimfeindlichkeit. Aber man muss auch immer wieder fragen: Was ist denn das Gemeinsame? Gibt es gemeinsame Ideologien, die das Ganze zusammenhalten? Danach müssen wir ständig und immer fragen. Wir führen seit 18 Jahren bevölkerungsrepräsentative Studien in Deutschland durch. Das machen wir aber im Rahmen der Drittmittelförderung. Ich würde mich natürlich freuen, wenn das Land NRW so etwas auch fördern und wir dann weiterdiskutieren würden: Was ist das Spezifische, und was ist das Gemeinsame?

Es gab die Frage nach Antifeminismus, Verachtung von Frauen. Das hängt extrem eng mit dem Sexismus zusammen. Ich habe darauf hingewiesen, dass dies in den Verschwörungscommunitys gerade wieder zunimmt. Es ist aber auch ein Kernelement von Rechtsextremismus und vielen anderen Strömungen. Wir bräuchten in NRW ein Mapping von Projekten, die sich jetzt schon mit dem Phänomen beschäftigen. Wir haben von der Friedrich-Naumann-Stiftung und anderen Stiftungen gehört. Es gibt sehr viel, aber kein systematisches Mapping.

Wir haben das jetzt für den Bund mit BMBF-Förderung im Bereich „Deradikalisierung Islamismus“ umgesetzt. Wir werden dann eine Map zeigen, die Sie alle nutzen können. Dort sieht man alle Angebote, die gefördert werden. Sie können Ihre eigenen Recherchen durchführen. Das bräuchten wir eigentlich auch für das Land.

Wir sehen – das zeigen durchgeführte Studien –, dass man gegen Antifeminismus, Antigenderismus usw. sehr gut geschützt ist, wenn man Gleichstellung strukturell fördert. Gleichstellungspolitik ist ein wichtiger Schritt, der mit einer Hürde für solche Ideologien einhergeht.

Zu den Schulstudien: 2019 haben wir eine Studie zur Erinnerungskultur durchgeführt – der Titel lautet „MEMO“, das ist frei zugänglich –, bevölkerungsrepräsentativ gefragt. Jetzt rede ich für Deutschland; die Zahlen für NRW sind schwierig, weil die Stichprobe kleiner ist. Der Aussage, dass sie in der Schule nichts oder wenig über die Zeit des Nationalsozialismus gehört haben, stimmen 35 % zu. Ich nenne auch Vorurteilsstudien, die die Ruhr-Universität Bochum durchführt.

Bei all den Phänomenen, die wir besprechen, sehen wir auch Bildungseffekte. Zum Teil ist die Anfälligkeit bei Menschen, die eine Schule besuchen, die ein geringeres formales Bildungsniveau vermittelt als andere Schulformen, höher. Wenn wir diese Unterschiede in vielen Einstellungen finden, müssen wir fragen: Wie kommt diese

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bildungsungleichheit zustande? Da müssen wir noch einmal genau hingucken. Natürlich gibt es eine Reihe von Schulbuchstudien, die auch zeigen – aber die wurden schon erwähnt –, dass darin zum Teil noch massive Stereotype sind.

Im Übrigen zu den Erinnerungskulturstudien: Das eine ist das Wissen über die Zeit des Nationalsozialismus. Das andere ist die zeitliche Distanz. Wir haben gesehen, dass gerade junge Menschen selber Recherchen im Internet betreiben, weil sie Zeitzeugen suchen, dabei massive Wahrnehmungsverzerrungen haben und selber den Quellen im Netz nicht glauben. Das ist auch ein Punkt. Es braucht mehr als nur Information oder Wissen; der Kollege aus Berlin hat schon eingehend darauf hingewiesen.

Torsten Kurschus (Forschungsgemeinschaft Ethik und Politik): Das ist genau das, was Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gerade gesagt hat. „Wat den eenen sin Uhl, is den annern sin Nachtigall“ – das ist die Freiheit in den Lehrplänen der verschiedenen Schulformen. Das wird zu einem unbeschreiblichen Chaos, wenn man versucht, es noch über die verschiedenen Bundesländer hinweg zu sehen. Dann wird es ganz kritisch.

Nach unserer Kenntnis liegt es vor allen Dingen an der Person des Lehrers selber, der dabei eine sehr starke Funktion hat. Die Rahmenlehrpläne geben eigentlich bundesweit, soweit wir das wissen, genau das her. Uns ist dort wenig Schlechtes bekannt. Mir sind auch selten Fälle bekannt geworden, die gegen das Überwältigungsverbot verstoßen. Das passiert natürlich ab und an mal, aber das ist keine Standard- oder Regelfrage. Ich denke, mit dem Erreichten können wir sehr zufrieden sein. Das höre ich aus den Menschenrechtszentren, zum Beispiel der früheren Bürgergesellschaft der DDR, oder auch sehr gerne von meinen jüdischen Freunden. Unser Landesrabbiner zum Beispiel empfängt regelmäßig Schulklassen. Da ist viel getan worden. Damit bin ich recht zufrieden und kann das nur begrüßen, was erreicht wurde.

Prof. Dr. Uffa Jensen (TU Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung): Auch wenn mein Vorredner gesagt hat, dass es eigentlich ganz gut läuft, sehe ich in den Zahlen, die wir haben, sowohl was das Wissen über Antisemitismus als auch vor allem – und viel schlimmer – über Rassismus angeht, wenig Grund für Zufriedenheit. Es gibt extreme Mängel. Die sind meines Wissens in den Lehrplänen noch nicht ausreichend behoben.

Ich möchte das zuspitzen. Ich komme nicht aus NRW, sondern aus Berlin. Meine Tochter geht in Berlin zur Schule und hat jetzt gerade – sie ist 13 – mit IT-Unterricht angefangen. Was da behandelt wird, ist Technik, und zwar ausschließlich. Dass das Netz ein sozialer Lebensraum für Jugendliche ist, kommt gar nicht vor. Da sehe ich große Möglichkeiten, selbst bei technischen Sachen. Was bedeutet es denn, wenn ich mich bei Telegram anmelde, bei einem Web-Messengerservice? Dann werde ich möglicherweise mit Attila Hildmanns Propaganda bombardiert, die höchst antisemitisch ist. Das heißt, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und auch Erwachsene müssen

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dafür sensibilisiert werden, was diese Technik vielleicht in ihrem Alltag ändert. Ich meine, das ist schon ein Thema für die Schule.

Ich ärgere mich, ehrlich gesagt, immer ein bisschen, wenn dann zu sehr das Argument des Stundenplans kommt. Schulen sind Lebensräume, gerade Ganztagschulen, die es zunehmend gibt. Da bestehen Möglichkeiten für AGs, für Projektwochen, für alles Mögliche, was man außerhalb des Unterrichts machen kann. Das muss die Schule aber zum Ziel erklären. Das heißt, die Schule muss sagen: Das ist uns wirklich wichtig, weil wir die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus für besonders wichtig halten. – Dann wird das auch in den AGs von Lehrern in allen möglichen Formen behandelt, und es muss sich vielleicht nicht nur im Rahmenlehrplan niederschlagen. Insofern gibt es eine Menge Möglichkeiten.

Den NS-Schwerpunkt – das habe ich vorhin eingebracht – will ich natürlich nicht so verstanden wissen, dass man die Fokussierung darauf vielleicht kritisch hinterfragen sollte. Mein Punkt war nicht so gedacht, dass der Abgeordnete der AfD jetzt meint, das sei alles zu viel. Wir müssen im Gegenteil mehr Aufklärung über Antisemitismus und Rassismus betreiben. Das geht weit über den NS und die Aufklärung über den NS hinaus. Das ist aus meiner Sicht die Zielvorgabe. Dann wird das Thema in den Schulen eher mehr werden als weniger.

Dr. Jan Schedler (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft):

Schönen guten Tag auch von mir! Ich bin nach der Bedeutung von Antifeminismus insbesondere im Feld der Gewalt gefragt worden. Wir haben seit 2014 eine Reihe von bedeutenden terroristischen Anschlägen erlebt, insbesondere in Nordamerika, bei denen einerseits der Hass auf Frauen – biografisch motiviert – und andererseits eine sehr stark antifeministische, also politische Überzeugung handlungsleitend gewesen sind. Wenn wir nach Deutschland schauen, dann kann man das Attentat von Hanau nehmen. In dem Manifest des Täters erkennt man antifeministische Motive und einen Hass auf Frauen, auch da biografisch motiviert.

International sprechen wir inzwischen vom Phänomen des sogenannten Incel Terrorism. Als Incels bezeichnet man Menschen, die sich online vernetzen, die sich als Gemeinschaft verstehen und sich vor allen Dingen darüber definieren, dass sie unfreiwillig keinerlei oder keine dauerhaften sexuellen Beziehungen haben, die neben Frauenhass einen sehr starken Antifeminismus teilen, die Feminismus verantwortlich machen für eine Reihe gesellschaftlicher Entwicklungen, beispielsweise den demografischen Wandel etc.

Wenn wir auf die Anschläge von Anders Breivik in Norwegen 2011 schauen, dann stellen wir fest, dass das Manifest voll von Rassismus, von Antiislamparolen und anderem ist. Es ist aber vor allen Dingen getränkt mit Antifeminismus und Frauenhass. Solche Formen von toxischer Männlichkeit müssen wir mehr in die Forschung aufnehmen, und wir müssen sie auch bei Präventionsmaßnahmen berücksichtigen sowie in Statistiken, also bei der Erfassung von politisch motivierter Kriminalität.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es ist schon oft das Feld von Social Media angesprochen worden. Wir haben es mit Imageboards zu tun, auf denen sich toxische Männlichkeit, Antifeminismus mit anderen Verschwörungstheorien, Verschwörungsideologien der extremen Rechten paaren. Gerade in diesem Bereich entsteht eine sehr starke Radikalisierungsdynamik.

Sophie Brüss (SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus): Sie haben gefragt, ob ich eine Antidiskriminierungsstelle des Landes für zielführend erachte. Ja, eine Antidiskriminierungsstelle des Landes wäre ein ganz klares Signal für Menschen mit Diskriminierungserfahrung, dass ihr Anliegen tatsächlich ernst genommen wird.

In der Beratung stellen wir immer wieder fest, dass wir an unsere Grenzen stoßen, weil wir als Servicestelle die Interessen der Betroffenen von Diskriminierung, ob es um Antisemitismus oder um Rassismus geht, nicht durchsetzen können. Unter anderem dafür wäre eine Antidiskriminierungsstelle des Landes wichtig. Diese könnte sich für die Interessen der Betroffenen einsetzen und als Instanz in die Institutionen und Strukturen des Landes wirken. Dadurch könnten wir auch die Lücke schließen, die das AGG bei den Landesinstitutionen hinterlassen hat.

Als Teil der Arbeitsgemeinschaft Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus für NRW sehen wir die Implementierung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle in NRW als zivilgesellschaftliches Instrument als notwendig an, um antisemitische Vorfälle zu erfassen und sichtbar zu machen. Es wurde schon mehrfach gesagt: Eine Differenzierung der verschiedenen Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit, eine klare Trennung dieser Phänomenbereiche ist unbedingt erforderlich. Dies trifft auch auf die Meldestellen zu.

Entsprechend könnte es nach dem RIAS-Modell, das in Berlin extrem erfolgreich läuft und das es mittlerweile in vielen anderen Bundesländern gibt, nicht nur eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle geben, sondern auch für die unterschiedlichen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Das wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Bekämpfung von Diskriminierung in NRW.

Christiane Grabe (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Mir ist dieselbe Frage gestellt worden wie Frau Brüss. Die Wohlfahrtspflege erkennt die Brisanz dieses großen Themenkomplexes. Wir erleben und erfahren das vor Ort in unseren Beratungsstellen, in den Sozialräumen. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass es angesichts dieser großen Brisanz um ein konzertiertes, strategisch gut abgestimmtes Zusammengehen von Zivilgesellschaft, Politik und öffentlicher Hand geht.

So wie wir mit unseren Integrationsagenturen – inzwischen 190 – und dankenswerterweise jetzt 40 Landesstellen für Antidiskriminierungsarbeit – die durften wir gerade ausbauen und haben sie in einem ziemlich großen Kraftakt auch in die Fläche gebracht, also an Orte, die bisher unterversorgt waren – in die Quartiere, in die Sozialräume, in die Zivilgesellschaft hineinwirken und Bündnisse schließen können, sind wir

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch davon überzeugt, dass wir dazu ein kraftvolles Pendant auf der Landesseite brauchen; Frau Brüss hat dazu schon viel gesagt.

Neben dem Hineinwirken in die staatlichen, in die kommunalen Strukturen – da haben wir einfach nicht die Wirkungsmacht – kann es zum Beispiel auch um Politikberatung im Hinblick auf ein Landesantidiskriminierungsgesetz gehen. Eine Landesantidiskriminierungsstelle wäre ein guter Ort, um diese Beratung zu leisten, flankiert durch Forschung, durch Monitoring. Gerade ist vielfach darauf hingewiesen worden: Wo gibt es noch Datenlecks? Was muss noch erforscht werden? Welche neuen Bildungskonzepte müssen entwickelt werden? – Zu dem Wirken in der Zivilgesellschaft muss vonseiten des Landes, von staatlicher Seite aus ein sehr starkes Pendant gestaltet und angeboten werden.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Damit sind alle Fragen beantwortet. Wir haben dieses wichtige Thema jetzt schon etwas länger behandelt, als wir uns das eigentlich vorgenommen hatten. Der enge Zeitrahmen war vielleicht etwas zu ambitioniert angesetzt. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Antworten in diesem Block sowie den Kolleginnen und Kollegen für die Fragen.

Damit schließe ich Block 1 und übergebe die Sitzungsleitung an Herrn Kollegen Professor Bovermann.

Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr machen wir gleich weiter und steigen ein in den

Block 2: Polizei, Justiz und Recht

Ich erinnere daran, dass im Block 1 schon einige Fragen gestellt wurden, die diesen Themenkomplex berühren. Ich bitte die Fragestellerinnen und Fragesteller, diese Punkte noch einmal zu wiederholen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten.

Ansonsten halten wir uns an die Regeln, die der geschätzte Kollege Dr. Optendrenk für den Block 1 aufgestellt hat.

Sven Wolf (SPD): In dem Themenkomplex „Polizei, Justiz und Recht“ möchte ich die erste Frage der SPD-Fraktion an Herrn Professor Wiefelspütz, Frau Leutheuser-Schnarrenberger, Herrn Professor Grumke, Herrn Fiedler und Herrn Fußmann richten. Es geht um die tägliche Arbeit der Polizei. Was muss aus Ihrer Sicht in der Ausbildung, aber vielleicht eher – das wäre zumindest mein Wunsch – in der Fortbildung und in der Nachbearbeitung des polizeilichen Alltags verbessert werden, damit aus alltäglichen Vorurteilen, denen man ganz häufig begegnet, nicht irgendwann eine harte extremistische, rechtsextremistische Einstellung wird?

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die zweite Frage richtet sich an dieselben Beteiligten sowie zusätzlich an Herrn Häusler und Herrn Professor Zick. Es gibt inzwischen eine sehr lebhaft Diskussions darüber, inwieweit wir uns auch bei Fragen der Sicherheitspolitik einer wissenschaftlichen Studie bedienen sollten. Die beiden zentralen Stichworte sind hier „Dunkelfeld“ – Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat in ihrem Bericht sehr deutlich ausgeführt, dass es zu wenige Zahlen in Bezug auf den Antisemitismus gibt – und „Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden“. Welche konkreten Fragen müssten in einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie erörtert werden und auch im Mittelpunkt stehen, um dann sinnvoll Schlussfolgerungen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden ziehen zu können?

In meiner dritten Frage möchte ich gerne auf den Themenkomplex „Hasskriminalität“ zu sprechen kommen, von dem auch schon im ersten Block die Rede war, aber jetzt mit dem Schwerpunkt: Was können Polizei und Justiz konkret tun? Ich frage Herrn Professor Wiefelspütz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Herrn Professor Grumke, Herrn Fiedler, Herrn Fußmann und Herrn Professor Zick: Was sind aus Ihrer Sicht die wirksamsten Strategien in Bezug auf Polizei und Justiz, um Hasskriminalität im Internet zu bekämpfen?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich würde gerne meine Frage aus der ersten Runde zu dem Stichwort „Wertekanon für die Polizei“ aufgreifen. Was stellen Sie sich darunter vor? – Die Frage richtet sich an Herrn Fiedler, an Herrn Professor Zick und auch an Herrn Professor Grumke. Halten Sie so etwas für sinnvoll?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. Wir reden jetzt über zwei Komplexe, zum einen über Rassismus in der Polizei und zum anderen über den Umgang der Behörden mit dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“; wir springen jetzt ein Stück weit. Daran hat Herr Dr. Schedler in seiner Stellungnahme durchaus Kritik geübt. Ich frage Herrn Dr. Schedler, Herrn Häusler und Herrn Fiedler, ob Sie eine Problematik bei der derzeitigen Erfassung sehen. Was ließe sich da vielleicht noch verändern und verbessern? Inwiefern sind die Phänomenbereiche der PMK überhaupt geeignet, all dies zu erfassen?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Professor Zick und an die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Herr Professor Zick spricht in seiner Stellungnahme das Thema „kommunales Konfliktmanagement“ an. Wir haben in unserem Antrag konkret vorgeschlagen, eine Stelle auf Landesebene einzurichten, die die Kommunen im Umgang mit dem Phänomen „Rechtsextremismus“ juristisch berät, zum Beispiel in Bezug auf Immobilien. Wie bewerten Sie diese Idee?

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Herr Professor Grumke, in Ihrer Stellungnahme haben Sie angemerkt, dass das Rad nicht neu erfunden werden müsse, sondern dass bereits bestehende Empfehlungen umzusetzen seien. Was würden Sie aus Ihrer Perspektive mit Blick auf die aktuellsten Erkenntnisse und Entwicklungen als wichtigste und vordringlichste Maßnahmen ansehen, die nunmehr zügig ergriffen werden sollten?

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie haben auch geschrieben, dass sich in der Polizei eine neue „Fehlerkultur“ entwickeln müsse. Haben Sie konkrete Ideen dazu, oder was verbinden Sie damit? Vielleicht können Sie das eine oder andere dazu noch konkretisieren.

Meine letzte Frage an Sie: Wie stehen Sie zu der Forderung nach einer Studie innerhalb der Polizei, gerade mit Blick auf die Studien in Hessen und die UMFELDER-Studie? Reicht das nicht aus? Kann man die Ergebnisse nicht übertragen? Müsste man da etwas Zusätzliches, Neues machen?

Herr Professor Wilhelm, Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass es sich bei Rassismus und Antisemitismus um ein gesamtgesellschaftliches Problem handele, das in jedem Beruf vorkomme, also die gesamte Gesellschaft durchdringe. Mit Blick auf die aktuelle Debatte möchte ich auch Sie fragen, wie Sie zu der Forderung nach einer Studie nur für die Polizei stehen. Erachten Sie die für sinnvoll, oder wäre dann eine gesamtgesellschaftliche Studie die sinnvollere Variante?

Herr Fiedler, Sie haben dargestellt, dass das Internet ein entscheidender Faktor für die Radikalisierung ist und alles, was da an rechten und rechtsextremen Tendenzen festzustellen ist. Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, um dieser Radikalisierung im Netz entgegenzuwirken, auch virtuell? Wir haben es jetzt an verschiedenen Stellen erlebt, gerade in Berlin mit Chatgruppen und Ähnlichem. Gibt es eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken?

In Ihrer Stellungnahme schlagen Sie die Durchführung von Risikoanalysen sowie die Erstellung eines Risikoatlas für die Polizei vor. Ich kann mir grob etwas darunter vorstellen. Können Sie konkretisieren, was Sie damit genau meinen? Wie sollte das ausgestaltet sein?

Herr Reeker, Sie werben in Ihrer Stellungnahme für eine Verbesserung staatlicher Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Dazu gehört Ihrer Meinung nach auch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und der Justiz. Wie würde aus Ihrer Sicht eine optimale Zusammenarbeit aussehen? Was müsste sich da verändern?

Herr Professor Wiefelspütz, Sie haben abweichend von anderen dargestellt, dass keine Notwendigkeit bestehe, das Versammlungsrecht zu ändern, was kritisiert wird. Können Sie das noch einmal konkretisieren?

Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Herr Kollege, wir hatten uns eigentlich darauf verständigt, dass wir in der ersten Runde jeweils nur drei Fragen stellen. Ich bitte darum, dass wir die überzähligen Fragen, die mir aufgefallen sind, dann in die zweite Runde schieben.

Marc Lürbke (FDP): Ich möchte mit dem Komplex „Studie“ beginnen, der jetzt schon mehrfach Thema war. In Ergänzung zu den Fragen von Herrn Wolf möchte ich Herrn Professor Grumke, Herrn Professor Zick und Herrn Füßmann ansprechen. Wie soll

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

eine solche Studie – wie auch immer geartet – dann ausgestaltet sein? Auf welcher Datengrundlage könnte eine mögliche Studie überhaupt erfolgen? Wie würde das praktisch funktionieren? Sollten dann Wissenschaftler in den Behörden Auskunftsrechte erhalten, oder sollte das anonym erfolgen? Vielleicht kann auch Herr Professor Wiefelspütz eine Einschätzung dazu abgeben, welche Rechtsgrundlage dafür besteht. Benötigt man womöglich erst einmal ein polizeiliches Lagebild, um eine Grundlage zu schaffen? Wie könnten in ein solches Lagebild dann wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen?

Kleine Nebenfrage an die GEW: Bei der Frage der Studie ist der Blick ja recht begrenzt auf die Sicherheitsbehörden. Aber natürlich darf Extremismus nirgendwo in unserer Gesellschaft, schon gar nicht im öffentlichen Dienst, einen Platz einnehmen. Wir haben im ersten Block schon viel darüber gesprochen, ich will das jetzt konkret auf die Studie beziehen. Gibt es Ihrer Einschätzung nach auch innerhalb der Lehrerschaft extremistische Tendenzen? – Die Herren sind gar nicht da? Dann muss ich die Frage später stellen, weil beide GEW-Vertreter nicht da sind. Es hätte mich schon interessiert, ob ich die Herren eben richtig verstanden habe, dass sie offen für eine Studie wären.

Die Polizeiausbildung hat Herr Wolf bereits angesprochen und nach möglichem Optimierungsbedarf gefragt. Herr Professor Grumke und Herr Fiedler, ich möchte ergänzend wissen: Wie kann denn ganz praktisch verhindert werden, dass ein junger Beamter nach der Ausbildung – dort sind schon interkulturelle Kompetenzen vermittelt worden, auch die Werteorientierung hat stattgefunden –, wenn er in die Behörde, in eine Dienstgruppe hineinkommt und dann vielleicht auf einen wie auch immer gearteten Korpsgeist trifft, wieder in eine andere Richtung gedreht wird? Sehen Sie auch dieses Problem? Haben Sie eine Idee, wie man dagegen vorgehen könnte?

Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Auch hier der Hinweis: Die erste Frage hätte ich eher in den Bereich „Forschung und Monitoring“ eingeordnet. Aber wir können das schon mal aufgreifen. Dazu wird es sicherlich noch vertiefende Fragen geben.

Markus Wagner (AfD): Die erste Frage richtet sich an Frau Brüss und an Herrn Dr. Pincus. Frau Brüss, wenn ich es mir richtig notiert habe, dann haben Sie die Studie „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen“ im Auftrag von Frau Leutheusser-Schnarrenberger durchgeführt. Stimmt das? – Gut. Dann sind Sie die richtige Adressatin.

In dieser Studie mit dem Titel „Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ geht es auch um die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität. Es wird festgestellt, dass diese Statistik nicht mit den Empfindungen jüdischer Menschen übereinstimmt. Die Bedrohung durch den Islamismus werde als wesentlich stärker angesehen. Nun ist allgemein bekannt, dass es sich bei dieser Statistik um eine Eingangsstatistik handelt, in der auch Aussagen über vermutete Motive abgebildet werden. Ebenso bekannt

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist, dass bei antisemitischen Straftaten, wenn kein Täter ermittelt werden kann, eine automatische Zuordnung in die PMK-rechts erfolgt.

Nun stellt sich die Frage: Wenn die Symptome durch die PMK-Statistik so undeutlich dargestellt werden, wie kann man dann Ursachen bekämpfen? Welche Aussagekraft hat die PMK-Statistik überhaupt, und welche Mittel und Wege sollte man wählen, um tatsächlich aussagekräftige Ergebnisse zu bekommen, um Symptome zu erkennen und damit Ursachen zu bekämpfen?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Pincus ganz persönlich. Ihnen ist diese Studie ja auch bekannt. Wie sieht es in dem jüdischen Teil Ihres Umfeldes, in der eigenen Wahrnehmung eigentlich aus? Würden Sie, wenn Sie es wollten, Ihr Recht wahrnehmen und mit einer Kippa auf die Straße gehen, oder würden Sie das lieber lassen? Wenn Letzteres der Fall sein sollte, warum?

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Kurschus und an Herrn Fiedler. Wir kennen die Forderung nach einer Studie zu Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei. Gleichzeitig heißt es, wir bräuchten vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Studie. Diese gesamtgesellschaftliche Studie gibt es allerdings schon. Das ist die „Leipziger Autoritarismus-Studie“ von 2018, die im Übrigen festgestellt hat, dass der Anteil geschlossen antisemitisch Eingestellter von 9,3 auf 4,4 % zurückgegangen ist oder dass der Anteil der geschlossen manifesten Zustimmung zu rechtsautoritären Diktaturen von 7,7 auf 3,6 % zurückgegangen ist. Aber darauf will ich gar nicht hinaus.

Ich will auf die Problematik solcher Studien hinaus, die der Extremismusforscher Eckhard Jesse angesprochen hat, indem er darauf hingewiesen hat, dass es schwierig sei, wenn Ergebnisse und Interpretationen weit auseinanderklaffen. Damit stellt sich für mich die Frage nach der Wissenschaftlichkeit und der Belastbarkeit solcher Studien. Ich bitte Sie um Ihre Einschätzung dazu. Da es sich um eine gesellschaftswissenschaftliche Studie handelt, die stark von Interpretationen leben muss, inwieweit würden Sie dann die Wissenschaftlichkeit tatsächlich als gegeben ansehen?

Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Für die letzte Frage gilt das, was ich vorhin schon gesagt habe. Die Übergänge der Blöcke sind ein bisschen fließend. – Wir kommen dann zur Antwortrunde und gehen wieder in der Reihenfolge des Tableaus vor.

Fabian Reeker (Opferberatung Rheinland): Sie haben nach der Verbesserung staatlicher Strukturen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Justiz gefragt. Aus unserem Erfahrungswissen als Beratungsstelle können wir sagen, dass Betroffene von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt oftmals die Erfahrung machen, dass bei einem konkreten Vorfall, der von der Polizei vor Ort aufgenommen wird, ein rechtes, rassistisches oder antisemitisches Tatmotiv erst einmal nicht erkannt wird. Das ist wahrscheinlich der konkreten Situation geschuldet. Es ist unübersichtlich,

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

es fehlen vielleicht Zeug*innen, die ein entsprechendes Tatmotiv eindeutig belegen können.

Das führt oftmals dazu, dass Betroffene in konkreten Situationen beispielsweise mit Täter-Opfer-Umkehrstrategien konfrontiert sind. Es wird unterstellt, sie hätten Übergriffe selbst provoziert, sie wären vorher selbst verbal aggressiv gewesen und hätten dadurch einen physischen Angriff provoziert. Dahin gehend haben wir relativ häufig damit zu tun, dass rechte Tatmotive anfänglich nicht erkannt werden und dann die entsprechenden Delikte nicht etwa beim Staatsschutz behandelt werden, sondern in den jeweiligen Polizeidienststellen. Vonseiten der Opferberatung würden wir uns eine bessere Kommunikation oder Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsschutz wünschen, also dass Erkenntnisse ausgetauscht werden oder dass dann, wenn anfängliche Hinweise bestehen, dass es sich um ein rechtes, rassistisches, antisemitisches Tatmotiv handeln könnte, direkt der Kontakt zum Staatsschutz gesucht wird und Fälle eventuell übergeben werden.

Weil wir es in vielen Fällen mitbekommen, würden wir uns auch wünschen, dass von Betroffenen angegebenen Motiven für eine Tat ermittlungsleitend nachgegangen wird. Das heißt, wenn Betroffene ihre Perspektive einbringen und sagen: „Für mich hatte das ganz klar mit Rassismus zu tun, mit Antisemitismus“, dann muss dieses Motiv auch handlungsleitend für die Ermittlungen sein.

Gleichzeitig wünschen wir uns für die Opferberatung, dass die Polizei und der Staatsschutz die Betroffenen letztlich in verpflichtender Hinsicht fragen müssen, ob sie mit der Weitergabe ihrer Daten an die jeweiligen spezialisierten Beratungsstellen einverstanden sind, sodass wir den Betroffenen direkt Unterstützungsangebote unterbreiten und diese Fälle übernehmen können.

Unsere Erfahrungswerte zeigen auch, dass es in der Praxis im Bereich der Justiz große Schwierigkeiten gibt, rechte, rassistische, antisemitische Tatmotive wirklich zu erkennen oder konkret zu benennen. Nach der Selbstenttarnung des NSU wurde § 46 Abs. 2 Strafgesetzbuch eingeführt, der solche Motive als strafverschärfend ansieht. Wir machen aber immer wieder die Erfahrung, dass das in Gerichtsprozessen teilweise ungenügend berücksichtigt wird. Wir machen auch immer wieder die Erfahrung, dass es für Betroffene vor allem im Bereich der Justiz enorm wichtig ist, dass entsprechende Tatmotive thematisiert werden. Das ist eine Form von offizieller, öffentlicher Anerkennung. Für viele Betroffene ist weniger das konkrete Strafmaß von Bedeutung als vielmehr die offizielle Anerkennung des Tatmotivs. Das möchte ich für die Beratungsstelle auf jeden Fall einbringen. Das Tatmotiv muss dann auch in der schriftlichen Urteilsbegründung fixiert werden. Das ist nachträglich für Betroffene und für uns enorm wichtig, wenn es beispielsweise um konkrete Entschädigungsanträge geht.

Insgesamt wünschen wir uns natürlich – auch in Bezug auf das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus – eine gut funktionierende Kooperation mit der Polizei und mit dem jeweiligen Staatsschutz, dass Fälle an uns weitergereicht werden, sodass wir Betroffenen Unterstützungsangebote unterbreiten können.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eine sehr wünschenswerte Forderung wäre auch – wir kriegen diese Fälle im Moment jährlich –, einmal monatlich eine Auflistung der offiziellen Fälle zur PMK-rechts zu bekommen, um das dann zielgerichtet mit unseren eigenen Fallzahlen abgleichen und gegebenenfalls weitere Unterstützungsangebote unterbreiten zu können.

Nina Bramkamp (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW): Wir würden eine solche Beratungsstelle als Ergänzung begrüßen. Wir bekommen häufig Anfragen in diesem Feld, beraten aber nur insofern, als wir eine Einschätzung abgeben, eine Analyse der Situation vornehmen. Wir beraten die Menschen im Umgang damit. Wir entwickeln gemeinsam Handlungsmöglichkeiten, wie man zum Beispiel damit umgeht, wenn Immobilien von extrem Rechten, Neonazis etc. angemietet werden.

Nicht bedienen können wir die juristische Ebene. Das ist aber ganz häufig erforderlich. Eine Ergänzung durch ein spezifisches Angebot mit juristischem Fokus wäre durchaus sinnvoll; dieser Aspekt ist oft relevant. Wir versuchen dann schon mal, mit Vermieterinnen und Vermietern oder auch mit Wohnungsgenossenschaften ins Gespräch zu kommen. Wir versuchen, die anderen Mieterinnen und Mieter vor Ort zu stärken, wenn sie in der Nachbarschaft solche Situationen vorfinden. Wir arbeiten in Teilen auch, wenn ganz klar Gewalt oder andere Dinge angedroht werden, mit der OBR zusammen. Es gibt unterschiedliche Varianten, aber die juristische Seite können wir nicht bedienen.

Es gibt einen ähnlichen Kontext in Bezug auf Hatespeech. Auch dazu erhalten wir sehr häufig Beratungsanfragen. Manchmal ist dann eine juristische Einschätzung wichtig. Auch in solchen Fällen empowern wir, vernetzen wir, bieten wir Handlungsoptionen zum Umgang mit Anfeindungen, Bedrohungen im Netz an. Bei Bedrohungen ist wiederum die Opferberatung der wichtige Partner in unserem Beratungsnetzwerk. Die juristische Seite ist dabei für uns oft nicht greifbar. Das wäre ein Ausbau der Beratungsstruktur. Als ergänzendes Angebot in enger Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk – Opferberatung, Mobile Beratung – wären Antidiskriminierungsstellen – dazu muss man sagen, dass auch die Ausstiegsberatung dazugehört – ein sinnvolles Angebot.

Eine Frage unsererseits ist, ob eine solche Stelle unter Umständen auch andere juristische Punkte betrachten könnte. Wir haben zum Beispiel die Erfahrung gemacht, dass Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer, wenn sie bei der Polizei Anzeige erstatten wollen, nicht ernst genommen werden oder dass – der Kollege Reeker hat es schon gesagt – die Polizei nicht sieht, dass ein rassistisches oder antisemitisches Tatmotiv dahintersteckt. Oftmals sind Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer dann verunsichert und sehen von einer Anzeige ab. Wir hatten auch schon die Situation, dass sie als Querulanten bezeichnet werden und ihnen unterstellt wird, sie hätten den Vorfall vielleicht selbst provoziert. In unserem Fall sind es in der Regel Anzeigen, die nicht aufgrund eines Übergriffs oder einer Gewalttat getätigt werden, sondern es geht um verfassungswidrige Kennzeichen oder die Einschätzung einer strafrechtlich

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

relevanten Aussage. Auch das wird vonseiten der Polizei hin und wieder heruntergepielt oder die Aussicht auf Erfolg sehr geschmälert dargestellt.

Die Frage ist, ob eine solche Beratungsstelle diesbezüglich Unterstützung leisten könnte. Das wäre eine wertvolle Ergänzung zu den Themenfeldern der Mobilen Beratung, die Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmern auch definitiv helfen würde, weil häufig juristische Aspekte im Raum stehen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte NRW): Sie haben die Fortbildung bei der Polizei und die Erhellung des Dunkelfeldes angesprochen. Dass es ein Dunkelfeld gibt, hat der Landtag mit der Einsetzung der Antisemitismusbeauftragten ausdrücklich bestätigt. Wir wissen aus der Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten in anderen Bundesländern, dass nur in geringem Umfang Vorfälle gemeldet werden, die auf antisemitischer Motivation beruhen.

Insgesamt – mit Blick auf die Polizei, es ist aber ein gesamtgesellschaftliches Problem – ist festzustellen, dass es nicht nur strafrechtliche, sondern auch unterhalb des Strafrechts liegende Vorfälle gibt, was ein Einzelner nicht unbedingt so einschätzen kann. Die Betroffenen – das hat die Problembeschreibung für Nordrhein-Westfalen gezeigt – überlegen sich doch sehr, ob sie damit zur Polizei gehen oder sich vielleicht an eine andere Stelle wenden. Das Vertrauen ist nicht so ausgeprägt – ich will nicht sagen, dass es nicht da ist; das kann man mit Sicherheit nicht sagen –, dass es wirklich selbstverständlich ist, dass Betroffene, gerade Jüdinnen und Juden, zur Polizei gehen.

Deshalb ist eine Fortbildung, die zeigt, wie gefährlich Antisemitismus verbunden mit Straftaten, mit diesem Verhalten insgesamt ist, ganz wichtig, um auch Verhaltensweisen besser einordnen zu können. Denn das erschließt sich nicht sofort. Es wird sichtbar anhand von bekannt gewordenen Verfahren. Wie wird eine Äußerung im Zusammenhang mit Volksverhetzung oder einer politischen Meinungsbildung eingeordnet? Dazu hat es unterschiedliche Rechtsprechung gegeben.

Zu Beginn der Erfassung solcher Sachverhalte muss man also immer auch sehen: In welchem Kontext wurden Aussagen getätigt? In welchem Zusammenhang war das der Fall, auch räumlicher Art – in der Nähe einer Synagoge, zu Gedenkstätten –, mit Blick auf Bezüge in der Geschichte, ohne sie klar zu nennen, oder Begrifflichkeiten, die man hinterfragen muss? Wenn die Sensibilisierung dafür und das Wissen darüber nicht vorhanden sind, dann werden von Anfang an falsche Weichen gestellt. Das in der Fortbildung immer wieder zu thematisieren, halte ich für wichtig und zielführend.

In manch anderen Bundesländern gibt es Antisemitismusbeauftragte bei der Polizei, die nach innen und außen wirken. Ich meine nicht, dass man hier neue Stellen einrichten muss, sondern man muss jemanden damit beauftragen. Ob es auch die Extremismusbeauftragten sein können, kann ich nicht beurteilen. Die Extremismusbeauftragten der Polizei in NRW haben jedenfalls die Aufgabe, nach innen zu wirken und da auch

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ansprechpartner zu sein. Es geht aber immer auch darum, nach außen zu kommunizieren. Das ist ganz entscheidend, wenn wir uns mit dem Dunkelfeld befassen.

Ich kann hier keine wissenschaftlichen Anforderungen an Studien formulieren, da sind andere sehr viel profunder. Wichtig ist, dass viel stärker Kriterien herausgearbeitet werden sollten. Es gibt die internationale Definition von Antisemitismus, die auch von der Organisation auf ihrer Homepage mit vielen Beispielen in, ich glaube, neun Punkten belegt wird. Das muss die Grundlage für jede Aus- und Fortbildung von Polizistinnen und Polizisten sein. Denn da werden Anhaltspunkte genannt, anhand deren man einschätzen kann, ob ein Verhalten möglicherweise antisemitisch motiviert sein könnte. Alles andere muss sich dann im Laufe der Ermittlungen klären. Dass das die Grundlage sein muss und auch vermittelt wird, wie man damit umgeht, halte ich für einen wichtigen Punkt, gerade in der Fortbildung von Polizeibeamten.

Ich denke, mit einem funktionierenden, niedrigschwelligen, vertrauenerweckenden, unbürokratisch arbeitenden Meldestellensystem in NRW werden wir einen großen Beitrag zur Erhellung des Dunkelfelds leisten können.

Alexander Häusler (Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften): Herr Wolf hat gefragt, was in einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie zur Vorgehensweise der Polizei erforscht werden sollte. Grob gesagt kann man vier Punkte benennen, unter denen man sich einer solchen Fragestellung zuwenden sollte.

Das wäre einmal die Analyse, dass geguckt wird: Was ist dort genau geschehen? Welchen Umfang hat das überhaupt? Lässt das auf bestimmte Netzwerke in der Struktur des Polizeiapparates schließen? Wie stellen die sich dar?

Das sollte zweitens von einer Evaluierung der Maßnahmen, die bereits in der Ausbildung der Polizei laufen, begleitet werden. Es wird sehr viel präventiv zum Themenfeld „Rechtsextremismus“ gemacht. Dazu kann Herr Professor Grumke fachlich sicherlich noch wesentlich mehr sagen als ich. Das heißt, die Maßnahmen, die bereits laufen, müssen genau untersucht werden bezüglich der Fragestellung: Was hat gegriffen und was nicht? Wo muss nachgebessert werden?

Drittens sollte in der Studie untersucht werden: Welche Strukturen müssen aufgrund der Missstände, die man dort erforscht hat und benennen kann, verändert oder angepasst werden? Welche Folgen hat das?

Viertens. Welche Maßnahmen müssen daraus für die weitere Prävention und auch für die politische Bildung insgesamt im Polizeiapparat gezogen werden?

Zu der Frage der Abgeordneten Schäffer nach der Erfassung der politischen Straftaten im Verhältnis von Polizeilicher Kriminalstatistik zu anderen Erfassungsformen, beispielsweise von Opferberatungsstellen oder anderen Einrichtungen: Bekannterweise sind die Ergebnisse der Auswertungen dieser Straftatbestände nicht immer deckungsgleich. Die Zuordnung einer Straftat zu dem Bereich „Rechtsextremismus“ geschieht

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unter sehr engen Vorgaben und aus einem polizeilichen Blickwinkel heraus, während Opferberatungsstellen oder ähnliche Einrichtungen vergleichbare Vorfälle viel mehr kontextorientiert und spezifisch erfassen.

Ich möchte das an zwei bekannten Beispielen illustrieren und einmal den dreifachen Polizistenmörder Michael Berger und dessen Taten aus dem Jahr 2000 im Raum Dortmund nennen. Die Tat dieses Rechtsextremisten wurde von der örtlichen Neonaziszene abgefeiert, beispielsweise in Form eines zynischen Aufklebers mit dem Inhalt „3:1 für Deutschland – Berger war ein Freund von uns“, wies also eindeutig Neonazibezüge auf. Gleichzeitig wurde dieser Fall polizeilich nicht als rechtsextreme Straftat aufgefasst, weil bekannt war, dass Berger psychische Probleme, Depressionen und anderes hatte. Auch der Tathergang an sich war unter polizeilichen Kriterien unklar, ob die Tat nun geplant war oder nicht. Das zeigt die unterschiedliche Herangehensweise.

Auch der viel diskutierte Mehrfachmord in Hanau ist zuerst nicht als rechtsextrem motivierte Straftat aufgefasst worden. Auch dort wurde erst in den Blick genommen, dass der Täter offensichtlich starke psychische Störungen und sonstige Schwierigkeiten hatte, im Leben klarzukommen. Zugleich war nicht bekannt, dass er fest organisiert in rechtsextreme Strukturen eingebunden war. Viele Formen seiner politischen Radikalisierung ließen sich virtuell in Onlinenetzwerken nachvollziehen. Die Schwierigkeit ist, das zu erfassen. Dementsprechend kommt es zu unterschiedlichen Wertungen, je nach Blickwinkel und Herangehensweise. Das muss man erst einmal konstatieren als eine unterschiedliche Form der Erfassung und Bewertung solcher Ereignisse.

Anzuraten wäre dabei, sich nicht nur auf die engmaschige Betrachtungsweise einer Seite zu fokussieren, sondern das Geschehen mehrfach widerzuspiegeln. Man könnte also der Polizeilichen Kriminalstatistik zu solchen politischen Straftaten die Wertung unter anderen Kriterien, zum Beispiel von Opferberatungsstellen, für die öffentliche Diskussion wahrnehmbar gegenüberstellen, das spiegeln in der Hoffnung, dann gegenseitig, obwohl man mit unterschiedlichen Kriterien an solche Fragen herangeht, zu einer erweiterten Form der Problemauffassung bei solchen Komplexen zu kommen.

Sebastian Fiedler (BDK NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit der Fragestellung von Frau Schäffer zu dem Wertekanon beginnen. Um es verständlich zu machen, bedingt das allerdings einen denklogischen Vorsatz. Bei den Debatten rund um die Fragen von Rassismus in der Polizei ist der Blick in die Polizei zwar richtig, aber zum vollständigen Bild gehört noch ein wesentlicher Punkt.

Wir befassen uns im Berufsverband seit geraumer Zeit sehr intensiv mit dem Thema. Wir diskutieren mit unserem Wissenschaftlichen Beirat darüber, wir haben eine halbe Bundesvorstandssitzung unter wissenschaftlichem Rat sehr intensiv mit solchen Fragen verbracht, wir haben Veranstaltungen dazu durchgeführt. Jedenfalls hat sich dabei etwas herauskristallisiert. Das zeigt die Strategien von Rechtsextremen, Rechtsradikalen und Rechtspopulisten. Ich bitte Sie, das zuerst in den Blick zu nehmen.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn Sie sich ein paar Ausschnitte daraus, ein paar Narrative vor Augen führen, dann sehen Sie, dass die unter anderem – ich habe in Teilen versucht, es aufzuschreiben – von dem Erzählstrang geprägt sind: „wir hier unten, ihr da oben“ – mit der Anmerkung, dass „unten“ auch die Sicherheitsbehörden beinhaltet – oder: „wir hier drinnen, die da draußen“. Das bezieht sich auf nationalistische Tendenzen und andere, die außerhalb sind. Es bezieht sich auf Narrative, die davon geprägt sind, dass man ganz besonders prioritär bestimmte Kriminalitätsformen, die durch Ausländer oder durch migrantische Gruppen geprägt sind, in den Blick nimmt, in den Vordergrund stellt, überbetont und damit Fehlinformationen verbreitet, Fehlinterpretationen polizeilicher Statistiken vornimmt.

Sie alle kennen Diskussionen rund um Grenzöffnungsmythen, um angebliche Verfassungsbrüche der Bundeskanzlerin und Ähnliches. Ich hatte gerade im Vorgespräch mit meinem Sitznachbarn schon die Diskussion darüber, der geschrieben hat, das alles sei nicht neu. Neu sind meines Erachtens ein paar Facetten, nämlich dass die Rechtsextremen einen parlamentarischen Arm haben, der diese Narrative zusätzlich bedient. Von diesem parlamentarischen Arm sind wir selbst häufig betroffen. Ich musste erleben, dass in Sitzungen in den Parlamenten – im Hintergrund wird mir davon berichtet – unsere fachlichen Analysen zu Kriminalitätsbereichen – ich nenne das Beispiel der Clankriminalität – missbraucht werden, um sie mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen Narrativen anzureichern.

Was will ich damit sagen? – Wir dürfen bei all dem nicht vergessen: Die Strategien von rechts zielen geradezu auf die Sicherheitsbehörden ab. All die Debatten, deretwegen wir unter anderem hier sitzen, kommen dadurch zustande, dass sie in Teilen erfolgreich gewesen sind. Die Frage, die wir uns stellen müssen und die wir uns gestellt haben, ist: Wie können wir die Sicherheitsbehörden resilienter gegen diese Strategien machen?

Jetzt komme ich auf die Detailfragen, die mir dazu gestellt worden sind. Der Wertekanon ist nicht ganz neu, sondern das BKA beschäftigt sich gerade damit, führt bei mehreren Hundert Beschäftigten unterschiedlicher Hierarchien entsprechende Abfragen durch. Schon bei der Einstellung ist das ein Thema. Der Innenminister hat bei der Verteidigungsfeier richtigerweise ein kleines Grundgesetz überreicht. Das ist jedem klar. Aber ich glaube, es geht darüber hinaus. Es macht durchaus Sinn, dass man bei den Sicherheitsbehörden selbst einen Konsens über übergeordnete ethische Werte herbeiführt. Ein paar, die wir uns sozusagen deklaratorisch auf die Fahne geschrieben haben, habe ich exemplarisch in der Stellungnahme genannt.

Es macht schon einen Unterschied, wenn man sagt: Wer zur Polizei kommt, der steht für Vielfalt, der setzt sich aktiv gegen Diskriminierung, gegen Rassismus usw. ein. Es ist vor allem ein Unterschied, wenn die Sicherheitsbehörden selber in die Erarbeitung eines solchen Wertekanon involviert werden und wenn alle in der breiten Masse sagen: Damit sind wir einverstanden, das ist wichtig. – Dahinter verbirgt sich aber auch eine Erwartung der Staatsgewalten an die Sicherheitsbehörden und der Gesellschaft

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

an die Sicherheitsbehörden. Auch das kann man dadurch meines Erachtens ausgezeichnet zum Ausdruck bringen.

Es ist darüber hinaus in der logischen Abfolge der weiteren Vorschläge, die wir unterbreitet haben, von Bedeutung. Denn wir müssen sehen – ich springe jetzt ein bisschen, in diesem Fall zu den Fragen von Herrn Dr. Katzidis –, dass wir unterschiedlich anfällig für rechte Strategien sind. Ich habe mein dienstliches Leben ganz wesentlich im Bereich der Wirtschaftskriminalität verbracht. Ich glaube, mein Risiko, zum Rassist zu werden, war denkbar geringer als das eines Streifenbeamten in einem problematischen Stadtquartier. Das ist vielleicht ein prägnantes Beispiel dafür, warum wir nicht alle Gegenstrategien gleichermaßen über alle Teile der Sicherheitsbehörden legen dürfen.

Das ist durchaus – auch hier wieder ein kleiner Gedankensprung – eine Antwort, wie wir sie von entsprechenden Untersuchungen erwarten. Eine typische Risikoanalyse muss doch Grundlage allen weiteren Handelns und aller weiteren Strategien sein. Das ist übrigens Grundlage unseres dienstlichen Lebens. Wir fangen keinen Einsatz ohne eine Lagebeurteilung an. Wir würden kein Ermittlungsverfahren beginnen, ohne die Lage kriminalistisch bewertet zu haben. Wenn wir aus einer professionellen Perspektive hinschauen, dann hat mir bisher noch kein Innenpolitiker – offen gestanden, auch Horst Seehofer nicht – logisch erklären können – die Logik ist zu mir nicht vorgedrungen –, was genau das Problem ist, wenn sich die Wissenschaft solche Fragen stellt und sie für uns beantwortet.

Der Risikoatlas und das, was dahinter kommt, folgt dem. Denn wir müssen uns natürlich überlegen, wie wir dort zielgerichteter agieren können, wie wir die Kollegenschaft in der Breite stärken und resilient gegen solche Strategien machen können, wie wir sie weiterhin am Wertekanon ausrichten können.

Das wiederum schlägt die Brücke zu den Fragen, die mir unter anderem von Herrn Lürbke – Stichwort „Korpsgeist“ – und von Herrn Wolf zum Thema „Ausbildung, Fortbildung, Nachbereitung“ gestellt worden sind. Ich will hier eine andere Parallele ins Feld führen. Es ist gemeinhin anerkannt – Gott sei Dank, wir sind dankbar dafür, dass es in Teilen auch monetär kompensiert worden ist –, dass sich ein Teil unserer Belegschaft sehr stark mit der – ich betone – sogenannten Kinderpornografie auseinandersetzen muss. Es ist allen klar, dass jemand, der das jeden Tag macht, die Sorge haben muss, dass er an der Seele erkrankt oder psychische Nachteile erleidet, dass sich sein Sexualverhalten ändert und Ähnliches. Diejenigen nehmen nicht nur Bilder, sondern auch Schreie von Kindern mit nach Hause, wenn sie Feierabend haben. Es ist anerkannt, dass wir uns um diese Kollegen kümmern, dass wir ihnen Psychologen, Polizeiseelsorger zur Seite stellen. Niemand arbeitet dort verpflichtend, und man kann dort wieder aussteigen. Die Arbeitssituation wird darauf angepasst.

Wenn Sie jetzt mit mir den gedanklichen Sprung zum Anfang meines Statements machen, dann merken Sie, dass wir uns natürlich auch um die Kollegenschaft, die besonderen Risiken ausgesetzt ist – ich habe gerade versucht, das exemplarisch deutlich zu

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

machen –, mehr kümmern müssen als um andere. Das bedeutet – das ist wiederum die Brücke zu der Frage der Chatgruppen –, dass wir das natürlich aus dem digitalen Raum herausholen und versuchen müssen, es in die reale Welt zu bringen. Das könnte dadurch geschehen, dass wir uns, wenn man weiß, dass Kollegen in Bereichen arbeiten, in denen sie tatsächlich – das bringt die Realität mit sich – häufig mit Straftätern zu tun haben, die keinen deutschen Pass haben – das gibt es –, anschließend um sie kümmern müssen, und zwar aktiv. Wir dürfen sie nicht sich selbst überlassen, sondern müssen uns intensiver mit – die Experten sollen sagen, welches der richtige Begriff ist – Coaching, Supervision oder was auch immer um sie kümmern.

Es gibt Instrumente wie Self-Assessment, Partner-Assessment, also alle möglichen Dinge, die sich an diesem Wertekanon ausrichten und der Frage: Wie kann ich den Risiken begegnen und die Kollegen, die häufig mit solchen Fragen betraut sind, besonders stärken, besonders resilient gegen die Strategien von rechts machen? Insofern hat das eine immer unmittelbar mit dem anderen zu tun.

Frau Schäffer hat die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität angesprochen. Die Frage will ich fast ein bisschen allgemeiner beantworten, weil Sie vielleicht meine Texte aus anderen Sachverhalten kennen.

Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Herr Fiedler, ich darf Sie bitten, so langsam zum Ende zu kommen.

Sebastian Fiedler (BDK NRW): Ich will ja nur die Fragen beantworten. Ich kann es aber kurz machen. – Wir sind immer sehr kritisch, was die Hellfelddaten angeht – so oder so –, und würden uns wünschen, dass das durch Lagebilder – Stichwort „Periodischer Sicherheitsbericht“ und Ähnliches –, durch Dunkelfelddaten angereichert wird.

Zur Hasskriminalität müsste ich noch etwas sagen, gerne im nächsten Block.

Prof. Dr. Andreas Zick (Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung): Ich glaube, wir sind zum Teil schon im Block der Forschung angelangt.

Erstens. Natürlich brauchen wir mehr Dunkelfeldinformationen. Das ist bei Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus usw. vergleichbar mit der häuslichen Gewalt. Wenn man genau hinguckt, wenn die häusliche Gewalt aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld kommt, dann sieht man, dass das zu Veränderungen und Maßnahmen, Möglichkeiten usw. führt. Wir haben ein Dunkelfeld, das bestätigt auch die Forschung. Uns fehlt Wissen darüber.

Wir haben gerade eine Studie zur Anti-Asyl-Agitation durchgeführt und untersucht, wann sie dazu führt, dass Menschen Straftaten begehen und im Gefängnis landen. Wir brauchen viel mehr Daten, um das zu verstehen. Wir bauen eine europäische Datenbank auf, um zu verstehen: Mit welchen Biografien landen Personen in welchem

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bereich von extremistischem Terrorismus – islamistisch, rechts, links? NRW ist da nicht beteiligt, was schade ist.

Wir müssen wissen, wie bestimmte Formen von Rassismus und Diskriminierung in den Gesundheitsbereich eindringen und dort zu Effekten führen, die wir alle nicht brauchen. Denn das alles erzeugt auch Kosten, obwohl es zynisch ist, nur ökonomisch zu argumentieren.

Es gibt eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Studien. Die Münsteraner haben eine Langzeitstudie zur Kriminalität junger Menschen durchgeführt und analysiert: Handelt es sich um Serientaten? Wer ist besonders anfällig? – Das haben wir für die Phänomenbereiche, die wir hier analysieren, nicht, also nichts zu den Entwicklungsbedingungen. So viel zu dem Thema „Dunkelfeld“. Wenn man die Stellungnahmen durchschaut, dann ist klar, welche Fragen offen sind.

Zweitens: Polizeistudie. Ich glaube, hier gibt es ein grundsätzliches Missverständnis. Ich werde oft auf die Polizeistudie angesprochen. Dann wird im Grunde immer die Frage gestellt: Wollen Sie eine Studie für oder gegen die Polizei? – Da ist die Wissenschaft ein bisschen weiter. Ich würde doch schwer raten, in Richtung einer Studie mit der Polizei zu gehen. Und die Frage würde ich gern aus der Wissenschaft zurückgeben: Was interessiert Sie denn? Welche Fragen haben sie denn an die Polizei? – Ich könnte welche formulieren; danach wurde ich ja auch gefragt.

Nach der besagten Silvesternacht haben wir gemeinsam mit der Kölner Polizei sehr viel im lokalen Raum geforscht – mit wenig Unterstützung –, weil die Kölner Polizei interessiert hat: Welche Konzepte können wir entwickeln? Was wisst ihr aus der Forschung, wie man Räume besser und sicherer machen kann?

Das KFN hat eine Studie mit Polizeibeamtinnen und -beamten zur Frage der Bedarfe in dem Feld durchgeführt, auch in NRW. Wenn man sich die Studienergebnisse anschaut, dann weiß man, dass man weitere Studien braucht.

Ich könnte mir Selektionseffekte bei der Bewerbung vorstellen. Aus vielen Bereichen der Forschung haben wir Messinstrumente. Die werden da nicht genutzt. Sie können auch nicht genutzt werden, weil die Forschung genuin ja nun nicht Aufgabe der Polizei ist.

Herr Fiedler hat die Resilienzfaktoren genannt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Was sind eigentlich Resilienzfaktoren, die uns alle etwas weniger anfällig für die Tendenzen machen, über die wir diskutieren?

Eine weitere Frage ist: Gibt es eigentlich höhere Werte in Bezug auf viele menschenfeindliche Vorurteile, rechtsextreme Einstellungen im Vergleich zur Bevölkerung? Ich habe eine ganze Reihe von Studien zur Bevölkerung durchgeführt. Allein, diese Vergleiche sind nicht möglich. Mir wird immer die Frage gestellt, aber ich kann sie im Moment nicht beantworten. Es wäre unseriös, einfache Antworten darauf zu geben.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben im Übrigen extrem viele Studien durchgeführt, als die Idee der interkulturellen Kompetenzstärkung der Polizei aufkam. Hier hat die Forschung allein mit ihren Methoden, ihrem Instrumentarium geholfen, die Situation zu verbessern.

Insofern hätte ich Ideen. Aber wir müssen die Frage auch zurückgeben. Wir müssen der Polizei ermöglichen, Fragen zu stellen, und dann machen wir partizipative Forschung. Da gibt es extrem gute Formate. Die Polizei soll ja etwas davon haben und nicht noch mehr Probleme bekommen.

Zum Wertekanon – Herr Fiedler, ich will das gar nicht ergänzen – nur so viel: Wir müssen tatsächlich über diesen Wertekanon reden, denn Einstellungen, über die wir hier diskutieren, enthalten Werte und Erwartungen. Dabei geht es natürlich um diese Frage. Allerdings erinnere ich auch daran, dass sich die europäische Polizei selbst der Rotterdam-Charta von 1997 angeschlossen hat. Lesen Sie diese Charta. Darin steht: Die Polizei ist „Wächter gegen Diskriminierung“. – Dazu muss man fähig sein. Wir haben nicht mal in den Universitäten erklärt, dass die Polizei Wächter gegen Diskriminierung ist. Wenn wir diese Charta ernst nehmen, dann müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, wie das funktionieren kann. Wenn es in einer Institution Probleme gibt, warum nehmen wir denn an, dass die Institution diese selber lösen kann?

Die Frage nach der juristischen Beratung kann man einfach beantworten. Juristische Beratung brauchen wir ganz dringend, weil die Phänomene einfach komplexer werden. Die Rechte in Bezug auf Hatespeech, also Hasskriminalität, wurden jetzt verändert, und sie werden sich noch einmal ändern. Natürlich müssen alle befähigt sein, die Rechtsgrundlagen zu verstehen. Das ist ganz wesentlich. Deswegen brauchen wir die juristische Beratung.

Es zeigt sich auch, dass es in den Bundesländern, die in Schwerpunktstaatsanwaltschaften zum Thema „Hassbotschaften“ usw. investiert haben, zur Zusammenarbeit von Forschung und Staatsanwaltschaft kommt. Das ist schon ein ganz guter Weg. Aber wie gesagt, wir brauchen auch die Möglichkeit, die vielen Fragen, über die wir hier diskutieren, solide zu erforschen. Es ist wichtig, das immer wieder zu betonen.

Torsten Kurschus (Forschungsgemeinschaft Ethik und Politik): Die Fragen sind natürlich heavy, weil sie so berechtigt sind. In den vielen Studien, die ich aus verschiedenen Feldern in die Hand bekomme, sind die Mediziner am schlimmsten dran. Aus der Sicht des Qualitätsmanagements muss ich sagen: Das ist kritisch.

Das klingt jetzt vielleicht ein bisschen abstrakt, aber wichtig ist auf der einen Seite: Man braucht eine entsprechende Grundgesamtheit. Das ist bei solchen Dingen schon mal kritisch. Dann ist es wichtig, auch Einlass in diese repräsentative Grundgesamtheit zu bekommen. Das ist bei relativ geschlossenen Systemen wie Polizei oder Militär nicht ganz einfach.

Auf der anderen Seite – da geht es schon los, das ist wieder tricky – haben Sie Phänomene, die Sie vorher operationalisieren müssen. Sie müssen sie identifizieren, und

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das ist auch nicht ganz einfach. Ich kann Ihnen nur empfehlen, das auf eine sehr saubere kriminologische Grundlage zu stellen. Das kann man keineswegs dem System selbst, wie Polizei oder zum Beispiel der Polizeihochschule, überlassen. Ich kann nur raten – es gibt gerade in NRW hervorragende Lehrstühle für Kriminologie –, sich universitär beraten zu lassen.

Daneben brauchen Sie auch noch eine handfeste soziologische Grundlage. Das müssen Sie miteinander verweben. Das ist, wie gesagt, nicht so einfach, wie es sich vielleicht anhört.

Dann müssen Sie die entsprechenden Ereignisfelder klassifizieren. Geht es um die Landespolizei, oder geht es um die Verkehrspolizei? Das ist bei der Differenziertheit eines solchen Apparates wie der Polizei eine sehr umfangreiche Arbeit.

Dazu kommt das Problem der Reliabilität; so heißt es im Qualitätsmanagement. Das heißt, Sie müssen die Verfügbarkeit garantieren können, damit Sie am Ende wirklich zu der Repräsentativität kommen. Wenn jemand irgendwo mal etwas findet, dann haben Sie nicht mehr als einen Einzelfall. Damit ist maximal dieser Einzelfall belegt, aber Sie haben kein wissenschaftliches Ergebnis.

Das führt direkt zum nächsten Problem. Dazu brauchen Sie nämlich eine geeignete Methodik. Das ist dann die Methodologie des Ganzen. Man kann das über Stichproben machen. Es ist aber schon schwierig, eine qualifizierte Stichprobe zu nehmen. Das muss dann überall gelten. Das heißt, es muss allgemeingültig sein, damit es objektiv und wissenschaftlich sein kann.

Dazu sollten Sie den Zugang von außen hinkriegen und die Mitwirkung aus dem System heraus. Wenn Sie das halbwegs vernünftig dargestellt haben, sodass der Informationsfluss objektiv gewertet werden kann, haben Sie eine wissenschaftliche Studie, vorher nicht.

Klaus Füßmann (Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit): Das Stichwort war „politische Fortbildungsmaßnahmen gegen rechtsextremistische Verhaltensweisen im Sicherheitsbereich“; so nenne ich es mal. Ich versuche jetzt noch ein kleines Element einzubringen, das nicht auf „anti“ ausgerichtet ist – ich stelle mir immer vor, wie Polizistinnen und Polizisten reagieren, wenn sie zu antirassistischen Trainings oder anderen Dingen kommen –, sondern ich würde das Ganze gerne ins Pro wenden.

Wenn man den Wert einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, von individueller Freiheit, Menschenwürde, Toleranz, Respekt, sozialem Zusammenhalt, meinetwegen auch von Parteiendemokratie – die ist auch in der Kritik – zu schätzen weiß, dann sollte man in diesen konfuse Zeiten auch mal das Pro einbringen und den vielen Menschen, die in den Sicherheitsbereichen arbeiten, den Wert der westlichen Demokratie, die auch in Gefahr ist – man muss sich nur das grauenhafte Spektakel vor zwei Tagen in den USA angucken –, deutlich machen. Insofern würde ich nicht immer mit erhobenem

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zeigefinger darauf schauen, sondern auch fragen: Welche positive Werte können wir einbringen, die uns alle hier in diesem Raum verbinden?

Ich würde die politische Bildung eher darauf ausrichten, damit die Leute einfach den Wert einer offenen Gesellschaft erkennen. Das Gegenteil ist die geschlossene Gesellschaft. Die sehen wir auch in vielen Teilen der Welt. Man kann das bei Karl Popper nachlesen: Wenn wir den Weg zurückgehen, dann gehen wir den Weg in die Barbarei. – Insofern bin ich eher erpicht darauf, das Augenmerk auf das Pro zu legen.

Zu der Studie, lieber Herr Lürbke, schließe ich mich den Worten von Herrn Professor Zick an. Es muss eine Studie mit der Polizei sein; denn wir brauchen eine starke, aber auch verfassungstreue Polizei, gerade in diesen wirren Zeiten.

Prof. Dr. Thomas Grumke (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW): Ich habe sehr viele Fragen erhalten und versuche, die Antworten mit dem zu kombinieren, was schon gesagt worden ist. Ich möchte vorausschicken, was Herr Katzidis bereits angesprochen hat: Man kann in meiner Stellungnahme ein bisschen meine Ungeduld nachfühlen, die vielleicht alle hier teilen. Wenn man sich schon so lange – und ich mache das länger, als ich mich erinnern möchte – mit dem Problem des Rechtsextremismus beschäftigt, dann führt das zu einem Déjà-vu-Erlebnis. Die Dinge kommen noch mal und noch mal.

Das Rad muss in der Tat – das hat der Kollege Wilhelm schon gesagt, dem kann ich mich nur anschließen – nicht noch einmal erfunden werden. Die Lösungen zu den Fragen, über die wir heute diskutieren, sind alle da. Davon bin ich fest überzeugt. Sie müssen nur sortiert werden nach Dingen, die gelungen sind – gelingende Praxis –, und Dingen, die nicht funktioniert haben. Ich denke, fast alles – davon bin ich überzeugt – ist schon da.

Herr Katzidis, Sie haben gefragt: Was ist denn jetzt nötig? – Politisches Handeln. Ich habe in meiner Stellungnahme absichtlich nichts Neues geschrieben, sondern ich habe einfach aus den Berichten der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestages und auch des Landtags hier zitiert. Der Untersuchungsausschussbericht des Bundestags ist von 2013, also sieben Jahre alt. Da steht alles drin. Ich will das jetzt nicht wiederholen. Ich kann Sie nur dazu auffordern, das noch einmal nachzulesen, was die Fehlerkultur, was die Arbeitskultur der Polizei angeht, und Ihnen Seite 861 ff. sehr ans Herz legen.

Der Aus- und Fortbildung kommt natürlich eine außergewöhnlich zentrale Rolle zu. Ich bin selber in der Ausbildung tätig und weiß, dass wir selbstverständlich nur einen Teil der drei Jahre – es ist ja eine duale Ausbildung – nutzen können, um bestimmte Grundlagen zu legen. Wir fangen aber nicht bei null an. Im ersten Block war von Bildung die Rede. Wir bekommen ja das Resultat dieser Bildung. Wenn ich jetzt von 20 Minuten politischer Bildung höre, dann verstehe ich, dass ich ein paar Defizite vorfinde. Ich

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

fange im Fach Politikwissenschaft tatsächlich sehr niedrigschwellig an und muss dann eben die freiheitlich-demokratische Grundordnung usw. vermitteln.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Fortbildung eine ganz wichtige Rolle spielen muss. Wir haben an unserer Hochschule eine kleine Studie – von dem Kollegen Krott und anderen gibt es noch die UMFELDER-Studie –, die genau diese Lücken untersucht, die jetzt in der zweiten Phase ist. Es wurde eine kleine Stichprobe genommen und untersucht: Wie sind die Einstellungsmuster – Fremdenfeindlichkeit usw. –, wenn die Studierenden bei uns anfangen, dann über die drei Jahre, und wie sind sie nach dem ersten Jahr im Dienst? Die für uns besonders erhellenden Ergebnisse zeigen – wir müssen sehen, ob die größer gefasste Studie das auch bestätigt –, dass die Werte nach ein, zwei Jahren bei uns sinken, aber nach einem Jahr im Polizeidienst wieder ansteigen. Bisher handelt es sich um eine kleine Stichprobe, aber das deutet ja darauf hin, dass es eine kontinuierliche Aufgabe sein muss. Da ist dann die Fortbildung besonders gefragt, mit anderen Worten: das LAFP, eine nachgeordnete Oberbehörde des Innenministeriums, das natürlich entsprechend ausgestattet werden muss.

Insgesamt dürfen wir nicht vergessen – Sebastian Fiedler hat es gesagt –, dass wir zielgerichtete Lösungen brauchen. Es gibt nicht „one size fits all“, eine Lösung für alle. Die Polizei ist sehr heterogen, sodass wir die erhebliche Arbeitsbelastung immer in Rechnung stellen müssen. Noch eine Fortbildung und noch ein Beauftragter? Es gibt doch schon so viele. Die Akzeptanz hängt auch sehr davon ab, dass man zeigt: Da bekommt nicht jemand noch einen vierten Hut auf. – Das wird keine große Akzeptanz finden.

Andreas Zick leitet selber solche Studien, wie wir sie brauchen. Wenn ich der Innenminister wäre, würde ich ihm das einfach übertragen. Aber das bin ich natürlich nicht. Wir können ein Problem unmöglich lösen, wenn wir die Dimension nicht kennen. Ich verstehe auch die Debatte überhaupt nicht; das sehe ich genauso wie Sebastian Fiedler. Wir brauchen angewandte Forschung. Die muss sich mit dem Gegenstand gemeinsam der Lösung nähern.

Wir brauchen natürlich keine 300-seitige Studie über die Geschichte des Rassismus, des Kolonialismus und die Sünden des weißen Mannes. Das verstehe ich; es wurde schon gesagt. Das hat aber auch niemand, glaube ich, gefordert, sondern es geht um genau die Dinge, die Andreas Zick genauso fordert wie ich.

Dazu möchte ich noch sagen: Ich sehe die Lösung für die vor uns liegenden Probleme – die Impulse müssen von außen kommen, das ist vollkommen klar, allerspätestens nach den rassistischen Chats in Mülheim – in der Polizei selber und hier insbesondere in den Jahrgängen, die wir gerade ausbilden und dann in den Dienst schicken. Wir haben fantastische Studierende. Wir haben fantastische Absolventen. Bevor sie unsere Hochschule verlassen, schreiben sie großartige Bachelorarbeiten zu genau den Themen, die wir heute besprechen. Leider muss ich beobachten, dass das niemanden interessiert. Es werden nicht einmal die Noten unseres Studiums von der Polizei übernommen. Nach der Ausbildung wird alles auf null gestellt. Die Studierenden stellen

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sich hinten an, sie werden nach absolutem Gutdünken auf irgendwelche Dienststellen verteilt. Die Personalentwicklung der Polizei ist aus meiner Sicht absolut mangelhaft.

Die Kompetenzen, die wir hier einfordern, sind doch teilweise schon vorhanden. Ich bin am Studienort Gelsenkirchen tätig und sage immer – natürlich im Spaß –: Wer bei mir im Kurs nicht Kowalski heißt, der heißt Öztürk. – Meine Kurse sind definitiv diverser als sonst irgendwelche Kurse an irgendwelchen Hochschulen. Die Leute bringen schon Kompetenzen mit. Wenn ich in diesen Kursen über multikulturelle Dinge, über Gesellschaft, über Rassismuserfahrungen sprechen will, dann sagen mir meine Studierenden, dass sie das alles schon erlebt haben. Dazu brauche ich nicht mehr viel zu erklären. Sie sind jetzt junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit arabischen Namen, mit türkischen Namen, die sie selbst schon bei der Wohnungssuche usw. zu Opfern von Rassismus gemacht haben. Das sind Potenziale. Sie könnten aus eigenem Erleben sehr viel im Kollegenkreis bewirken, wenn man sie denn ließe. Aber sie kommen mit einem Stern rein, sind in der Hierarchie ganz unten und werden erst mal in eine Hundertschaft gesteckt. Das halte ich für einen Fehler, und das sollte dringend geändert werden.

Wertedebatte: ja, sehr gerne. Aber mir gefällt der Begriff „Haltung“ besser. Wir brauchen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit einer gefestigten freiheitlich-demokratischen Haltung. Der Punkt, der uns alle zum Beispiel bei rassistischen Chats umtreibt, ist: Ein Teil postet aktiv, aber ein noch größerer Teil liest das einfach mit und tut nichts dagegen. Das treibt mich, ehrlich gesagt, noch etwas mehr um. Wie kann das sein? Das heißt, da ist keine Haltung vorhanden. Auch dazu gibt es bereits Forschung. Das ist der Unterschied zwischen der Polizeikultur und der Polizistenkultur, mit anderen Worten: der Cop Culture. Wenn der Dienstgruppenleiter selber Teil des Chats ist, dann ist vielleicht meine Bereitschaft, das anzuzeigen, wie es jetzt in Mülheim der Fall war, nicht sehr ausgeprägt, weil ich auch sonst keinen Ansprechpartner habe, weil ich vielleicht in der Hierarchie relativ weit unten bin.

Das ist genau die Fehlerkultur, die ich meine. Das setzt eine bestimmte Haltung voraus, die man auch nicht allein im Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung lernt, sondern das ist ein lebenslanger und gesellschaftlicher Prozess. Da kann ich mich wiederum nur Sebastian Fiedler anschließen.

Natürlich müssen wir uns dann auch noch darüber unterhalten, was Rechtsextremismus in der deutschen Gesellschaft heute tatsächlich bedeutet, welche Formen er hat. Ich sehe da keinen dramatisch neuen Stand. Die Dinge sind bekannt. Bestimmte Teile des Rechtsextremismus treten jetzt noch aggressiver, noch offener auf. Es muss darüber geredet werden, wie unsere gesellschaftliche Debatte durch bestimmte Kreise absichtlich und systematisch vergiftet wird. Das geht auch an den Menschen in den Sicherheitsbehörden nicht vorbei.

Last, not least: Ich habe ein paar konkrete Vorschläge gemacht, was die Aus- und Fortbildung betrifft. Ich spreche mich zum Beispiel für ein verpflichtendes Modul „Demokratie und ihre Feinde“ – den Arbeitsnamen habe ich gefunden – aus, in dem wir

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Dinge, über die wir heute sprechen, im Hauptstudium an der Hochschule bei uns, in der Polizeiausbildung behandeln.

Ich halte es für sehr wichtig, dass wir tatsächlich mal einen Kassensturz machen: Was passiert denn bisher in der Aus- und Fortbildung zu den Themen „Extremismus“ und „Rassismus“? Ich glaube, da gibt es keine Übersicht. Ich habe das mal versucht. Das ist von der zuständigen Abteilung 4 im Innenministerium nicht aktiv unterstützt worden, um es diplomatisch zu sagen. Vielleicht funktioniert es jetzt. Ich würde mich sehr über politische Hilfe freuen, dann mache ich das noch mal.

Ich komme zu meinem Schlusssatz. Der Kollege Rafael Behr hat bei einer größeren Tagung der Polizeiakademie in Hamburg, die ich gerade besucht habe, gesagt – und das fand ich sehr gut –: Wir müssen die Unlauteren leiser machen und die Lauteren lauter. – Genau das müssen wir versuchen.

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit): Ich wurde gefragt, ob eine Studie nur für die Polizei sinnvoll ist, obwohl es sich doch um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Nun haben die Spezialisten vor mir das bereits aus ihrer Fachsicht bewertet. Ich möchte noch einen Satz ergänzen: Es ist grundsätzlich selten klug, sich a priori einem Erkenntnisgewinn zu verweigern. Das gilt an sich für alles.

Deshalb: Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem; denn der Antisemitismus, über den ich hier nur sprechen soll und das auch gerne mache, ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das ist kein Spruch mehr für Sonntagsreden, das ist seit Jahren so. Dass es jetzt dieses Parlament erreicht hat, begrüßen wir ausdrücklich, aber das Phänomen existiert schon viel länger. Gesellschaftliches Problem hin oder her: Die Komplexität ist so groß, dass ich einige Zweifel an der von einem Herrn gerade genannten Studie aus Leipzig habe und mich frage, ob eine solche Studie mit dem Anspruch, ein gesellschaftliches Problem beantworten zu wollen, überhaupt wissenschaftlich solide möglich ist. Das mag sein. Wie gesagt, ich habe da meine Zweifel hinsichtlich der Komplexität der unterschiedlichen Ebenen, der unterschiedlichen Akteure, der Ursachen, der Wirkungen.

Dass die Polizei oder die Sicherheitsbehörden eine besondere Verantwortung haben und in dieser Demokratie von der Bevölkerung mit einem Vertrauensvorschuss in unglaublicher Weise ausgestattet sind, der hier und da zumindest Einbrüche erlebt, scheint mir auf der Hand zu liegen. Es ist ja nicht nur Mülheim an der Ruhr. Wir lesen heute von Berlin. In Berlin kannte der Vorgesetzte die Chatgruppe und hat nichts gemacht, ist nicht eingeschritten. Wir hatten den NSU. Wir hatten die Synagoge in Halle. Es war kein organisatorisches Problem, dass da an Jom Kippur kein Polizeibeamter stand. Der Herr Polizeipräsident hat dann sofort gesagt, wenn ich mich richtig erinnere, er hätte kein Personal gehabt. Das ist doch keine Frage von Organisation, sondern es ist eine Frage des Bewusstseins.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn ich an jedem Samstag – in Coronazeiten nicht, aber ansonsten – Hundertschaften für Bundesligaspiele abstellen kann, die irgendwelche bekloppten Wilden bis zum Bahnhof begleiten, damit sie dort in den richtigen Zug steigen, dann kann ich doch nicht als Antwort darauf, warum am Jom-Kippur-Tag kein Polizeiwagen mit zwei Polizisten zur Verfügung stand, erklären, dass ich ein Personalproblem habe. Es scheint sich also um ein Bewusstseinsproblem zu handeln. Da muss mehr Verantwortung her. Ob dafür in der aktuellen politischen Situation der Polizei eine Studie sinnvoll ist oder nicht, das mögen die Innenminister entscheiden.

Prof. Dr. Dieter Wiefelspütz: Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. – Zunächst einmal zum Thema „Wertekanon“: Ich frage einfach mal rhetorisch, ob sich irgendjemand hier im Saal vorstellen kann, dass wir etwas Besseres erfinden als unser Grundgesetz. Ich will jetzt nicht gegen den Wertekanon reden, sondern mache nur darauf aufmerksam, dass es um das Grundgesetz geht. Wir haben eine Wertordnung, die verbindlich ist und die natürlich millimetergenau mit dem Wertekanon übereinstimmen müsste. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Damit will ich es aber auch nicht zerreden. Wenn es solche Bestrebungen gibt, dann mögen sie nicht schaden. Aber ob sie nutzen, ist die Frage. Wir erfinden in Deutschland nichts Besseres als diesen genialen juristisch-politischen Text, als das Grundgesetz. Ich wüsste jedenfalls in der Geschichte unseres Landes nichts, was dem nahekommt. Ich glaube auch nicht, dass uns in den nächsten 100 Jahren etwas Besseres einfällt. Also bitte: Wenn wir das Grundgesetz ernst nehmen und es leben, dann sind wir auf der ganz sicheren Seite.

Herr Wolf hat die Fortbildung angesprochen. Ich bin seit vielen Jahren begeistert von der deutschen Polizei. Ich habe mir angeschaut, wie es in anderen Ländern ist, in den USA, in Frankreich, in Italien. Ich möchte nichts gegen diese Länder sagen, ich respektiere alle diese Länder mit ihren engagierten Menschen sehr. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir haben eine großartige Polizeikultur, sorgfältig ausgewählte junge Männer und Frauen. Wir haben eine gute, qualifizierte Ausbildung. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir gegenwärtig mancherlei erhebliche Probleme haben.

Ich bin heute Morgen mit dem Zug aus meiner Heimat Lünen hierhin gekommen und habe im Internet gelesen, dass es im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen drei, vier Leute gibt, die rechtsextremistisch geprägt sind, die im Bereich des Verfassungsschutzes tätig sind und Rechtsextremisten observieren. Da muss ich an mich halten, um jetzt nicht drastisch und unparlamentarisch zu werden. Dass das nicht geht, ist völlig klar. Das hat mit Gesetzen überhaupt nichts zu tun. Das sind Defizite im Vollzug unserer Gesetze und unserer Wertordnung. Das ist kein Einzelfall, sondern das gibt es auch in anderen Bundesländern. Wir haben es jetzt innerhalb von wenigen Wochen an zwei wichtigen Stellen in Nordrhein-Westfalen erlebt. Ich bin nun nicht spekulativ auf diesem Sektor unterwegs, aber es ist zu befürchten, dass das die Spitze des Eisbergs ist.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vor diesem Hintergrund eine langwierige Auf-und-ab-Diskussion über eine Studie in Sachen „Rechtsextremismus bei der Polizei“ zu führen, halte ich für gaga, für absurd. Wir überprüfen wissenschaftlich alles. Selbst der Gesetzgeber macht das, was ich auch für richtig halte. In komplexen Gesetzen steht am Ende eine Evaluierungsklausel. Der Gesetzgeber überprüft sich selber, auch mit den Instrumenten der Wissenschaft, ob das, was er gemacht hat, wirklich das bewirkt, was er sich erhofft hat. Es ist eine pure Selbstverständlichkeit, dass wir alles mit der Wissenschaft auf den Prüfstand stellen. Wenn jemand Angst davor hat, frage ich mich: Welche Interessen vertritt er eigentlich? Was hat er denn wirklich vor?

Wir kämen doch nicht mal halbwegs so vernünftig durch die Coronakrise, wenn wir nicht eine Politik hätten, die sich von Wissenschaftlern beraten lässt. Ich bin ja selber auch ein Wissenschaftler, aber weit davon entfernt, die Wissenschaft heiligzusprechen. Da ist natürlich auch manches im Fluss, die irren sich auch manchmal. Aber es ohne die Wissenschaft zu machen, zu glauben, wir könnten das einfach so freihändig, halte ich für völlig abwegig. Das ist nicht professionell. So etwas ist unterirdisch.

Die Diskussion, die wir an dieser Stelle führen, muss beendet werden, indem man vernünftige Studien auflegt, die natürlich nicht das Ziel haben, die Polizei an die Wand zu heften. Wieso denn eigentlich? Die große Mehrheit dieser Männer und Frauen leistet unserem Gemeinwesen einen außerordentlich hohen Dienst. Sie genießen Vertrauen und Respekt, was da und dort leider Gottes nachgelassen hat. Diejenigen, die sich nicht an unser Grundgesetz halten – da ist mir der Begriff „Haltung“ viel lieber als der Begriff „Wertekanon“; den haben wir ja längst –, mögen vielleicht in Einzelfällen noch eine zweite Chance bekommen, aber das geht nun wirklich überhaupt nicht. Dafür reichen unsere Gesetze völlig aus, man muss sie nur anwenden.

Insoweit haben wir an den verschiedensten Stellen Deutschlands ein Exekutivproblem, wir haben Vollzugsdefizite. Wir haben nicht den Bedarf, den großen Rundumschlag zu machen und neue Gesetze an dieser und jener Stelle zu erlassen. Unsere Rechtsordnung verändert sich jeden Tag. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, dass man da und dort mal Gesetze verändert.

Ich höre, dass die Reichskriegsflagge verboten werden soll. Das finde ich sehr sinnvoll. Aber das ist auch nicht das große Konzept, um die Probleme zu lösen. Trotzdem bin ich dafür, dass man es macht.

Beim Versammlungsgesetz wäre ich schon ein Stück weit vorsichtiger, weil es so zentral und wichtig für unser gemeinsames Leben ist – Art. 8 Grundgesetz. Dazu gibt es jede Menge Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wenn man darangeht – dagegen habe ich nichts, man muss auch das Waffengesetz immer wieder neu überprüfen –, wäre ich sehr dafür, Änderungen verfassungsrechtlich sehr sorgfältig zu prüfen. Mit dem gegenwärtigen Recht in Verbindung mit der hoch qualifizierten Rechtsprechung finden natürlich auch Veränderungen und Entwicklungen im positiven Sinne statt. Das alles muss man würdigen, bevor man sich entschließt, an bewährten grundrechtsorientierten Gesetzen etwas Substanzielles zu ändern.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hasskriminalität ist ein großes Problem. Das Internet ist ein großer Segen. Jeder von uns geht damit um. Ich finde, das ist eine unglaubliche Bereicherung unseres Lebens. Aber Sie finden eben auch – entschuldigen Sie, wenn ich das so sage – jede Sauerei im Internet. Es ist ein Brandbeschleuniger ersten Grades, wenn es um Rechtsextremismus geht, überhaupt keine Frage.

Lange Zeit war es im Alltag ein nahezu, was den Vollzug angeht, rechtsfreier Raum. Das hat sich zum Glück geändert, aber relativ langsam. Sie kriegen das nur in den Griff durch kompetente Einheiten in den Sicherheitsbehörden. Ein Staatsanwalt muss lernen, mit der IT-Technologie umzugehen, damit man an die Täter herankommt. Das gibt es ja in Nordrhein-Westfalen in ersten Ansätzen. Meines Erachtens kann man das deutlich ausbauen, um wirklich Ergebnisse zu erzielen. Man ist da nicht hilflos, man muss es nur wollen und dann organisatorisch einleiten, fachlich kompetente und qualifizierte Mitarbeiter finden, die die Rechtsverletzungen verfolgen. Dann gibt es auch nennenswerte Ergebnisse.

Dr. Jan Schedler (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft):

Wir haben lange über die Polizei und entsprechende Studien gesprochen. Jetzt habe ich die undankbare Aufgabe, noch einmal zurückzuspringen, weil ich zur PMK gefragt wurde. Ich möchte mich kurzfassen.

Zum Ersten brauchen wir die Dunkelfeldstudien, die schon erwähnt worden sind. Niemand käme in anderen Feldern, zum Beispiel bei sexualisierter Gewalt, darauf, sich alleine auf Hellfeldstudien zu verlassen. Ich möchte nur deutlich machen: Wir brauchen ein dauerhaftes Monitoring. Eine Dunkelfeldstudie bringt uns nichts, sondern wir brauchen dauerhafte Daten dazu.

In mehreren der dieser Sitzung zugrunde liegenden Anträge ist das Beispiel von RIAS aus Berlin schon erwähnt worden. Insofern gibt es Praxisbeispiele. Es wäre eine Umsetzung in anderen Bundesländern erforderlich, so auch in Nordrhein-Westfalen.

Ein zweiter Punkt: Es ist viel darüber gesprochen worden, dass sich Dinge im Fluss befinden, Stichwort „Fortbildung bei der Polizei“. Zum einen ist die Frage der Beurteilung von Straftaten eine Ressourcenfrage. Zum anderen ist die PMK 2001 geändert worden, sodass jetzt noch Taten einfließen können, wenn – Zitat – „in Würdigung der gesamten Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind“, also auch Taten, bei denen auf den ersten Blick vielleicht eine andere Tatmotivation im Vordergrund steht. Das ist natürlich ein schwieriger Sachverhalt. Dafür muss man entsprechend ausgebildet sein, und es müssen auch die Ressourcen, es muss die Zeit dafür da sein, sich so intensiv mit Fällen auseinandersetzen zu können, dass man dem Rechnung tragen kann.

Drittens sollte man versuchen, die Perspektiven der Betroffenen einzubeziehen. Alexander Häusler hat vorhin ein, zwei Beispiele genannt. Ich gebe noch ein weiteres in die Runde, weil ich insbesondere zum Rechtsterrorismus gearbeitet habe. Der

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Anschlag auf das OEZ in München ist, denke ich, den meisten noch in schlechter Erinnerung. Dieser Fall wurde ursprünglich nicht als politisch motivierte Straftat erfasst. Das ist dankenswerterweise 2019 durch das LKA in Bayern geändert worden. Insofern gibt es sicherlich Verbesserungsmöglichkeiten in der Anwendung dessen, was eigentlich schon als Grundlage vorhanden ist.

Clemens Hötzel (SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus): Da ich federführend an der Durchführung der Befragung und der Studie beteiligt war, beantworte ich Ihre Frage. Im Rahmen der Studie haben wir die PMK-Statistik ausgewertet und dabei festgestellt, dass die Erfassung gewisse Probleme aufweist, wie auch schon an anderer Stelle ausgeführt wurde. Sie haben richtigerweise darauf verwiesen, dass ein Stück weit eine Diskrepanz zwischen diesen Daten und den Daten, die unsere Befragungen von Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen ergeben haben, besteht.

Man muss ein bisschen zur Vorsicht gemahnen, quantitative und qualitative Daten miteinander in Bezug zu setzen. Aber dies zeigt definitiv, dass eine Dunkelfeldstudie, die die Befragung ein Stück weit darstellt, eine gute Ergänzung oder ein Korrektiv sein kann. Die identifizierten Probleme bei der Erfassung sollten definitiv bearbeitet werden und werden sie zum Teil auch. Es braucht eine Evaluation, eine Überarbeitung.

Die Daten zeigen, dass eine Sensibilisierung, eine Fortbildung von Polizeibeamt*innen, die dann die Anzeigen aufnehmen und den antisemitischen Hintergrund von Taten erkennen und darauf vorbereitet sein müssen, wichtig ist.

Eine weitere Möglichkeit, wie man eine Verbesserung erreichen könnte, wäre die Umsetzung, die Implementierung der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der IHRA.

Als Grundlage für ein einheitliches Erfassungssystem von antisemitischen Vorfällen in Bezug auf die Befragungsergebnisse ist es richtig, dass muslimische Akteur*innen als eine relevante Gruppe genannt werden, von denen Antisemitismus ausgeht, wobei sehr differenziert wird zwischen verschiedenen Gruppierungen, verschiedenen Gemeinden, weil teilweise eine sehr gute, sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht.

Gleichzeitig wird der Rechtsextremismus als eine sehr markante Bedrohung festgestellt.

Als ein besonderes Problemfeld wird der israelbezogene Antisemitismus als drängendste oder umfangreichste Form von Antisemitismus benannt, weil er von unterschiedlichsten politischen Milieus ausgeht. Denn er ist in christlichen Gruppierungen, in linken Gruppen genauso wie im rechtsextremen Bereich und nicht zuletzt in der Mehrheitsgesellschaft zu finden.

Was man sich bei der Betrachtung der verschiedenen Daten auch vor Augen führen sollte, ist allerdings – das hat auch wieder ein Stück weit mit der Aussagekraft der PMK-Statistik zu tun –, dass dort nur die tatsächlich angezeigten und strafrechtlich relevanten Vorfälle erfasst werden. Auf Grundlage der IHRA-Definition ist das

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Verständnis von Antisemitismus in unseren Befragungen sehr viel breiter gefasst. Da tauchen auch viele Vorfälle auf, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. – Das nur zum Verständnis.

Sie haben nach weiteren Wegen oder Möglichkeiten gefragt, ein genaueres Bild von politisch motivierter Kriminalität zu bekommen. Ich kann vor allem für den Bereich des Antisemitismus sprechen. Die Einrichtung einer Meldestelle nach dem RIAS-Vorbild, wie sie jetzt auf den Weg gebracht wird, stellt definitiv eine sehr gute Möglichkeit dar, eine breitere und viel differenziertere Erfassung zu gewährleisten, was dann wiederum eine sehr gute Ergänzung oder ein Korrektiv zur PMK-Statistik ist.

Gleichzeitig wird die PMK-Statistik immer wieder, durch RIAS zum Beispiel, ausgewertet. Es gibt da einen regen Austausch, eine rege Zusammenarbeit, sodass auch eine Beratung erfolgen kann, wie solch eine Statistik weiterentwickelt werden kann, damit einfach eine gute Abstimmung zwischen einer Meldestelle und den Polizeibehörden stattfindet.

Es gibt noch weitere polizeiliche Statistiken, die man sich genauer anschauen könnte, in denen zum Teil der Verlauf des Verfahrens dokumentiert ist, was auch eine gewisse Aussagekraft haben kann. Man kann auch – der Hinweis kam vorhin schon – zivilgesellschaftliche Statistiken zurate ziehen, um auf diesem Weg ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen.

Sehr wichtig ist uns noch, dass man bei all diesen Fragen immer wieder versucht, die Betroffenenperspektive mitzudenken, dass man Befragungen, Studien wie die unsere durchführt, aber auch den institutionellen Einbezug – von Verbänden, Betroffenenorganisationen – sicherstellt und Wert darauf legt, Vertrauensbildung aufseiten der Polizei und der Justiz zu betreiben, um letztlich das Meldeverhalten, das Anzeigeverhalten von Betroffenen zu verbessern. Unsere Studie hat letztlich gezeigt, dass gerade bei Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen, aber auch insgesamt eine sehr große Scheu besteht, Dinge zur Anzeige zu bringen, Dinge zu melden, weil negative Erfahrungen gemacht wurden oder die Annahme vorherrscht, dass das zu keinem Ergebnis führt. Auch an dem Punkt sollte man definitiv ansetzen.

Dr. Stefan Pincus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Ich spreche zu Ihnen als Mitglied der Juden in der AfD. Sie haben jetzt ungefähr dreieinhalb Stunden über rechtsextremistischen Antisemitismus gesprochen. Bis auf die Ausführungen meines Vorredners gab es bisher nichts anderes.

Ja, das ist richtig, es gibt rechtsextremistischen Antisemitismus. Aber der Antisemitismus ist natürlich uralte. Den gibt es, seit es Juden gibt. Es gab immer verschiedene Spielarten. Die gibt es auch heute in Deutschland. Der Wahrheit sollte man an der Stelle Genüge tun. Außer meinem Vorredner, wie gesagt, hat das bisher niemand erwähnt. Es gibt muslimischen Antisemitismus, und es gibt auch linken Antisemitismus, der hier noch mit keinem Wort erwähnt wurde.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich sage Ihnen kurz etwas zu meiner Person: Ich bin Jude. Die Hälfte meiner Familie ist in Auschwitz und Treblinka umgebracht worden, die andere Hälfte lebt zerstreut in der Welt. Meine Eltern sind dann nach Ostdeutschland gegangen, weil sie als ganz junge Menschen von den Kommunisten in England, wohin sie emigriert waren, praktisch gekascht wurden. Sie wollten dort den Sozialismus aufbauen. Ich bin da aufgewachsen, bevor ich mit 30 Jahren über Ungarn hierher geflüchtet bin. Ich habe also genügend Erfahrung mit linkem Antisemitismus in der DDR – auf allen Ebenen –, der sich immer mit dem Mantel des Antizionismus geschmückt hat. Ich war sehr froh, als ich damals hier ankam, vor 30 Jahren, weil dieses Land anders war, auch in seiner Partnerschaft zu Israel.

Heutzutage kann ich keinen großen Unterschied mehr erkennen. Deshalb bin ich aktuell in dieser Organisation, die immer als rechtsextremistisch verunglimpft wird. Ich musste mich schon als „Nazijude“ beschimpfen lassen. Bisher kann ich in dieser Runde nicht erkennen, dass irgendeine Erkenntnis, was die Realität der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 betrifft, zutage getreten wäre.

Stellv. Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Damit haben wir die Antwortrunde abgearbeitet. Ich habe zwischenzeitlich Kontakt mit Herrn Dr. Optendrenk aufgenommen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir jetzt keine zweite Fragerunde machen; das schaffen wir zeitlich nicht.

Insofern leite ich über zur Mittagspause, und dann folgt der dritte Block. Ich bitte Sie, sich pünktlich um 14:15 Uhr wieder hier einzufinden. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 13:35 Uhr bis 14:15 Uhr)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten die Gelegenheit, sich zu stärken.

Ich danke Herrn Professor Bovermann herzlich dafür, dass er den Block 2 so vorzüglich geleitet hat. Wir steigen jetzt ein in

Block 3: Forschung und Monitoring

Unser Zeitlimit ist 15:45 Uhr. Somit stehen uns wieder anderthalb Stunden zur Verfügung. Um keine weitere Zeit zu verlieren, steigen wir direkt in die Fragerunde ein. Aufgrund der Erfahrungen in den ersten beiden Blöcken schlage ich vor, dass wir uns auf Fragen an maximal drei Sachverständige pro Fragesteller und Fragestellerin begrenzen. – Ich sehe Einvernehmen. Dann verfahren wir so.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich bitte um Verständnis, dass wir nur grob Fragen stellen, aber wir machen uns ja insgesamt ein Bild aus Ihren schriftlichen Stellungnahmen und Ihren Antworten hier. Das Protokoll werden wir anschließend auswerten.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die erste Frage geht an Herrn Professor Zick, Herrn Professor Grumke und Herrn Dr. Schedler. Herr Professor Zick hat in seiner Stellungnahme formuliert, dass zum praxisrelevanten Verständnis von Deradikalisierungsprozessen geforscht werden sollte, wobei Wissenschaft und Praxis eng zusammenwirken sollen. Werden derartige Ansätze schon in anderen Ländern verfolgt? Welche Praxisbereiche könnten Sie sich vorstellen? Ich weiß, dass es ein Statement aus der Stellungnahme von Herrn Professor Zick ist, aber mich würde interessieren, was Herr Professor Grumke und Herr Dr. Schedler dazu noch beizutragen haben.

Die zweite Frage geht an Herrn Professor Jensen. Sie betonen, dass die Etablierung und der Ausbau eines vergleichenden Monitoringsystems auch für die verschiedenen Formen von Rassismus von zentraler Bedeutung sind. Können Sie das bitte näher erläutern und dazu noch einige Ausführungen machen?

Die dritte Frage geht an Herrn Fiedler, Herrn Professor Zick und Herrn Professor Grumke. Momentan wird sehr intensiv über die Frage diskutiert, ob es sinnvoll ist, zur Erfassung der Verbreitung von rechtsradikalem Gedankengut unabhängige Studien zu beauftragen, oder ob es besser ist, sie in den Behörden selbst zu erstellen. Vorhin haben Sie schon sehr viel dazu ausgeführt. Vielleicht können Sie hier noch etwas nachschärfen: Welchen Unterschied sehen Sie zwischen einer internen und einer unabhängigen externen Erstellung?

Verena Schäffer (GRÜNE): In verschiedenen Stellungnahmen ist das Monitoring aufgegriffen worden, das wir in einem unserer Anträge gefordert haben. Das wird zum Teil begrüßt, es wird aber auch gefordert, dass es nicht nur rechtsextreme und rassistische Einstellungen, sondern auch rechtsextreme Handlungen umfassen soll. Meine erste Frage an die Mobile Beratung, an Herrn Häusler und an Herrn Dr. Schedler ist: Was sollte aus Ihrer Sicht Gegenstand eines solchen Monitorings in NRW sein?

Meine zweite Frage: In einigen Stellungnahmen heißt es zudem, dass es einen Bedarf für Forschung im Bereich der rechtsextremen Radikalisierung oder auch für Grundlagenforschung im Bereich des Rechtsterrorismus gibt. Zu welchen Themen sehen Sie noch Bedarf? Zu welchen Akteuren brauchen wir Forschung? Wo haben wir noch Defizite? Brauchen wir vielleicht auch andere Strukturen oder mehr Unterstützung seitens des Landes? – Diese Frage richtet sich an Herrn Häusler, Herrn Dr. Schedler und Herrn Professor Zick.

Meine dritte Frage geht an Herrn Professor Zick und Herrn Fiedler. Herr Professor Zick hat in seiner Stellungnahme – er hat es im zweiten Block auch schon angerissen – eine Datenbank zur Radikalisierung von Menschen, die rechtsterroristische Straftaten begangen haben, genannt. Ich habe es so verstanden, dass sich Nordrhein-Westfalen daran nicht beteiligt. Können Sie noch ein paar Sätze dazu sagen, was das Ziel dieser Datenbank ist? Herr Fiedler, sind solche Erkenntnisse relevant für die Sicherheitsbehörden?

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Daniel Hagemeier (CDU): Herr Professor Jensen, Sie thematisieren, dass sich der Antisemitismus vermehrt über das Internet ausbreitet und daher mehr Internetforschung betrieben werden muss. Wie soll das konkret ausgestaltet sein? Wie können dafür vorhandene Kapazitäten in Behörden, Ministerien und Justiz genutzt werden?

Die andere Frage hatte ich bereits im ersten Block an Frau Leutheusser-Schnarrenberger gestellt. Gibt es dazu eine Nachfrage? Ich glaube, Sie hatten sich das am Anfang notiert.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [Antisemitismusbeauftragte NRW] nickt.)

Angela Freimuth (FDP): Herr Professor Jensen, in der Wissenschaft existieren zahlreiche Differenzierungen zwischen den verschiedenen Formen von Diskriminierung. Gleichwohl weisen die Formen auch große Gemeinsamkeiten auf; Sie haben in Ihrer Stellungnahme schon sehr deutlich darauf hingewiesen. Welche Schlussfolgerungen können wir denn hieraus gerade für die Präventionsarbeit ziehen?

Frau Leutheusser-Schnarrenberger, welche Erkenntnisse können wir aus der Studie „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ im Zusammenhang mit Forschung und Monitoring gewinnen? Welche Schritte sind mit Blick auf das große Dunkelfeld von antisemitischen Vorfällen erforderlich? Wenn Antisemitismus in ganz Deutschland erlebt werden kann, wie ist der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern?

Herr Füßmann, wie sehen Sie das Land mit Blick auf Forschung und Monitoring derzeit aufgestellt, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern? Wo können wir Best-Practice-Beispiele finden, aus denen wir lernen können?

Helmut Seifen (AfD): In der Forschung geht es um Begrifflichkeiten und um die Exaktheit von Begrifflichkeiten. In den Anträgen geht es auch um Begrifflichkeiten. Das Bundesverfassungsgericht sagt – ich zitiere –:

„Bei ‚Radikalismus‘ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel ... her‘ anpacken will. ... Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz.“

Bei Radikalismus geht es um Systemveränderung, bei Extremismus um Systemüberwindung.

Im SPD-Antrag heißt es nun:

„Wer Faschist ist, muss auch so genannt werden. Wer Rassist ist, muss so bezeichnet werden.“

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich glaube, da kommen noch andere Begriffe. Das sind klare, apodiktische Forderungen, sodass man immer genau weiß, wer Rassist ist und wer Faschist ist.

Meine Frage richtet sich an Herrn Kurschus, Herrn Dr. Pincus und Herrn Professor Jensen. Wenn Herr Professor Jensen nicht mehr da ist, geht die Frage an Frau Brüss. Wenn wir einfach so versuchen, Begriffe klar zu definieren, kommen wir dann nicht in die Gefahr, dass wir in eine Ära abrutschen, wie sie etwa McCarthy in die USA geprägt hat, dass Forschung im Grunde genommen gar nicht mehr unabhängig stattfindet, sondern dass die Definition von Rassismus schon vorwegnehmend geforscht wird und man dann nicht mehr die Freiheit hat, tatsächlich objektiv zu entscheiden, was Rassismus ist und was nicht? Ein Beispiel: Im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird Ausländerfeindlichkeit daran festgemacht, dass laut einer Studie angeblich 45 % der Befragten der Meinung sind, dass Asylsuchende hier nicht immer zu Recht sind.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Danke schön für diese Fragerunde. – Wir gehen bei der Beantwortung jetzt wieder nach dem Tableau vor.

Marat Trusov (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW): Frau Schäffer, abgesehen von Vorfällen, Straftaten und Entwicklungen, die man direkt festhalten kann, die teilweise schon festgehalten werden, sollte man auch auf Entwicklungen und Vorfälle achten, die nicht erfasst werden. Wir sprechen vom Dunkelfeld. Ich habe das Gefühl, dass wir beim Monitoring über konkrete Dinge im Bereich der Justiz sprechen – strafbare Handlungen –, aber nicht die Perspektive der demokratischen Zivilgesellschaft einbeziehen, die sich sehr stark am Monitoring beteiligt. Da könnte man Synergieeffekte nutzen.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch etwas zum Nachdenken mit auf den Weg geben. Ich glaube, was die Akteurinnen und Akteure in Bezug auf Monitoring und Erhebungen betrifft, entgeht uns einiges. Wenn wir über Rassismus sprechen, hier im Saal aber nur ganz wenige Menschen sitzen, die von Rassismus betroffen sind, dann fehlen mir ein paar Perspektiven. Das finde ich schade. Da ist ein sehr hohes Potenzial vorhanden. Wir müssen nur hinschauen und deren Perspektive einbeziehen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte NRW): Die Frage von heute Vormittag und die Frage von Frau Freimuth eben beziehen sich darauf, wie durch Monitoring und andere Maßnahmen das Dunkelfeld erhellt werden kann, wie dadurch aber auch Erkenntnisse für eine bessere Prävention gewonnen werden können. Zu beiden Fragen kann ich sagen: Natürlich spielt dabei eine Meldestelle nach dem Vorbild von RIAS – das ist heute schon erwähnt worden – eine große Rolle. In Berlin ist der Bundesverband, inzwischen gibt es aber weitere Stellen in vier anderen Bundesländern, die genau nach den Standards, die dort entwickelt worden sind, arbeiten. Dort werden alle Vorfälle erfasst, und zwar nicht nur mögliche strafbare Handlungen, sondern auch Meinungsäußerungen, die antisemitisch motiviert sein

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

können, Beleidigungen und anderes mehr, was strafrechtlich nicht relevant ist. Das ermöglicht einen ganz anderen Blick in die Entwicklung, in die Gesellschaft.

Aus der Problembeschreibung, die gerade die Befindlichkeiten der Jüdinnen und Juden in NRW zum Gegenstand hat, ist deutlich geworden, dass es Vorbehalte gibt, sich uneingeschränkt an staatliche Institutionen zu wenden. Die Motivation ist unterschiedlich. Es wird gesagt, man werde nicht ernst genommen, das Verfahren werde ohnehin eingestellt, man habe gar keinen Ansprechpartner. Sie behalten die Sache eher für sich. Deshalb ist es wichtig, im größten Bundesland die Strukturen für solch eine Meldestelle – und ich empfehle ganz eindeutig, sich an den Bundesstandards zu orientieren – zu schaffen. Das hat der Landtag mit der Aufforderung an die Landesregierung beschlossen, was ich ausdrücklich begrüße.

Diese Stelle soll das Dunkelfeld erhellen, aber auch Ansätze zur Wahrnehmung liefern, zu Diskrepanzen zwischen dem, wie jüdische Menschen die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen erleben, und dem, wie Institutionen, Einrichtungen sie feststellen, die vielleicht ganz andere Kontakte, ganz andere Erkenntnisse haben. Das hat die Problembeschreibung schon erbracht.

Weitere Aufgaben sind die Erfassung, Analyse, Bewertung und Dokumentation der Dinge, die da vorgebracht werden. Das Angebot ist niedrigschwellig und auch so, wenn gewünscht, dass die Anonymität gewahrt ist, also anderen nicht bekannt wird, wer sich dorthin gewandt hat. Deshalb ist die Problembeschreibung anonymisiert. Auch ich weiß nicht, wie sich die einzelnen Interviewten geäußert haben. Das ist sehr wichtig.

In den vier anderen Bundesländern, die genau nach diesem Schema vorgehen, unter anderem Bayern und Schleswig-Holstein, wird auch ein Monitoring gemacht. Nach Gründung der Stelle muss man erst einmal Erfahrungen sammeln, aber Beobachtungen können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen zum Beispiel gewisse Anlässe und Ereignisse, um aufzunehmen, was da an Diskussionen oder Vorwürfen besteht.

Das verbessert natürlich die Datenlage, aber es hängt von denjenigen ab, die sich an die Stellen wenden. Deshalb ist es ganz wichtig, niedrigschwellig mit zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zusammenzuarbeiten – so wie mit SABRA und vielen anderen Einrichtungen –, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden, die schnell erreichbar sind, die in jedem Fall Übersetzungen anbieten müssen; denn ohne Russisch kommt man da nicht allzu weit. Es ist ganz wichtig, diesen Service anzubieten.

Ich bin im Austausch mit allen anderen Antisemitismusbeauftragten, soweit es sie in den Ländern gibt. Dazu ist eine Bund-Länder-Kommission eingerichtet worden, in der wir uns jetzt natürlich online, aber dadurch öfter austauschen. Ich habe sämtliche Aufstellungen: Wie viele Mitarbeiter sind in den Meldestellen tätig? Was machen sie? Wie ist das derzeitige Zahlenwerk? Sind andere Länder dabei, solch eine Stelle aufzubauen? Wie sind die Trägerorganisationen? Wenn es gewünscht ist, kann ich Ihnen

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

gerne eine Übersicht zur Verfügung stellen. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die aus der Problembeschreibung hervorgeht. Daraus können sich dann Ansätze für weitere Untersuchungen ergeben, je nachdem, worauf sich Vorfälle oder Entwicklungen konzentrieren.

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung machen, weil es in Block 2 wenig um die Justiz ging. Auch in der Justiz könnte man die Strukturen ohne großen Aufwand etwas verbessern. Denn Volksverhetzung zu beurteilen, ist eine schwierige Sache, muss immer auch im Kontext gesehen werden. Dazu habe ich in meiner Stellungnahme strukturelle Verbesserungen, die relativ zügig durchzuführen wären, vorgeschlagen.

Alexander Häusler (Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften): Frau Schäffer hat gefragt, was Gegenstand eines Monitorings sein sollte. „Monitoring“ ist ein weit gefasster Begriff. Es geht erst einmal ganz allgemein um eine Form von systematischer oder Dauerbeobachtung von bestimmten Vorgängen, von Phänomenen. Das ist breit gefasst.

Zum Thema „Rechtsextremismus“, mit dem wir uns heute beschäftigen, wäre es mit Sicherheit anzuraten, von anderen Bundesländern, beispielsweise Thüringen, zu lernen. Man sollte die Einstellungsforschung breit fassen und in der Landesbevölkerung zur Anwendung kommen lassen, indem man systematische Befragungen durchführt. Das kann sehr weit über das Themenfeld des Rechtsextremismus hinausgehen und aktuelle Belange in den unterschiedlichsten Bereichen betreffen. Daraus kann die Politik dann Lehren ziehen, wie sich bestimmte Einstellungssegmente in der Bevölkerung geändert haben.

Für eine breit gefasste systematische Befragung zum Thema „Rechtsextremismus“ könnte man das Set der Bielefelder Kollegen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als Grundlage nehmen. Man kann es auch erweitern und verändern. Das ist aber nicht der zentrale Punkt. Zentral ist, dass man sich ein Instrument beschafft, über das man breitenwirksam Veränderungen der allgemeinen Einstellung mitbekommt und daraus Lehren für bestimmte Präventionsmaßnahmen, für bestimmte Bildungsmaßnahmen, für bestimmte Problemfelder ziehen kann. Ich denke, hier besteht noch Nachholbedarf.

Sie haben gefragt, was besonders erforscht werden sollte. Wir müssen uns klarmachen, dass rechtsextreme, rassistische Erscheinungsformen einem fortwährenden Wandel unterliegen. Deswegen können wir nicht von einem einmaligen und allgemeingültigen Ansatz der Forschung sprechen, sondern wir müssen uns vielmehr vor Augen führen, dass sich der Gegenstand auch wandelt.

Im Laufe der Diskussion sind unterschiedliche Phänomene benannt worden. Im Umgang mit der Pandemie beispielsweise sehen wir bestimmte Protestformen, die nicht aus dem Rechtsextremismus kommen, aber in Teilen da anzudocken drohen oder sich zumindest auf der Einstellungsebene, was antisemitische Verschwörungstheorien

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

oder Ähnliches angeht, intensiv damit zu verknüpfen. Solche Bereiche müssen rechtzeitig erfasst und erkannt werden.

In der Forschung müssen wir dann einerseits gucken: Haben wir die Möglichkeit, aktuell auf bestimmte Entwicklungen zu reagieren? Wo wird das gefördert? Worauf wird ein besonderes Augenmerk gerichtet?

Andererseits müssen wir uns kritisch damit beschäftigen – bzw. wir müssen zu unserem eigenen Gegenstand forschen –: Wo werden Maßnahmen zur Rechtsextremismusprävention im Regelbereich, in der Ausbildung auf den unterschiedlichsten Ebenen vollzogen? Wo gibt es Defizite? Wo laufen Dinge nebeneinanderher, beispielsweise durch die Förderung von Sonderprogrammen? Wo werden Leute für Dinge geschult, die sie in der Regelausbildung gar nicht gelernt haben? Wo laufen also widersinnige Prozesse?

Man muss dahin gehend agieren und gucken, wo im Regelbereich, im Ausbildungsbereich der Gegenstand entsprechend seinen aktuellen Erscheinungsformen erfasst und bearbeitet wird und wo Nachholbedarf besteht. Das scheint mir nach meinem persönlichen Eindruck von der heutigen Diskussion einer der wesentlichen Punkte zu sein. Wir dürfen uns nicht dazu hinreißen lassen, das Problem immer wieder neu zu identifizieren und in Form von Sonderprogrammen zu bearbeiten, sondern wir müssen uns eher dahin wenden, die vorhandenen Strukturen so auszubessern, dass wir vernünftig damit arbeiten können.

Sebastian Fiedler (BDK NRW): Sie haben die Unabhängigkeit der besagten Studie angesprochen. Mit unserer Beschlusslage im September 2019 haben wir tatsächlich unabhängige Studien eingefordert. Ich muss aber vorweg sagen, dass es sich dabei eher um eine politische Frage handelt. Wir haben das unter der Überschrift diskutiert, dass wir jeden Anschein vermeiden wollen, uns selbst untersucht zu haben, um dann ein möglichst günstiges Ergebnis herauszubekommen. Ich würde allgemeiner sagen: Die unterlegten Kriterien müssen vorwiegend wissenschaftlich gut sein. Das würde ich als Priorität Nummer eins formulieren.

Dann haben Sie einen konkreten Vorschlag von Herrn Professor Zick angesprochen, was Erkenntnisgewinnung und Datenbanken angeht. Ich habe die Frage an mich so verstanden, dass Sie wissen möchten, was unser Erkenntnisdefizit ist bzw. an welchen Stellen wir uns mehr Erkenntnisse wünschen würden. Nur das kann ja meine Perspektive sein. Dazu kann ich lediglich ein paar Ausschnitte liefern.

Natürlich ist der Teil, den er unter Punkt 2 seiner Stellungnahme formuliert, also die Analyse der digitalen und analogen Netzwerke, wesentlich. Darüber müssten wir mehr wissen, insbesondere was die digitalen angeht, weil es derlei viele gibt, die unterschiedlich stark abgeschottet sind. Sie kennen Debatten über Gaming-Plattformen. Die sind mehr oder weniger abgeschottet. Ganz offenkundig sind dieselben Akteure, die dort von übergeordneter Relevanz sind, in unterschiedlichen Netzwerken als

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Orchestrierer unterwegs. Die Funktionsmechanismen sind in der Breite sehr interessant für uns, weil ich die These wagen würde, dass sie nicht überall bekannt und vielleicht auch noch nicht hinreichend erforscht sind.

Der übrige Teil hängt sich an die Diskussionen, die wir häufig nach herausragenden Anschlagsszenarien geführt haben. Im Nachhinein haben wir uns immer angeguckt: Was für ein Typ war das? Unter welchen Bedingungen hatte der sich – im Nachhinein, wohlgermerkt – radikalisiert? Wir haben über München, Hanau, Halle usw. diskutiert. Die Forscher, die schon länger dabei sind, sagen, es gebe gewisse Parallelen in der Persönlichkeitsstruktur, in der Entwicklung, in der Radikalisierung. Manche sagen, es sei teilweise Zufall in der Vita, dass jemand nicht in einer anderen Radikalisierungsecke gelandet ist. Aber – das will ich betonen – das machen wir dann punktuell im Nachhinein.

Es wäre logischerweise wünschenswerter, wir würden mehr darüber wissen, an welchen Stellen wir Interventionsmöglichkeiten zu einem früheren Zeitpunkt hätten. Deswegen ist für uns natürlich interessant: Was sind besondere Bedingungen für die Radikalisierung? Welche Persönlichkeitsmerkmale müssen möglicherweise zusammenkommen, also verschiedene Faktoren? Was muss passieren, dass jemand, der sich radikalisiert hat, auch noch zur Gewalttat schreitet? Das ist eine zusätzliche Hürde, bei der offenbar Persönlichkeit und Radikalisierungsumfeld zueinanderkommen. Wie verlaufen Radikalisierungsverläufe per se? Was wissen wir darüber? Das breiter angelegt liefert uns Erkenntnisse. Und dass es kein rein nordrhein-westfälisches oder Landesthema sein kann, dürfte sich hoffentlich, wenn ich das Stichwort „digitale Foren und Netzwerke“ erwähne, jedem erschließen. Je mehr wir darüber wissen, umso besser können wir arbeiten. So simpel ist das.

Prof. Dr. Andreas Zick (Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung): Ich muss zu Beginn sagen, dass ich eine gemeinsame Stellungnahme mit vielen Kolleginnen und Kollegen eingereicht habe. Ich habe schlichtweg im Institut gefragt: Was denkt ihr, was dringend notwendig ist?

Dann möchte ich noch sagen, dass wir im nächsten Jahr 25 Jahre alt werden. Wir bekommen jeden Tag eine Anfrage zu Konflikt- und Gewaltphänomenen: Was wisst ihr? Aber es kommt kaum jemand vorbei und sagt: Wie können wir euch helfen? – Wir brauchen dringend eine Unterstützung, auch von Forschungsseite. Jetzt weiß ich aber, dass Jammern nicht so viel bringt. – Das nur vorab.

Wir haben in den Bereichen, über die wir hier diskutieren, eine Grundlagenforschung. Diese Grundlagenforschung läuft zunächst einmal ohne die Notwendigkeit ab, an eine Praxisanwendung zu denken. In dem Papier betonen wir, dass wir es mit gesellschaftlichen Themen zu tun haben – das ist mehrfach betont worden –, auch mit Themen der Demokratie und der Frage, ob wir bessere Maßnahmen entwickeln können.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Mit angewandter Forschung meine ich eine Forschung, die der Praxis hilft, die die Praxis begleitet, die die Praxis stärkt und die zunehmend mit der Praxis erfolgt. Denn wir müssen sehen, dass die Menschen in der sogenannten Praxis zunehmend gebildet sind. Das Ausbildungsniveau in vielen NGOs ist sehr hoch. Die Leute kommen aus der Forschung. Die Islamwissenschaftler bringen einen ganz wesentlichen Schub in vielen Bereichen, bei Radikalisierung, Deradikalisierung. Das würden wir uns auch wünschen.

Ich nenne ein paar Beispiele. Wir haben ein Projekt zum Mapping von Deradikalisierungsmaßnahmen in ganz Deutschland im Bereich des Islamismus durchgeführt. Das ließe sich leicht auf andere Phänomenbereiche übertragen, wird aber nicht als solches gefördert.

Wir haben zusammen mit dem IIT, also dem Institut für Islamische Theologie, der Universität Osnabrück das Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention eingerichtet. Was machen wir dort? Wir sitzen an einem Tisch mit der Praxis und machen Fallanalysen. Zum Teil werden einzelne Fälle bekannt. Dann ist es wichtig für Menschen, die in der Praxis bei Deradikalisierung begleiten, zu wissen, wie zum Beispiel die Forschung das interpretiert. Dazu haben wir die Methoden.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sind ein wichtiger Bereich, der gestärkt werden kann, ebenso die Forschung zu Netzwerken. Wir hatten ein großes Projekt zu den digitalen Netzwerken in allen Phänomenbereichen des Extremismus. Das Wissen endet dann mit Projektlogik, aber wir müssten es übertragen. Da sehen wir viele transnationale Einflüsse. Wir sehen neue Bewegungen.

Die Netzwerke bedeuten heute nicht nur einen Informationsaustausch, und wir bilden mal Communitys, sondern da sehen wir etwas. Es bilden sich Unterstützungssysteme. Da werden Rollen ausgehandelt. Das ist furchtbar interessant. Nicht alles bewegt sich im strafrechtlichen Bereich. Im Rahmen des Extremismus finden enorm viele Bewegungen statt. Die kriegen Sie mit dem Strafrecht nicht in den Griff. Die kriegen Sie auch mit Strafverfolgung nicht in den Griff. Das wäre rein rechtlich nicht möglich.

Das sind Themen, die in der angewandten Forschung eine große Rolle spielen. Es geht um Forschung, die die Praxis mitnimmt, die aber auch fragt: Können wir daraus bessere Maßnahmen entwickeln?

Jetzt zu der Frage der europäischen Datenbank: Ich muss betonen, dass wir eine solche Datenbank mit EU-Mitteln bereits aufgebaut haben. Die wollen wir jetzt weiterführen, und zwar zusammen mit der niederländischen Justiz, der belgischen Bewährungshilfe und zig Partnern in vielen Ländern. Wir haben eine Datenbank zur Einschätzung der Risiken von inhaftierten gewalttätigen oder gewaltorientierten Extremisten, und das in allen Phänomenbereichen, also links, islamistisch, rechts, sowie wahrscheinlich auch in neuen Phänomenbereichen. Wir wissen noch nicht, welche Ideologien sich gerade entwickeln.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In dieser bestehenden Datenbank sind zum Beispiel pro Person 400 Indikatoren über Risiken, Bedrohungslagen, die Herkunft, die Biografie niedergelegt. Sie wird zusammen mit der Justiz, mit Behörden erstellt. Wir machen sie fit darin, Risiken selbst einzuschätzen. Daraus können wir Lernprozesse entwickeln. Das ist etwas anderes als Datenbanken, die Behörden brauchen. Behörden haben eine andere Logik als die Forschung. Die Forschung hat auch andere Fragen. Ich glaube, die Zukunft ist, unsere Forschungsfragen mit den Fragen zu verbinden.

Es gab mehrere Anfragen an die Justiz, an die Kriminologischen Dienste. Ein Argument ist dann sehr oft – das kann ich nachvollziehen – das fehlende Personal. Nun würden wir das Geld für das Personal beantragen. Das ist auch kein Problem. Dann läuft das über die europäische Forschungsförderung für Personal. Trotzdem braucht man das Personal. Dann wird festgestellt, es ruckelt, es gibt Bedenken. Die sind zum Teil auch sehr richtig. Ich glaube aber, es ist an der Zeit, Vertrauen in die Forschung zu investieren. Wir haben hohe Kriterien in der Forschung und im Datenschutzrecht. Das hat sich ethisch noch mal massiv verändert. Diese Kriterien gelten für uns. Das ist eine ungeheure Bank, die wir haben. Ich finde auch, dass wir im Bereich des Rechts-extremismus, der Radikalisierung eine wirklich starke Forschung in NRW haben. Die muss man nutzen, ordentlich und sinnvoll zusammenbringen und stärken.

Torsten Kurschus (Forschungsgemeinschaft Ethik und Politik): Herr Wagner fragte eingangs, was Radikalität ist. Ich gehe von einer Definition aus, die sich durchaus von der der Bundeszentrale für politische Bildung unterscheidet. Nach unserer Haltung ist Radikalität – es ist insofern wichtig, darüber zu reden, weil wir es irgendwie mal definieren müssen –, wenn sich politisch handelnde Personen oder Gruppen außerhalb des gesellschaftlichen Konsenses stellen – der sich natürlich in permanenter Verhandlung befindet, das heißt, auch hier wird es keine stetig festen Begriffe geben können – und dann versuchen, politische Lösungen oder politischen Willen von außerhalb in den Konsens hineinzubringen – vielleicht auch ohne den Konsens – und in der Gesellschaft durchzusetzen. Oft passiert das dann gegen den Konsens. Das ist Radikalität, und zwar ganz hart an der Grenze. Geht man einen Schritt weiter, landet man beim Radikalismus.

Das Wesentliche ist: Wir müssen uns ständig im Klaren sein über die Begriffe, die wir verwenden. Wir müssen uns ständig darüber im Klaren sein, was das bedeutet. In den Anträgen ist uns ein Bedeutungsgemenge aufgefallen. Die Begriffe, die ich eingangs dargestellt hatte – Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Antisemitismus –, treten immer als Gesamtkomplex auf. In diesem Cluster hatte ich das vorhin genannt. Das zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Anträge. Das hat mich ein bisschen stutzig gemacht, weil das natürlich dazu führt, dass Sie permanent Bedeutung von dem einen Begriff auf den anderen transportieren, und das wiederum führt zur Unklarheit.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Letztlich haben Sie hier eine verwirrende Gemengelage von Begriffen, die jeweils etwas anderes bedeuten, die aber von der Rezeptionsästhetik her plötzlich zusammen ankommen und natürlich gegenseitig permanent übertragen werden, was dann im besten Sinne zu einer Sensibilisierung, im schlimmsten Sinne zu einem hohen Maß an Missverständlichkeit führt. Das zieht sich, wie gesagt, durch alle Anträge.

Die Frage ist, ob es hier um Ideologie geht oder um die Feststellung, dass dies Handlungsfelder sind, die vielleicht justiziabel sein können oder müssen. Ich würde gerne die große Zuversicht von Herrn Professor Grumke teilen, der vorhin sagte: Wir wissen eigentlich alles, was ist; wir gehen davon aus, dass alles definiert ist. – Das hätte ich gerne für jeden dieser Begriffe. Wie gesagt, diese Zuversicht würde ich gerne teilen. Wir wissen einiges darüber, aber eben nicht alles.

Die letztlich inflationäre Verwendung, die sich auch durch sämtliche Anträge zieht, halte ich in nicht gebotener Weise für unscharf. Das bedeutet, dass Sie hier entweder einen Ansatz haben, der versucht, prägend zu sein – im ideologischen Sinne; dann wäre dieser Ansatz verwerflich, denn das gehört da nicht hin –, oder die Antragsteller müssten selber genau sagen und definieren, was sie wollen.

Aus meiner sehr persönlichen Erfahrung als Kind von ehemals ostdeutschen Nomenklaturkadern kann ich Ihnen wirklich sagen, dass eigentlich so etwas beginnt und schließlich in einem von vielen Seiten gewünschten antifaschistischen Totalitarismus endet, der letztlich dazu führt, dass Sie den Meinungsbildungsprozess hochgradig manipulieren, wenn man permanent auf diese Inflation eingeht. Dem wäre natürlich entgegenzutreten.

Ich will ein Beispiel nennen: Gerhard Schröder hat damals vom „Aufstand der Anständigen“ gesprochen. Das bedeutet, gewisse gesellschaftliche Kreise versuchen, die Definitionshoheit zu übernehmen, um so Definitionen weitertransportieren zu können. So macht man Ideologie. Das geht dann so weit, bis die Anständigen selber diejenigen sind, die der Gesellschaft verbindlich erklären, was Anständigkeit ist. Und damit grenzen sie aus. Diese Ausgrenzung – das wissen wir, seit der Antike folgt auf jede Aktion in der Regel eine Gegenreaktion – führt im Zweifelsfalle zu gesellschaftlichen Krisen oder Spannungen, die für die gesamte Gesellschaft, zum Beispiel für die Konsensgesellschaft, in der wir uns eigentlich befinden, eher nicht gut sind. – Ihrer Partei brauche ich das nicht zu sagen, Sie kennen das, glaube ich, selber ganz gut.

Wir gehen davon aus, dass hier nicht nur eine semantische Unschärfe kritisch zu betrachten ist, sondern dass das auch zu einer politischen Unschärfe führt. Aus diesem polemischen Faktor kann dann ganz schnell Demagogie werden, und dagegen haben wir uns zu wehren.

Wir kennen das auch von anderen Dingen. Die Verrohung der Sprache hat mittlerweile in einem schlimmen Maße Einzug in Deutschland gehalten. Dankenswerterweise sind viele Kollegen vorhin schon auf das Thema „Jugend und Internet, soziale Netzwerke“ eingegangen. Man ist also schon sensibilisiert, was dieses Problem betrifft.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich gehe davon aus, dass eine verantwortliche Politik die Pflicht hat, Klarheit zu schaffen, und zwar entschieden. Dazu braucht man klärende Äußerungen. Es bleibt die Frage, was die Antragsteller eigentlich bezwecken wollen, wenn sie solche Begriffe inflationär gebrauchen.

Zum Beispiel hätte ich auch Schwierigkeiten mit dem Begriff „Demokratiefreiheitsgesetz“. Das ist wahrscheinlich sehr löblich, das ist sehr gut, aber was kann das bedeuten? Ich weiß, dass das Thema in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren immer mal wieder auf dem Tisch liegt, aber wohl doch nicht durchgekommen ist. Ich bin der Meinung, dass wir hier sehr genau nachfragen müssen.

Was kriegen Sie, wenn Sie eine Studie beauftragen? – In der Regel das, was Sie wollen. Gibt es hier keine klaren Antworten, werden die Ergebnisse zu einer politischen Falle, erstens für den Andersdenkenden, nicht zuletzt aber auch – sozialpsychologisch gesehen – für den Antragsteller selber, weil er sich in ein „Gefängnis“ begibt, aus dem er dann nicht mehr herauskommt, und damit endet das Gespräch.

Prof. Dr. Uffa Jensen (TU Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung): Ich kann kaum umhin, diese Kritik an den Begrifflichkeiten kurz zu kommentieren. Ich weiß nicht, wen Sie direkt adressiert haben; die Antragsteller haben Sie mehrfach genannt. Wenn Sie das in der Grundlagenforschung oder bei den Sachverständigen hier behaupten wollen, dann muss ich sagen: Das sehe ich überhaupt nicht. Die Begriffe werden von uns sehr klar definiert und sehr klar – das möchte ich auch Herrn Seifen sagen – abgearbeitet. Das alles können Sie den entsprechenden Publikationen entnehmen.

Sie haben das Rassismusmonitoring angesprochen. Ich beobachte, dass sich im Bereich des Antisemitismus – und das mit großer Zustimmung in den letzten Jahren – eine Menge bewegt hat. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat vorhin RIAS erwähnt. Das ist in Berlin aus einer Kritik an der PMK-Statistik hervorgegangen. Das muss man klar sagen, wobei – das an Herrn Wagner – die PMK-Statistik und die Beamten, die die Daten aufnehmen, viel besser und viel genauer sind als die Polemik, die in Bezug auf Antisemitismus teilweise versucht wird. Wir haben gerade eine Studie, die RIAS-Statistiken und PMK-Statistiken vergleicht. Die Probleme haben damit zu tun, dass es unterschiedliche Daten sind. Beide Felder und beide Zugänge sind sehr wichtig und ergänzen sich in vielerlei Hinsicht. Erfreulicherweise reden beide Bereiche inzwischen miteinander – am Anfang gab es ein paar Spannungen –, die PMK-Leute mit den RIAS-Leuten. Ich glaube, dass das sehr fruchtbar ist.

Zugleich sind in verschiedenen Ländern und im Bund Antisemitismusbeauftragte eingesetzt worden. Das alles finde ich sehr sinnvoll. Das erweitert auch das Wissen in diesem Feld.

Ich kann das allerdings nicht in vergleichbarer Weise zu den verschiedenen Formen des Rassismus erkennen. Das sollten wir auch machen. Nehmen Sie einen Bereich, über den wir noch gar nicht diskutiert haben, den Antiziganismus. Die höchsten

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ablehnungswerte im Bereich „Menschenfeindlichkeit“ finden Sie gegen Sinti und Roma. Aber wir wissen extrem wenig über dieses Feld. Deswegen mein Plädoyer, dass wir auch in diesen verschiedenen Bereichen aktiv werden, vielleicht nicht mit den gleichen Einrichtungen, aber mit ähnlichen Initiativen.

Gleichzeitig möchte ich ein, zwei Körner Salz in die Wunde reiben. Wenn wir jetzt alle Bereiche getrennt betrachten, dann bekommen wir das Problem, dass wir die Verbindungen gerade im Bereich des Rechtsextremismus nicht mehr erkennen. Das wiederum wäre auch falsch. Denn statistisch oder vom Feld her betrachtet ist ein Rechtsextremist in der Regel antisemitisch, aber er lehnt die anderen Gruppen – Muslime und weitere Menschen – auch ab. Wir dürfen mit unseren Einrichtungen von Beauftragten oder Monitoringstellen nicht so tun, als seien diese Dinge nicht verbunden, sondern wir müssen sie immer als verbunden verstehen.

Ich glaube, wir haben noch ein anderes Problem; es ist schon angeklungen. Wenn wir mehr Monitoring machen, werden wir eine Debatte über die Erweiterung oder die Ergänzung der Strafgesetze bekommen. Da bin ich bei Herrn Wiefelspütz. Ich bin relativ vorsichtig und zurückhaltend, sage aber, diese Debatte wird kommen. Schon jetzt ist die Berliner Staatsanwaltschaft – das weiß ich – unter Druck geraten, weil RIAS so viele Meldungen zu antisemitischen Straftaten hat. Das ist ein Problem. Sie können das Strafrecht dann auch nur so anwenden, wie es ist.

Die CDU-Fraktion hat die Internetforschung angesprochen. Ja, man könnte Internetforschung betreiben, indem man die Daten, die in der Justiz, in der Polizei über radikale Netze, über radikale Strömungen im Bereich des Internets und der sozialen Medien vorhanden sind, abgreift. Das wird teilweise auch gemacht. Wir machen es nicht. Wir interessieren uns weniger für die Frage der Radikalisierung, sondern mehr dafür, was von diesen radikalen Ideen eigentlich in der allgemeinen Gesellschaft ankommt.

Wenn Sie so wollen, dann sammeln wir gerade Kommentare im Internet – auf den Seiten der Qualitätsmedien wie „ZEIT“, „FAZ“ usw. – und werten sie aus, und zwar mit Künstlicher Intelligenz. Das heißt, wir versuchen, mit neuen Forschungsmitteln ganz andere Bereiche der Gesellschaft zu erfassen, in denen möglicherweise durchaus radikale Gedanken zirkulieren. Wir wollen in der linguistischen Sprachanalyse schauen, wie wir da quantifizierend arbeiten können.

Sie haben noch nach den Gemeinsamkeiten bei der Menschenfeindlichkeit gefragt – das habe ich schon erwähnt –, nämlich in Bezug auf die Präventionsarbeit. Ich glaube, dass es auch in der Präventionsarbeit wichtig ist, die Zusammenhänge zu sehen. Denn wenn jemand in einem Bereich besonders „anschlägt“ – jemand ist zum Beispiel im Schulkontext besonders anfällig für Antifeminismus –, dann sollte man sensibilisiert sein und überlegen, ob derjenige vielleicht auch in anderen Bereichen „anschlagen“ könnte. Das wäre die Logik. Die Unterteilung in verschiedene Sektionen könnte dazu führen, dass wir das nicht mehr sehen. Das wäre fatal. Wir müssen auch in der Präventionsarbeit – bei aller Unterschiedlichkeit, die die verschiedenen Rassismen und Antisemitismen haben – einen Blick für die Gemeinsamkeiten behalten.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Klaus Füßmann (Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit): Um Redundanzen zu vermeiden, möchte ich zum Thema „Monitoring“ auf die Ausführungen von Frau Leutheusser-Schnarrenberger verweisen.

Zur Forschungslandschaft können Herr Häusler und Herr Professor Zick mehr sagen. Insofern lasse ich die Expertise in der ersten Reihe.

Prof. Dr. Thomas Grumke (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW): Auch ich möchte mich weitgehend den Vorrednern anschließen. Es ist schon sehr viel gesagt worden, was ich genauso sehe.

Vielleicht noch zwei Ergänzungen: Es wird sehr schnell deutlich, dass uns eine Sache fehlt, nämlich ein großes interdisziplinäres Institut, das die Bereiche „Extremismusforschung“, „Rassismusforschung“ oder vielleicht auch „Terrorismusforschung“ abdeckt. Es gibt in Deutschland eigentlich für alles Mögliche Institute, zum Teil auch sehr gut ausgestattet – ich habe sogar mal von einem für Milchwirtschaft gehört –, aber Sie werden vergeblich eines für diese Themen suchen. Es gibt das IKG in Bielefeld, es gibt die Antisemitismusforschung an der TU Berlin, an der Hochschule in Düsseldorf arbeitet Alexander Häusler – zu dritt, das ist nicht besonders riesig –, und jeder versucht, was er kann. Das muss sich dringend ändern. Das Land Nordrhein-Westfalen könnte sich in der Bundesrepublik sehr hervortun, wenn es so etwas befördern würde. Wir brauchen ein großes interdisziplinäres Institut, in dem man alle diese Forschungsfragen unter einem Dach klären und sich so auch gegenseitig befruchten kann; sonst findet das nur sehr verteilt statt.

Ich habe selber in meiner Stellungnahme einen Vorschlag für etwas Kleineres bei uns an der HSPV gemacht, selbstverständlich völlig uneigennützig. Natürlich hätte ich so etwas auch gerne bei uns, dann sehr stark auf die Sicherheitsbehörden bezogen. Ich habe es „Angewandte Demokratie- und Extremismusforschung“ genannt. Auch da sind wir nur ganz rudimentär unterwegs. Dafür wäre ich sehr dankbar, weil wir in dem Bereich sehr viel leisten können. Es geht nicht um die großen Studien, über die wir jetzt sprechen, aber da könnten wir sehr viel machen, weil wir hervorragende Kolleginnen und Kollegen haben, die in allen Disziplinen schon etwas veröffentlicht haben.

International gibt es schon einiges. Ich bin mehr im angelsächsischen Bereich unterwegs, also in den USA und in Großbritannien. Gerade in den USA tut sich etwas, zum Beispiel jetzt im Umfeld der Diskussionen um den Mord an George Floyd. Es geht um Rassismus in der Polizei. Dazu gibt es Studien von Yale, von Harvard; alle großen Player arbeiten an dem Thema. Das kann man selbstverständlich in den Blick nehmen.

Ich weiß, dass es in Großbritannien – ich glaube, es war im Jahr 1999 – einen sehr großen Skandal gegeben hat. Jemand ist in der Haft verstorben. Da ist tatsächlich sehr klar aufgedeckt worden, dass ein Polizeibeamter aus rassistischen Motiven diesen Häftling zu Tode gebracht hat. Danach ist die Polizei in Großbritannien einmal auf links gedreht worden – oder auf rechts, wie Sie wollen –, also einmal umgedreht worden.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es hat dann sehr viele Studien in dieser Hinsicht gegeben. Dort hat man die Debatte, die wir jetzt führen, bereits geführt. Es wäre sicherlich nicht schlecht, auch das in den Blick zu nehmen. Da ist innerhalb der Polizei sehr viel verändert worden, auch strukturell, mit Beauftragten usw. Da hat es schon sehr viele Dinge gegeben.

Last, but not least gibt es auf der Ebene der Europäischen Union einiges. Die Fundamental Rights Agency zum Beispiel, eine EU-Agentur in Wien, beschäftigt sich genau mit diesen Fragen, hat sehr viel aus allen Mitgliedsländern gesammelt und eine sehr gute Datenbank im Internet. Es gibt einiges, an das man im internationalen Bereich sehr gut anknüpfen könnte.

Mein Hauptappell ist, dass man einmal den großen Wurf macht, also ein großes interdisziplinäres Institut für Extremismusforschung einrichtet, in dem man all diese Fragen dann richtig angehen kann.

Dr. Jan Schedler (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft):

Frau Müller-Witt hat nach der Vernetzung von Forschung und Präventionspraxis gefragt. Dazu hat Andreas Zick schon viel gesagt. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, Stichwort „Praxis“. Es ist vorhin viel über die Schule gesprochen worden. Es ist oft der Begriff „Regelinstitution“ genannt worden. Bei all diesen Projekten sollten wir nicht den Fehler begehen, die Katholischen katholisch oder die Evangelischen evangelisch machen zu wollen; ich denke, Sie wissen, was ich meine. Das heißt, wir haben nur wenige Institutionen, die alle durchlaufen müssen. Die Schule ist eine solche Institution, die jeder durchlaufen muss. Deshalb sollte man dort ansetzen.

Ich bin selber bei uns in der Lehrerbildung tätig. Das Feedback der Studierenden ist, wenn sie dann ins Referendariat gehen und bei uns etwas zum Thema „Rassismus“ gemacht haben, dass die Schulen das begeistert aufnehmen. Die Schulen brauchen Lehrkräfte mit einer Professionskompetenz und auch mit einer Handlungskompetenz. Das darf sich nicht in den Fächern erschöpfen, die man dann häufig erwähnt – ich bin in der Sozialwissenschaft unterwegs –, sondern das ist eine Querschnittsaufgabe. Der Hauswirtschaftslehrer oder die Biologielehrerin ist mit den gleichen Problemen konfrontiert und häufig überfordert. Insofern würde ich bei den schulpraktischen Ausbildungszentren mit entsprechenden Angeboten ansetzen.

Ich habe einmal eine bundesweite Tagung organisiert – Sie alle wissen, dass Bildung Ländersache ist –, um Leute aus den Ländern zusammenzubringen. In Berlin beispielsweise gibt es entsprechende Ansatzpunkte.

Die Abgeordnete Schäffer hat das Monitoring und Forschungsdesiderate angesprochen. Kurz zum Monitoring: Warum ist Monitoring so wichtig? – Nicht nur, weil wir dann Dunkelfelddaten bekommen, sondern wir brauchen langfristige Daten. Wir brauchen Daten, die uns Längsschnittanalysen erlauben, also Entwicklungen im Zeitverlauf zu erforschen.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir brauchen das zum einen auf der Einstellungsebene. Es ist vorhin schon gesagt worden, dass es so etwas in anderen Bundesländern gibt, Stichwort „Thüringen-Monitor“ der Kollegen Best und Beelmann aus Jena sowie anderer beteiligter Kolleg*innen.

Zum anderen geht es um die Handlungen. Ich nenne den Punkt „Gewalt“ – RIAS wurde schon angesprochen –, aber auch den Punkt „Hatespeech“. Das sollte dauerhaft, und zwar unabhängig, beobachtet werden.

Ich würde auch darauf drängen, die schwierige Abgrenzung zwischen Rechtsterrorismus und rechter Gewalt zu betrachten. Sie wissen, es gibt unterschiedliche Definitionen der Wissenschaft. Ich bin darauf im Rahmen meiner Doktorarbeit eingegangen. Schauen Sie sich die wissenschaftlichen Definitionen von Terrorismus an und auch die EU-Definition. Im Zeitraum 2015/16 gab es an die 900 Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte etc. In allen anderen europäischen Ländern ist das Terrorismus, auch nach EU-Definition ist das Terrorismus. Wir leisten es uns, dann von rechter Gewalt zu sprechen, weil wir nämlich in allen Terrorrankings ganz weit vorne wären, wenn wir diese Definition konsequent umsetzen würden. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

Stichwort „Forschungsdesiderate“: Ja, wir brauchen Grundlagenforschung. Warum brauchen wir Grundlagenforschung? Ich wurde vorhin gebeten, ein paar wichtige Punkte zu nennen. Das wäre jetzt zum Beispiel die Forschung zu Incel-Terrorismus. Wenn es dann eine Forschungslinie dazu gibt, könnten Herr Professor Zick und andere und ich uns darauf bewerben, und irgendwann liegt eine Studie dazu vor. Zu dem Zeitpunkt gibt es vielleicht schon wieder ganz andere drängende Phänomene. Vermutlich ist das Thema dann immer noch relevant, aber wenn wir eine dauerhafte Forschungsfinanzierung hätten, könnte sich auch kurzfristig jemand daransetzen, und zwar anlassunabhängig, nicht erst, wenn ein Attentat wie in Hanau passiert. Wir sehen das Paper und stellen dieses und jenes Problem fest. Dann bringen wir das hier zur Sprache. Grundlagenforschung ist wichtig, nicht weil wir als Sachverständige unsere eigene Institution füttern wollen, sondern weil das letzten Endes zielführend ist.

Was brauchen wir trotzdem? – Zur Onlineradikalisierung ist viel gesagt worden. Wir brauchen etwas zu Imageboards, Stichwort „Gaming-Plattform“. Die Vorstellung, dass es allein geschlossene Foren sind, in denen sich die Extremisten austauschen, geht ein bisschen an der Realität vorbei. In der angelsächsischen Diskussion spricht man mittlerweile von stochastischen Attentaten. Es werden Anschläge von Leuten verübt, die Diskussionen mitschneiden, ob auf einer Gaming-Plattform oder sonst wo. Das sind keine explizit politischen Foren, sondern sie bewegen sich in einer Onlinecommunity, in der der gesamte Umgangston und das, was dort geteilt wird, vermitteln, dass Gewalt – auch extreme Gewalt – vollkommen legitim ist.

Der Punkt ist – Herr Professor Zick hat es angesprochen –: Strafrechtlich verfährt das gar nicht. Dort tauscht man sich aus. Jemand, der sich dort aufhält, versteht, was dort sozusagen subkutan vermittelt wird, und setzt das gegebenenfalls irgendwann um. Dazu brauchen wir Forschung.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir brauchen auch Forschung zu transnationalen Diskursen. Wir haben es mit internationalen Bewegungen, Akteuren zu tun. Ich nenne nur das Stichwort „OEZ in München“. Der Täter hat über Gaming-Plattformen mit jemandem kommuniziert, der in den USA selber kurz danach einen Terrorakt verübt hat. Leider ist das hier in den Ermittlungen zu spät aufgetaucht, sonst hätte dieses Attentat vielleicht verhindert werden können. Wir brauchen Einblick in die transnationalen Diskurse. Dazu brauchen wir Forschung.

Wir brauchen Forschung zu diskursiven Gelegenheitsstrukturen; ich habe das in der Stellungnahme ausgeführt. Es gibt empirische Forschung zu extrem rechter Gewalt Anfang der 90er-Jahre. Nach dem, was wir dort in Zeitreihenanalysen sehen, ist es kein Wunder gewesen, dass die Gewalt damals Geflüchtete getroffen hat, aber so gut wie gar nicht Aussiedler*innen, obwohl es in gleichem Maße Zuwanderung von Aussiedler*innen gab. Das hat mit der Art und Weise zu tun, wie in der Öffentlichkeit diskutiert wird, über wen wie gesprochen wird. Dazu brauchen wir Forschung.

Das Gleiche sieht man – Kolleg*innen aus Schweden haben aktuelle Forschung dazu – in der Flüchtlingskrise 2015; ich habe die Brandanschläge genannt. Das ist ein wichtiger Punkt.

V-Personen und Radikalisierung: Ich habe zum NSU promoviert. Zu V-Leuten könnte man viel erzählen, das ist für viele hier nichts Neues. Stichwort „Anis Amri“, Stichwort „Abu-Walaa-Netzwerk“: Das ist nicht die extreme Rechte. In vielen Bereichen werden Vertrauenspersonen unterschiedlicher Behörden – vom LKA, vom Verfassungsschutz – eingesetzt. Ich würde gerne über die Radikalisierung von V-Personen reden, das kritisch hinterfragen, und zwar fallunabhängig.

Zur Forschungsförderung: Ich kann nur das unterschreiben, was Herr Professor Grumke gerade gesagt hat. 2015 war ich Sachverständiger hier im Untersuchungsausschuss. Das war vier Jahre nach Auffliegen des NSU. Ich habe damals schon zu Kollegen gesagt: Ich verstehe überhaupt nicht – auch internationale Kollegen, zum Beispiel aus Washington, haben das nicht verstanden –, warum ein solches Institut nicht eingerichtet wird. – Wir haben es jetzt, 2020, immer noch nicht. Es gibt eine Bundesinitiative dazu.

Stichwort „Rechtsterrorismus“: Es kann auch anders laufen. 2011 war der Anschlag in Norwegen. Schon kurz danach wurde mit dem C-REX ein großes Forschungsinstitut gegründet – das gibt es also schon seit sehr langer Zeit –, das nichts anderes macht, als diesen Phänomenbereich, und zwar international, zu untersuchen.

Wir brauchen langfristige, anlassunabhängige Forschung. Wir brauchen Institute. Wir brauchen aber auch Lehrstühle an den Hochschulen. Es muss doch attraktiv sein, überhaupt zu solchen Themen zu arbeiten. Das ist es momentan aber nicht. Ich kann Studierenden gar nicht empfehlen, dazu zu arbeiten. Zu Parteien kann man vielleicht noch etwas machen, weil es Lehrstühle für Parteienforschung gibt. Aber ansonsten ist das brotlose Kunst.

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sophie Brüß (SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus): Ich wurde gefragt, inwieweit eine klare Definition von Phänomenen die Unabhängigkeit der Forschung gefährdet. Ich denke, dass eine klare Definition, eine Trennschärfe zwischen den Phänomenen Voraussetzung für die Transparenz der Forschung ist.

Nur eine klare Definition – wir plädieren dafür, die IHRA-Definition zu verwenden, bei allen Problemen und Ungenauigkeiten, die das manchmal mit sich bringt; auch RIAS wendet sie an – führt dazu, dass Zahlen überhaupt vergleichbar sind, dass die Forschung überhaupt vergleichbar ist, und zwar länderübergreifend, aber auch europaweit. RIAS nutzt die gleiche Definition von Antisemitismus wie der Community Security Trust in Großbritannien.

Nichtsdestotrotz sehen wir, dass sich in vielen Bereichen – das gilt ebenso für den Antisemitismus – Phänomene auch ändern. Entsprechend muss die begriffliche Definition weiterhin Gegenstand einer wissenschaftlichen Debatte sein und unter Berücksichtigung von neuen Erscheinungsformen, von Umwegkommunikation etc. weiterentwickelt werden. Unserer Meinung nach muss auch die Betroffenenperspektive als Forschungsaspekt von Antisemitismus, von Rassismus, von Antiziganismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit besonders berücksichtigt werden.

Dr. Stefan Pincus: Zu den Begrifflichkeiten hat der Kollege Kurschus schon etwas gesagt. Aus meiner Sicht sind die Begrifflichkeiten völlig unklar. Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, rechts – alles wird zusammengeworfen. Das einzige Ziel ist im Grunde genommen, den einzigen politischen Gegner in Deutschland, die AfD, zu treffen, ohne dass hier in irgendeiner Art und Weise differenziert wird. Man kann hundertmal das Gleiche sagen, das ändert an der Situation überhaupt nichts.

Aus meiner persönlichen Sicht sollte man alle diese Dinge klar benennen. Das war auch vor 10, 20 Jahren völlig normal in der Bundesrepublik. Aber jetzt ist jeder, der eine andere Meinung hat, ein Rechtsradikaler, oder er ist rechtsextrem. Das ist ja alles das Gleiche, was in Wirklichkeit nicht das Gleiche ist. Das weiß auch jeder hier im Plenum, aber es wird so getan, als wäre das nicht der Fall.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Ich darf fragen, ob es den Wunsch nach einer zweiten Fragerunde gibt. – Ich sehe keine Wortmeldungen mehr vonseiten der Kolleginnen und Kollegen.

Dann haben wir Zeit aufgeholt und sind damit am Ende der heutigen Anhörung. Ich darf allen, die uns Rede und Antwort gestanden haben und im Laufe des Tages auch viel Geduld mit uns Abgeordneten hatten, herzlichen Dank sagen.

Das Protokoll der Anhörung wird, sobald es fertig ist, im Internet auf der Seite des Landtags verfügbar sein. Es wird die Grundlage für die weitere Beratung und

Hauptausschuss (61.)

01.10.2020

Innenausschuss (67.)

Ausschuss für Schule und Bildung (81.)

Integrationsausschuss (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auswertung in den betroffenen Ausschüssen sein. Wir befassen uns dann jeweils in den Ausschüssen mit den einzelnen Aspekten und zum Teil auch insgesamt damit.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für die Mitwirkung heute und wünsche allen einen schönen Nachmittag. Allen, die sich jetzt auf den Heimweg machen, wünsche ich eine gute und gesunde Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

gez. Prof. Dr. Rainer Bovermann
stellv. Vorsitzender

Anlage

28.10.2020/02.11.2020

26

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzung des Innenausschusses, des Integrationsausschusses und
des Ausschusses für Schule und Bildung**Thema: Rechtsextremismus**

Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen 17/7914, 17/7991, 17/8746, 17/8778

am Donnerstag, dem 1. Oktober 2020,
10:00 Uhr, Plenarsaal, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Brigitte Rheims OBR – Opferberatung Rheinland c/o IDA-NRW Düsseldorf	Fabian Reeker	17/3056
Heiko Klare Mobile Beratung NRW Regierungsbezirk Münster c/o Geschichtsort Villa ten Hompel Münster	Nina Bramkamp Marat Trusov	17/3062
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Antisemitismusbeauftragte des Landes NRW Staatskanzlei des Landes NRW Düsseldorf	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger	17/3063
Alexander Häusler Hochschule Düsseldorf FB Sozial. Und Kulturwissenschaften Gebäude 3/Raum 03.5.011 Düsseldorf	Alexander Häusler	17/3055
Sebastian Fiedler Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW Düsseldorf	Sebastian Fiedler	-
Maike Finnern Gewerkschaft Erziehung und Wissen- schaft Landesverband NRW Essen	Sebastian Krebs Florian Beer	17/3068

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Professor Dr. Andreas Zick Universität Bielefeld Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) Bielefeld	Professor Dr. Andreas Zick Hannah Mietke	17/3061
Tomas Spahn Forschungsgemeinschaft Ethik und Poli- tik c/o Fortschritt in Freiheit e. V. Köln	Torsten Kurschus	17/3050
Dr. Andreas Schulze Leiter des Regionalbüros Westfalen Konrad-Adenauer-Stiftung e.V Dortmund	Keine Teilnahme	17/3058
Professorin Dr. Stefanie Schüler-Springo- rum TU Berlin Zentrum für Antisemitismusforschung Berlin	Professor Dr. Uffa Jensen	17/3053
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Frei- heit Potsdam	Klaus Fußmann	17/3069
Professor Dr. Thomas Grumke Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Studienort Gelsenkirchen Gelsenkirchen	Professor Dr. Thomas Grumke	17/3072
Vizepräsident Sinan Selen Bundesamt für Verfassungsschutz Berlin	Keine Teilnahme	-
Professor Dr. Jürgen Wilhelm Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jü- dische Zusammenarbeit e.V. Köln	Professor Dr. Jürgen Wilhelm Dr. Marcus Meier	17/3043
RA Professor Dr. Dieter Wiefelspütz	Dr. Dieter Wiefelspütz	17/3076
Dr. Jan Schedler Ruhr-Universität Bochum Fakultät für Sozialwissenschaft Bochum	Dr. Jan Schedler	17/3073

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Sophie Brüß Sabra – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus Düsseldorf	Sophie Brüß Clemens Hötzel	17/3060
Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau	Keine Teilnahme	-
Wolfgang Fuhl	Keine Teilnahme	17/3070
Landesjugendring Düsseldorf	Maja Tölke Inken Renner	17/3059
Freie Wohlfahrtspflege NRW LAG-Geschäftsstelle c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Köln	Christiane Grabe	17/3054
AGOT NRW Düsseldorf	Sarah Löhl Andrea Heinz	17/3044

WEITERE STELLUNGNAHME	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln	17/3007
Städte- und Gemeindebund NRW Kaiserswerther Straße 199-201 40217 Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln	
Katholisches Büro NRW Leiter Antonius Hamers Hubertusstraße 3 40219 Düsseldorf	17/3004

WEITERE STELLUNGNAHME	
Evangelisches Büro NRW Kirchenrat und Beauftragter der Evangelischen Kirchen, Rüdiger Schuch Hubertusstraße 3 40219 Düsseldorf	17/3025
Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen	17/2987
Landschaftsverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. Paul-Spiegel-Platz 1 40476 Düsseldorf	17/3038
Landschaftsverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe K.d.ö.R. Prinz-Friedrich-Karl-Str. 12 44135 Dortmund	17/3037